

Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030

Gemeinde Riehen



HINWEIS: In den Tabellen sind die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Titelbild: Wiesenmatten von der Weilstrasse aus, Sommer 2026, Foto L. Rychen

Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 der Gemeinde Riehen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Der Gemeinderat legt Ihnen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2030 das Budget für das Jahr 2027 und die konsolidierte Planung für die Folgejahre vor. Die im AFP definierten Ziele für die Entwicklung der Gemeinde nehmen Bezug auf die Legislaturziele 2026 – 2030 des Gemeinderats und auf die Sustainable Development Goals (bei SDG handelt es sich um Ziele der nachhaltigen Entwicklung) der UNO.

Die Planjahre sind finanziell weiterhin von einem, wenn auch abnehmenden, Defizit gekennzeichnet. Auch die konsequente Umsetzung der durch den Gemeinderat bisher ergriffenen finanzpolitischen Massnahmen vermögen den Kostenanstieg insbesondere in den Bereichen Immobilien wie auch bei den Schulen nicht zu kompensieren. Die Prognosen für die Steuereinnahmen gehen von einem Anstieg aus, dennoch ist die Lücke durch die in früheren Jahren erfolgten Steuersenkungen weiterhin stark spürbar.

Im Jahr 2026 führen Gemeinderat und Verwaltung eine Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durch. Effekte aus resultierenden Massnahmen werden sich jedoch erst ab dem Budget 2028 niederschlagen können. Für das Jahr 2027 wird mit einem Aufwandüberschuss von 13,55 Mio. Franken gerechnet. Dem Einwohnerrat wird beantragt, einen Kredit von 28,38 Mio. Franken für notwendige Investitionen im Verwaltungsvermögen zu genehmigen. Neben Erhaltungsmassnahmen an der Infrastruktur des Tiefbaus (Strassen, Kanalisation und öffentliche Beleuchtung) schlagen vor allem die notwendigen, in der Schulraumstrategie verankerten Erweiterungsbauten und Sanierungen der Schulhäuser und Kindergärten zu Buche.

Die steigenden Kosten sind Ausdruck einer steigenden Bevölkerungszahl mit einer deutlichen Zunahme des Anteils an Familien in den letzten Jahren, wie die Grafiken in der Einleitung zum AFP zeigen. Der Zuzug zeigt, dass Riehen eine attraktive Wohngemeinde ist. Der Gemeinderat will zu diesem Qualitätsmerkmal Sorge tragen. Dies bedingt unter anderem einen sorgfältigen Umgang mit den Grünräumen, sei es innerhalb oder ausserhalb der Siedlung, und ein Augenmerk auf die gute Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen und privater oder öffentlicher Dienstleistungsangebote. Lebendige Zentren sorgen mit für den sozialen Austausch, weshalb sich die Gemeinde auch dafür engagiert. Diese Aspekte hat der Gemeinderat ebenfalls in seinen Legislaturzielen verankert, welche auf Seite 12 des AFP erläutert werden.

Im kommenden Jahr hat die Gemeinde unter anderem gewichtige Bauprojekte, Digitalisierungsvorhaben und Verhandlungen mit dem Kanton zu den Finanzen und Lasten als gewichtige Aufgaben vor sich. Der Gemeinderat strebt eine mittelfristige Konsolidierung des Finanzhaushalts an, um für alle Aufgaben den Handlungsspielraum zu erhalten und diese Aufgaben im besten Interesse der Bevölkerung angehen zu können.

Gemeinderat Riehen
22. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 der Gemeinde Riehen	3	7 Ressort Gesundheit und Soziales	41
Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2027	6	7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	41
Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2027	8	7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste	42
1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen	9	7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege	45
1.1 Ausgangslage	9	7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	49
1.2 Kennzahlen	10	8 Ressort Bildung und Familie	51
1.3 Legislaturziele der Gemeinde 2026-2030	12	8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	51
1.4 Finanzielle Risiken	13	8.2 Bereich Schulen	52
2 Finanzplanung	14	8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit	60
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	14	8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung	63
2.2 Steuererträge	15	9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport	65
2.3 Überleitung Budget 2026 zu Budget 2027	16	9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	65
3 Investitionen	18	9.2 Bereich Kultur	66
3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre	18	9.3 Bereich Freizeit und Jugend	70
3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre	19	9.4 Bereich Sport	74
4 Stellenplan	20	10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur	78
4.1 Stellenentwicklung der nächsten vier Jahre	20	10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	78
Planung der Bereiche	22	10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	79
5 Ressort Präsidiales	22	10.3 Bereich Mobilität und Energie	83
5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	22	10.4 Bereich Verkehrsnetz	86
5.2 Bereich Generalsekretariat	23	10.5 Bereich Wasser	90
5.3 Bereich Verwaltungsleitung	26	10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz	92
6 Ressort Finanzen und Immobilien	30	10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser	94
6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	30	11 Ressort Werkdienste	97
6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	31	11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	97
6.3 Bereich Hochbau, Immobilien, Facility Services	34	11.2 Bereich Interne Dienste	98
		11.3 Bereich Strassenunterhalt	103
		11.4 Bereich Entsorgung	105
		11.5 Bereich Gemeindегärtneri	107
		11.6 Bereich Forst	110
		12 Planungsaufträge	113
		12.1 Planungsauftrag Zubaida Syed zur Stärkung der Transparenz des AFP gegenüber dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit	113
		Anhang	114

Allgemeine Hinweise zur Lesart:

Die Inhalte der blau eingefärbten Felder in den nachstehenden Tabellen mit den Zielsetzungen und mit den Erfolgsrechnungen der einzelnen Bereiche können durch Beschluss des Einwohnerrats verändert werden.

Die anderen in diesem Dokument verwendeten Farben dienen der Gestaltung zur Hervorhebung und Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit.

In den Tabellen sind die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2027

1. Für das Budgetjahr 2027 werden Budgetkredite in Franken bewilligt für die Bereiche

1.1 Generalsekretariat in der Höhe von	-4'926'490
1.2 Verwaltungsleitung in der Höhe von	-6'936'332
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern in der Höhe von	-2'321'767
1.4 Hochbau und Immobilien in der Höhe von	-14'013'983
1.5 Facility Services in der Höhe von	-1'630'880
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste in der Höhe von	-17'430'332
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege in der Höhe von	-12'828'684
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland in der Höhe von	-515'000
1.9 Schulen in der Höhe von	-48'184'848
1.10 Familie und Frühe Kindheit in der Höhe von	-9'942'500
1.11 Ausserschulische Musikförderung in der Höhe von	-1'964'500
1.12 Kultur in der Höhe von	-4'072'796
1.13 Freizeit und Jugend in der Höhe von	-2'244'814
1.14 Sport in der Höhe von	-1'898'034
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft in der Höhe von	-1'985'036
1.16 Mobilität und Energie in der Höhe von	-4'484'311
1.17 Verkehrsnetz in der Höhe von	-2'681'481
1.18 Wasser in der Höhe von	-627'995
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz in der Höhe von	0
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von	0
1.21 Interne Dienste in der Höhe von	-4'054'978
1.22 Strassenunterhalt in der Höhe von	-3'008'142
1.23 Entsorgung in der Höhe von	-854'987
1.24 Gemeindegärtnerei in der Höhe von	-3'993'413
1.25 Forst in der Höhe von	-205'977

Total der bewilligten Budgetkredite **-150'807'279**

2. Für die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung der Gemeinde wird für das Planjahr 2027 ein Budgetkredit in der Höhe von CHF -28'383'000 bewilligt, welcher sich aus Investitionsausgaben von CHF -30'010'000 und Investitionseinnahmen von CHF 1'627'000 zusammensetzt.
3. Das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde für das Planjahr 2027 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF -13'549'271 beschlossen.
4. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss wird publiziert.

Riehen, 17. Dezember 2026

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Daniele Agnolazza

David Studer Matter

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2027

«Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2027 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkommission, gestützt auf § 21 Abs. 3 Buchstabe f der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, 17. Dezember 2026

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Daniele Agnolazza

David Studer Matter

1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen

1.1 Ausgangslage

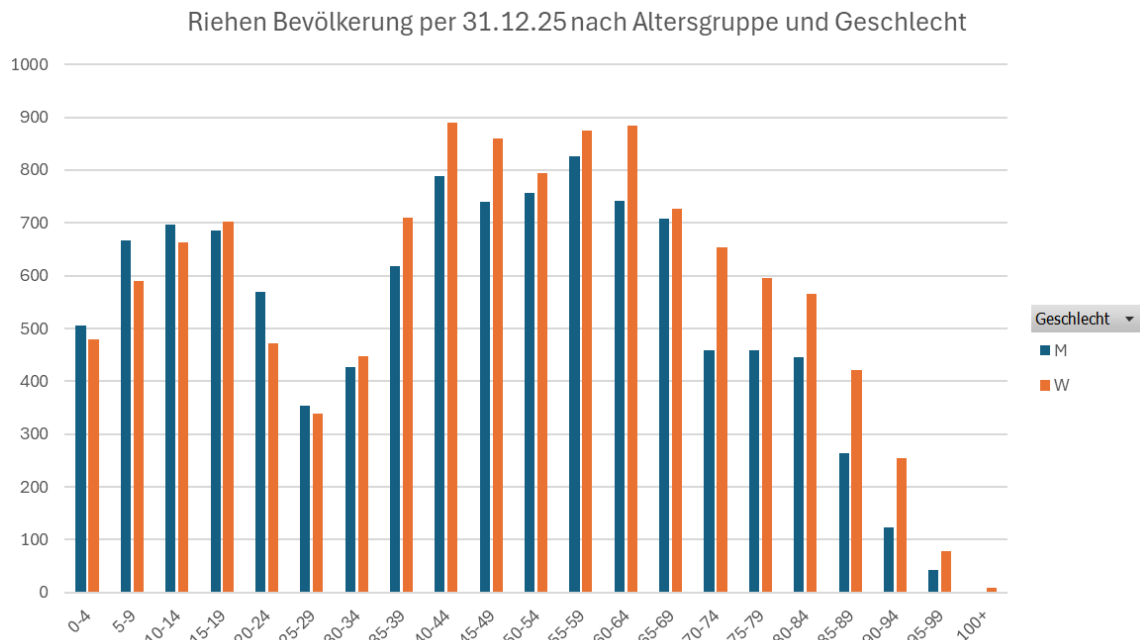
Der AFP 2027 – 2030 zeigt in Richtung einer Abnahme der Budgetdefizite, auch wenn sich diese erst am Ende des Planungshorizonts unter 10 Mio. Franken bewegen. Auch wenn die Kosten für zwin- gende Aufgaben wie die Bildung, soziale Unterstützungen, Unterhalt der Infrastruktur und die Bereit- stellung von Schulraum noch steigen, sind doch die Kosten der übrigen Bereiche konsolidiert. Auch die infolge des neuen Tagesbetreuungsgesetzes stark (von rund 2,5 Mio. auf rund 10 Mio. Franken pro Jahr) gestiegenen Beiträge der Gemeinde sollten sich stabilisieren. Die Gesamtsumme der Aus- gaben aller Bereiche (150,81 Mio. Franken) liegt um rund 4,72 Mio. Franken tiefer als das ursprüngli- che Budget 2025, welches der Gemeinderat in der Folge mit Sofortmassnahmen entlastet hatte. Die darauf folgenden finanzpolitischen Massnahmen sind im Budget verankert und konnten das Kosten- wachstum bremsen. Weitere Massnahmenschritte sollen folgend auf die Ergebnisse der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) ergriffen werden.

Hinzu kommt eine verbesserte Prognose bezüglich der Steuereinnahmen. Auch wenn der diesbezügli- che Aufschwung die vergangenen Steuersenkungen nicht ganz zu kompensieren vermag, dämpft er doch die negativen Aussichten ab. Als weiterer Faktor sind die Auswirkungen der Teilrevision des Ge- setzes zum kantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu nennen, welche für die Gemeinde in einem in den Folgejahren um rund 3 Mio. Franken verbesserten Ressourcenausgleich resultieren. Der Gemein- derat ist für die weiteren Schritte (OECD-Beteiligung, grundsätzliche Überprüfung des Finanz- und Lastenausgleichs) mit dem Kanton resp. Basel-Stadt und Bettingen im Gespräch.

In einigen, die Kosten stark prägenden Bereichen mit gebundenen Ausgaben bildet das Budget nicht eine strikte Ausgabenplanung, sondern eine Prognose ab. Veränderungen des Mengengerüsts in die- sen Bereichen wie der Bildung oder der Pflege können relativ kurzfristig zu Veränderungen führen. Auch das sehr sorgfältig erstellte Budget für die Gemeinde Riehen ist mit diesen Unsicherheiten be- haftet.

1.2 Kennzahlen

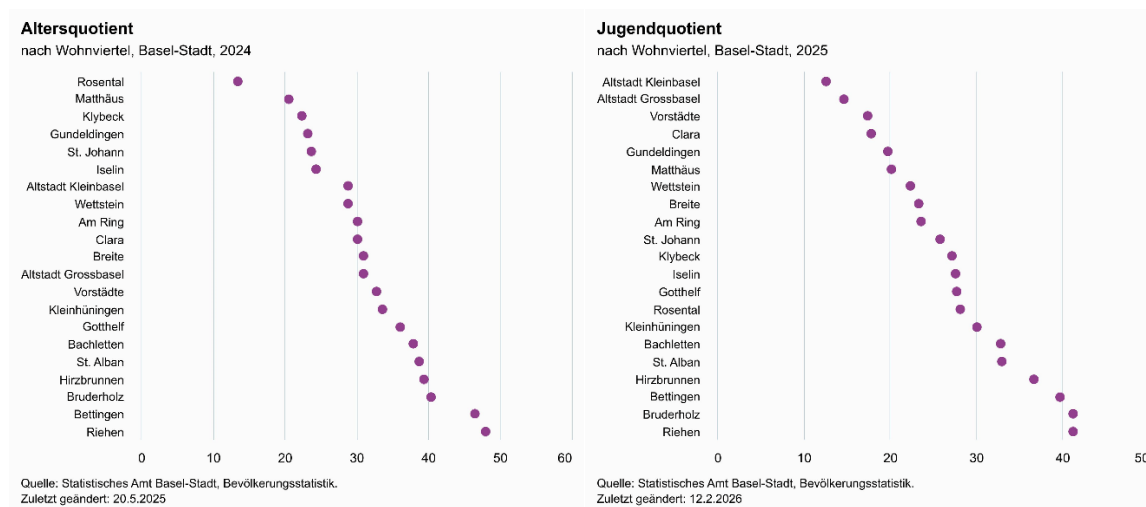
Erläuterung der Kennzahlen



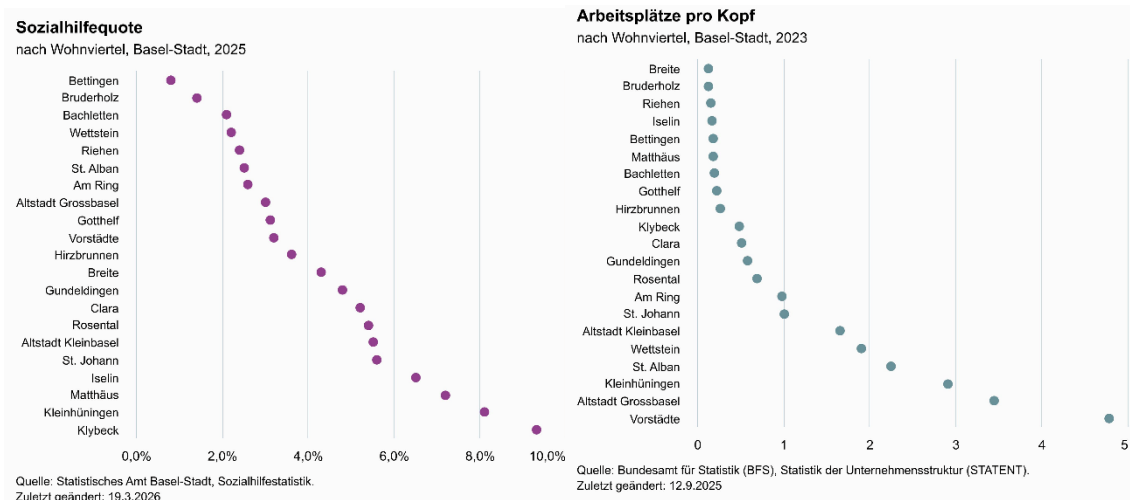
Die Grafik zeigt die Bevölkerungsverteilung in Riehen nach Altersgruppen und Geschlecht. Besonders stark vertreten sind die mittleren Altersgruppen zwischen 40 und 69 Jahren. Zudem wird deutlich, dass der Frauenanteil in den höheren Altersgruppen ab etwa 70 Jahren grösser ist als der Männeranteil. Insgesamt weist die Bevölkerung eine eher ältere Altersstruktur auf.

Quelle: OGD Basel-Stadt, Stand 27.05.2026, Datensatz «Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnviertel».

Die Bevölkerungsszenarien sowie die dazugehörigen Grafiken werden in der Regel im Laufe des Sommers aktualisiert. Mit neuen Daten ist voraussichtlich im Juli oder August zu rechnen. Daher konnten die Daten für den vorliegenden Bericht nicht mehr aktualisiert werden.

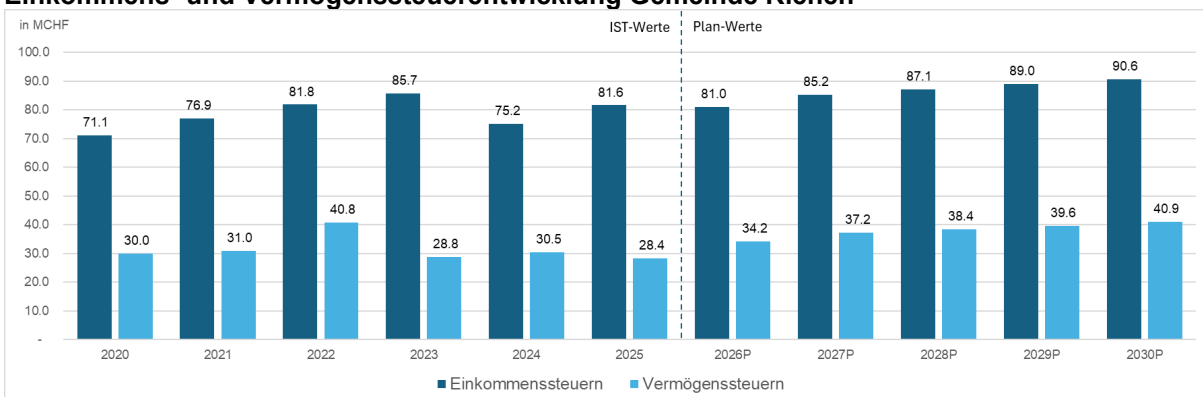


Riehen weist im Vergleich zu den Basler Wohnvierteln und Bettingen sowohl den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen als auch den höchsten Anteil an Seniorinnen und Senioren (65+) im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung auf.



Riehen verzeichnet weiterhin eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote und gehört damit zu den sozial privilegierten Wohnvierteln in Basel-Stadt. Gleichzeitig weist Riehen im Vergleich zu den anderen Basler Wohnvierteln und Bettingen eine geringe Anzahl an Arbeitsplätzen pro Einwohnerin / Einwohner auf, was die vorwiegende Funktion als Wohngemeinde unterstreicht.

Einkommens- und Vermögenssteuerentwicklung Gemeinde Riehen



Bei den Einkommenssteuern haben kommunale und kantonale Steuersenkungen die Entwicklung massgebend beeinflusst. Im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) wurden, mit Wirkung auf 2020, 2021 und 2024, die erwarteten Reduktionen in den Steuerprognosen berücksichtigt.

1.3 Legislaturziele der Gemeinde 2026-2030

Die Legislaturziele des Gemeinderats bilden die strategische Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Riehen. Sie leisten einen Beitrag an die globalen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2026 bis 2030 vier Schwerpunkte ihrer Legislaturziele (LZ) gesetzt, welche von den einzelnen Ressorts aufgenommen und in den Bereichen mit Massnahmen und SDG's verknüpft werden. Im Rahmen des Jahresberichts wird zu den Massnahmen und damit auch regelmässig zur Umsetzung der Legislaturziele berichtet werden.

1.3.1 Legislaturziele



Legislaturziele 2026 bis 2030

Die Legislaturziele des Gemeinderats bilden die strategische Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Riehen.

Sie leisten einen Beitrag an die globalen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2026 bis 2030 vier Schwerpunkte ihrer Legislaturziele (LZ) gesetzt, welche von den einzelnen Ressorts aufgenommen und mit Zielen sowie Massnahmen und SDG's verknüpft werden.



Riehen bleibt zukunftsfähig

Wir entwickeln Siedlung, Infrastruktur und Lebensraum nachhaltig weiter und erneuern das Leitbild 2016 bis 2030 als Grundlage für die langfristige Gemeindeentwicklung.

LZ 1



Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit

Wir fördern Chancengerechtigkeit, Inklusion und Generationensolidarität und sichern eine hohe Lebensqualität für alle. Dazu gehört ein sicheres Umfeld als zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und funktionierende Quartiere.

LZ 2



Riehen handelt verantwortungsvoll und nach den Prinzipien guter Governance

Wir sichern einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzaushalt, setzen Investitionen nachhaltig um und steuern Aufgaben wirkungsorientiert. Unser Handeln richtet sich nach den Grundsätzen transparenter und verantwortungsvoller Regierungstätigkeit.

LZ 3



Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus

Wir gestalten Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen effizient, transparent und nutzerorientiert. Potenziale der Digitalisierung nutzen wir gezielt als Mittel zur Unterstützung dieser Ausrichtung.

LZ 4

Die Massnahmen der Bereiche zu den Legislaturzielen sollen einen Beitrag für den globalen Plan der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten leisten. Die Massnahmen werden mit einem passenden SDG ergänzt.



1.4 **Finanzielle Risiken**

Im Aufgaben- und Finanzplan wird der im Moment aktuelle Stand der Planung abgebildet. Grössere Veränderungen gegenüber dem letztjährigen AFP basieren allesamt auf Entscheiden durch den Gemeinderat, dem Einwohnerrat oder auf übergeordnetem Recht. Themen, welche in der politischen Diskussion stehen, aber bis im September 2026 noch keinen Niederschlag in einem Beschluss oder Erlass gefunden haben, werden nicht als Grössenordnung im AFP berücksichtigt. Daher werden an dieser Stelle solche Themen aufgeführt, bei denen das konkrete Risiko besteht, dass sich in den Folgejahren eine finanzielle Veränderung abzeichnen wird.

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes sieht vor, verschiedene Aufgaben und deren Finanzierung im Asylbereich auf die Kantone zu übertragen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Entlastungspakets beruhen derzeit auf Schätzungen und Berechnungen des Kantons. Die Schätzung des Kantons von Ende Juni 2026 ist im AFP berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen können sich aufgrund weiterer politischer Entscheide im Zusammenhang mit der Finanzierung der Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S noch verändern.

Nach der bilateralen Klärung des Ressourcenausgleichs werden in einem nächsten Schritt Gespräche zur Berücksichtigung der Gemeinden an den kantonalen OECD-Gewinnsteuern anstehen. Hier wurden keine Annahmen im AFP berücksichtigt.

2 Finanzplanung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-77'198	-78'554	-79'908	-1'354	-81'018	-82'118	-83'176
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'576	-29'478	-30'033	-555	-28'348	-27'216	-27'194
33 Abschreibungen VV	-12'625	-12'323	-12'470	-147	-12'946	-13'189	-13'497
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-801	-274	-282	-8	-252	-214	-193
36 Transferaufwand	-53'246	-55'647	-55'861	-214	-56'648	-57'430	-57'965
Total Betrieblicher Aufwand	-170'446	-176'276	-178'554	-2'278	-179'212	-180'166	-182'025
40 Fiskalertrag	120'381	127'025	133'525	6'500	136'625	139'725	142'625
41 Regalien und Konzessionen	82	73	73	-	73	73	73
42 Entgelte	12'826	12'107	12'924	817	12'994	13'047	13'059
43 Verschiedene Erträge	315	171	206	35	208	208	213
45 Entnahmen Fonds	97	566	154	-412	458	112	108
46 Transferertrag	9'779	9'607	12'618	3'011	12'790	12'565	12'525
Total Betrieblicher Ertrag	143'480	149'548	159'500	9'952	163'148	165'730	168'602
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit [EBT]	-26'966	-26'727	-19'053	7'674	-16'063	-14'436	-13'422
34 Finanzaufwand	-2'863	-3'629	-4'015	-387	-3'605	-4'484	-5'129
Total Finanzieller Aufwand	-2'863	-3'629	-4'015	-387	-3'605	-4'484	-5'129
44 Finanzertrag	6'589	6'342	5'601	-741	6'041	6'430	6'299
Total Finanzieller Ertrag	6'589	6'342	5'601	-741	6'041	6'430	6'299
Ergebnis aus Finanzierung [EFI]	3'727	2'713	1'586	-1'127	2'436	1'947	1'171
Operatives Ergebnis [OPE=EBT+EFI]	-23'240	-24'014	-17'467	6'547	-13'627	-12'490	-12'252
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'353	6'201	3'918	-2'283	3'886	3'879	3'879
Total Ausserordentlicher Ertrag	7'353	6'201	3'918	-2'283	3'886	3'879	3'879
Ausserordentliches Ergebnis [AOE]	7'353	6'201	3'918	-2'283	3'886	3'879	3'879
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung [OPE+AOE]	-15'887	-17'813	-13'549	4'264	-9'741	-8'611	-8'373

2.2 Steuererträge

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Einkommenssteuer	81'560	80'950	85'200	4'250	87'100	89'000	90'600
Vermögenssteuer	28'389	34'150	37'200	3'050	38'400	39'600	40'900
Quellensteuern natürliche Personen	2'547	2'280	2'280	-	2'280	2'280	2'280
Steuern aus Kapitaleleistungen	2'239	2'500	2'500	-	2'500	2'500	2'500
Steuern juristischer Personen	784	3'000	2'200	-800	2'200	2'200	2'200
Grundstückgewinnsteuern	4'563	4'000	4'000	-	4'000	4'000	4'000
Pauschalkorrektur durch den Gemeinderat *	-	-	-	-	-	-	-
Total I Steuerertrag	120'082	126'880	133'380	6'500	136'480	139'580	142'480
Hundesteuern	149	145	145	-	145	145	145
Total II Steuerertrag	120'231	127'025	133'525	6'500	136'625	139'725	142'625
Kantonaler Lastenausgleich	-5'924	-5'900	-5'900	-	-5'900	-5'900	-5'900
Kantonaler Ressourcenausgleich	1'421	1'400	4'400	3'000	4'400	4'400	4'400
Total III Nettosteuern	115'728	122'525	132'025	9'500	135'125	138'225	141'125
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Vergütungszinsen auf Steuern	-777	-400	-400	-	-400	-400	-400
Verzugszinsen Steuern	1'214	600	600	-	600	600	600
Wertberichtigung auf Steuern	-296	-	-	-	-	-	-
Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben	-177	-400	-400	-	-400	-400	-400
Total IV Nettosteuern	115'692	122'325	131'825	9'500	134'925	138'025	140'925

2.3 Überleitung Budget 2026 zu Budget 2027

Gegenüber dem Budget 2026 wird durch den neu ausgehandelte Ressourcenausgleich ein Ertragszuwachs von 3,0 Mio. Franken erwartet. Zudem sieht die Steuerprognose höhere Steuererträge bei den Einkommen von 4,25 Mio. Franken und bei den Vermögen von 3,05 Mio. Franken und einer Korrektur bei den juristischen Personen von - 0,8 Mio. Franken vor. Trotz der verbesserten Ertragslage steigen auch die Kosten, was ein positiver Trend ist, allerdings bei einem hohen strukturellen Defizit. Das Budget der Immobilien wurde tiefgreifend überarbeitet, Erträge korrigiert und wertvermehrnde und werterhaltende Sanierungen adressiert. Dabei zeigt sich nun das erste abgeschlossene Grossprojekt (Wasserstelzen) in den Abschreibungen (plus 0,4 Mio. Franken), eine Altlastensanierung (0,9 Mio. Franken) und die Miete «Provisorium C/D Hebelmatte» plus 0,73 Mio. Franken als wichtigste Positionen.

Die finanzielle Entwicklung bei den Schulen ist aktuell mehr von Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Gemeindeschulen (plus 0,66 Mio. Franken) als von prognostizierten zusätzlichen Klassen geprägt. Daneben steigen die Zahlen in der Tagesstruktur leicht, was zu einem Kostenwachstum führen wird.

In der Rechnung 2025 hat sich gezeigt, dass sich die Ausgaben in der ambulanten und stationären Pflege konsolidiert haben. Auch mit dem Inkrafttreten des neuen Pflegeheim-Rahmenvertrags werden keine zusätzlichen Kosten erwartet, was dazu geführt hat, dass die Basis korrigiert und die Entwicklung ausgehend vom Budget 2027 zu einer Reduktion von 0,87 Mio. Franken führt. Infolge des Entlastungspakets 2027 des Bundes erhöhen sich die Kosten im Teilbereich Asyl voraussichtlich um 1,84 Mio. Franken.

Die Immobilien mit den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sowie die separat im allgemeinen Bereich ausgewiesenen Liegenschaften im Finanzvermögen zeigen erstmals, mit welchen finanziellen Entwicklungen bei der vom Gemeinderat am 2. Dezember 2026 beschlossenen Objektstrategie zu rechnen ist. Dabei steigen auch die vorgesehenen Investitionen auf rund 31 Mio. Franken und mit den Investitionen die Abschreibungen nach Abschluss der Bauprojekte im Verwaltungsvermögen. Die Ausgaben im Finanzvermögen haben zum Ziel, dass neben der Werterhaltung auch langfristig Erträge definiert und erwirtschaftet werden. Im Jahr 2027 wird hauptsächlich fokussiert auf die Projektierung anstehender Sanierungen ab dem Planjahr 2028. Im Budgetjahr werden primär Instandhaltungen durchgeführt.

Alle Veränderungen sind auf gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse der Gemeindeorgane oder Verträge zurückzuführende Kosten.

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-77'198	-78'554	-79'908	-1'354	-81'018	-82'118	-83'176
31 Sachaufwand	-26'576	-29'478	-30'033	-555	-28'348	-27'216	-27'194
33 Abschreibungen	-12'625	-12'323	-12'470	-147	-12'946	-13'189	-13'497
34 Finanzaufwand	-2'863	-3'629	-4'015	-387	-3'605	-4'484	-5'129
35 Einlagen Fonds	-801	-274	-282	-8	-252	-214	-193
36 Beiträge an	-53'246	-55'647	-55'861	-214	-56'648	-57'430	-57'965
Total Aufwand	-173'309	-179'904	-182'569	-2'665	-182'816	-184'650	-187'153
40 Fiskalertrag	120'381	127'025	133'525	6'500	136'625	139'725	142'625
41 Regalien, Konzessionen	82	73	73	-	73	73	73
42 Entgelte	12'826	12'107	12'924	817	12'994	13'047	13'059
43 Übrige Erträge	315	171	206	35	208	208	213
44 Finanzertrag	6'589	6'342	5'601	-741	6'041	6'430	6'299
45 Entnahmen Fonds	97	566	154	-412	458	112	108
46 Beiträge von	9'779	9'607	12'618	3'011	12'790	12'565	12'525
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'353	6'201	3'918	-2'283	3'886	3'879	3'879
Total Ertrag	157'422	162'091	169'019	6'928	173'075	176'039	178'781
Ergebnis der Jahresrechnung	-15'887	-17'813	-13'549	4'264	-9'741	-8'611	-8'373

3 Investitionen

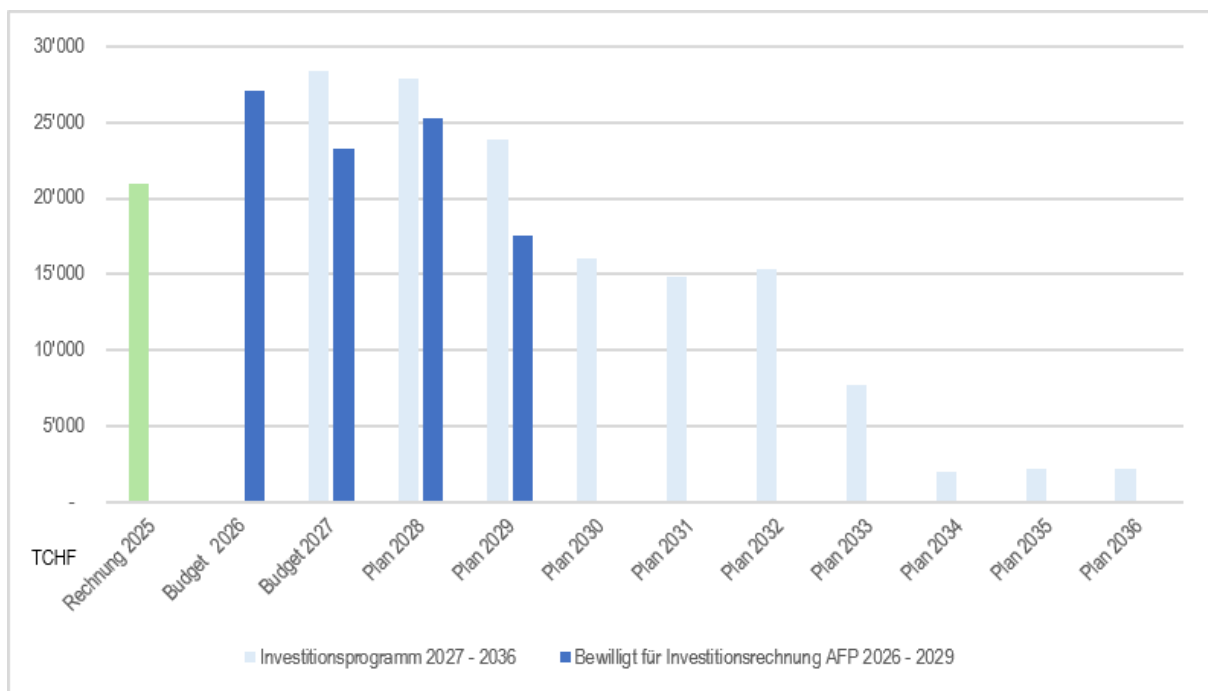
3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitionseinnahmen						
Hochbauten	84	-	800	-	-	-
Tiefbauten	6	2'360	-	8'419	470	-
Tiefbau (Erschliessungsbeiträge)	176	500	587	815	500	500
Rückzahlung von Investitionsdarlehen (Baugenossenschaften)	240	240	240	240	240	240
Total Einnahmen	506	3'100	1'627	9'474	1'210	740
Investitionsvorhaben						
Hochbauten	-17'161	-26'085	-31'960	-30'887	-25'214	-18'520
Software	-67	-322	-23	-184	-	-
Strassen und Verkehrswege	-2'431	-7'620	-3'516	-6'615	-8'281	-6'248
Wasserbau	-	-210	-270	-	-	-
Möbilen (Fahrzeuge, Technik, Informatik)	41	-3'330	-1'610	-2'035	-1'380	-
Übrige Sachanlagen	-129	-250	-200	-100	-	-
Übriger Tiefbau (Hochwasserschutz, Sportanlage)	-375	-5'200	-3'590	-9'270	-300	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung (Kanalisation)	-157	-594	-315	-761	-1'035	-299
Übriger Tiefbau, K-Netz	-1'176	-	-	-	-	-
Total Ausgaben	-21'456	-43'611	-41'484	-49'852	-36'210	-25'067
Pauschalkorrektur Investitionen 1/3	-	13'397	11'474	12'501	11'165	8'256
Nettoinvestitionen (Kredit)	-20'950	-27'114	-28'383	-27'877	-23'835	-16'071

Die Tabelle ist nach Kostenarten gegliedert; eine Sortierung nach Bereichen erfolgt hier nicht, auch wenn einzelne Bezeichnungen in beiden Kategorien identisch sein können.

Gemäss Gemeinderats-Beschluss mit [separater Liste](#) im Anhang; diese bildet einen Bestandteil des AFP.

3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre



Die hellblauen Balken bilden das für das Budget 2027 und die folgenden Planjahre aktuell vorgesehene Investitionsprogramm ab. Die dunkelblauen Balken zeigen ergänzend dazu das Investitionsvolumen, welches im letztjährigen AFP im Rahmen der Investitionsrechnung bewilligt worden ist.

Die Realisierung der Investitionen nach Plan hängt von vielen Faktoren ab. Projektverzögerungen massgebend durch Dritte haben dazu geführt, dass das Investitionsvolumen im vorjährigen AFP durch den Gemeinderat für die Jahre 2026 bis 2029 um einen Drittel gekürzt wurde, ausgehend von der Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Vorhaben im kommenden Jahr. Da sich diese Praxis im laufenden Jahr zu bestätigen scheint, wird sie für das Folgejahr fortgeführt.

4 Stellenplan

4.1 Stellenentwicklung der nächsten vier Jahre

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	231.18	242.03	241.94	241.94	241.94	241.94
befristet	4.42	2.71	1.70	0.05	0.00	0.00
Zwischentotal	235.60	244.74	243.64	241.99	241.94	241.94
Ausbildung	19.60	33.80	33.00	33.00	33.00	33.00
Arbeitsintegrationsprogramm	12.90	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
Praktikanten***	15.20	13.00	14.00	14.00	14.00	14.00
Lehrpersonen*	217.72	218.00	222.00	224.00	224.00	226.00
Tagesstruktur**	68.45	72.25	75.00	75.00	77.00	78.00
Zwischentotal	286.17	290.25	297.00	299.00	301.00	304.00
Total	569.47	597.79	603.64	603.99	605.94	608.94

* Basis bildet das gerechnete Unterrichtslektionendach (ULD)

** Basis bildet der gerechnete Betreuungsschlüssel

Erläuterungen dazu:

- Die Tabelle zeigt die Entwicklung der vom Gemeinderat bewilligten Stellen (als FTE = Vollzeitstellen) der ganzen Gemeinde, zusammengefasst in den unterschiedlichen ersten fünf Kategorien (unbefristet, befristet, Ausbildungsstellen etc.)

Abweichungen 2026 – 2027

Unbefristet:

- Im Generalsekretariat führt eine Reorganisation zu einer Reduktion von 0,6 FTE.
- Bei den Immobilien wurde 1,0 FTE aufgehoben und durch externe Dienstleistungen ersetzt.
- In der Administration der Fachstelle Alter wurde per 1. Januar 2027 eine Erhöhung von 0,2 FTE bewilligt.
- Per 1. Januar befristet bis 31. Dezember 2026 wurden Personalressourcen in Höhe von 0.15 FTE vom Teilbereich Sozialhilfe in den Teilbereich Alter verschoben und per 1. Januar 2027 wieder rückgängig gemacht. Mit der neuen Ausgangslage wurde zudem eine Rundungsdifferenz von 0.01 FTE korrigiert.
- Im Bereich Kultur wurden 0,5 FTE im Museum erhöht; gleichzeitig eine Volontariatsstelle aufgelöst.
- Im Bereich Sport wird der Saunabetrieb mit 0,6 FTE mit unbefristeten Stellenprozenten weitergeführt.
- In der Ortsplanung wurde ein FTE aufgeteilt auf zwei unterschiedliche Funktionen mit 50 % in der bestehenden Aufgabe als Raumplaner und 70 % (davon 0,2 FTE neu) in der Funktion als Freiraumplaner/in.

Befristet: (rechnerisch werden innerhalb des Jahres endende Arbeitsverhältnisse für die Vergleichbarkeit pro rata ausgewiesen)

- Wegfall einer befristeten Krankheitsvertretung von 0,3 FTE im Juni 2026 (0,15 FTE gerechnet) im Generalsekretariat.
- Wegfall der bis 31.12.2026 befristeten IT-Stelle von 0,8 FTE (Connect 365) in der Verwaltungslieferung.
- Im Rahmen einer Pensionierung im Hochbau und der anstehenden Grossprojekte wurde für die Projektübergabe eine befristete Erhöhung von 0,8 FTE vom 1.8.2026 bis zum 30.6.2027 bewilligt (0,4 FTE).

- Die befristeten 0,3 FTE in der Pflegeberatung enden per Ende Februar 2028.
- Bei den Schulleitungen enden die befristeten Entlastungen von 0,16 FTE im Jahr 2026.
- Im Bereich Sport wird der Saunabetrieb mit 0,6 FTE neu mit unbefristeten Stellenprozenten weitergeführt entsprechend reduzieren sich die befristeten Stellen.

Zu Lehrpersonen / *

Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlagen für die Anzahl Vollzeitstellen (gerechnetes Unterrichtslektionendach ULD) und hängen somit von der Anzahl Klassen, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie deren Anteil mit besonderem Förderbedarf ab.

Zu Tagesstruktur / **

Die Anzahl Vollzeitstellen basieren auf dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel und dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Zu Praktikanten/-innen oder Praktikumsplätze / ***

Die Praktikumsplätze sind abhängig von der Anzahl Klassen, individuellem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern sowie dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Planung der Bereiche

5 Ressort Präsidiales

5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
Total Generalsekretariat	-4'706	-4'969	-4'926	42	-4'838	-4'950	-4'952
Total Verwaltungsleitung	-6'369	-7'059	-6'936	122	-6'934	-6'954	-7'002
Ergebnis der Jahresrechnung	-11'075	-12'028	-11'863	165	-11'773	-11'904	-11'953

5.2 Bereich Generalsekretariat

5.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Generalsekretariat ist für den reibungslosen Ablauf der politischen Geschäfte zuständig. Es hat eine Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Politik (Einwohnerrat und Gemeinderat) inne. Es führt die Planung, Koordination sowie Traktandierung der Geschäfte des Gemeinderats und stellt die Sitzungen des Gemeinderats sowie das Protokoll und die Weiterleitung der Beschlüsse zur Aufgabenerfüllung sicher. Das Generalsekretariat ist verantwortlich für die Planung der Geschäfte für den Einwohnerrat in Zusammenarbeit mit dem Ratsdienst des Einwohnerrats.

Die Kernaufgaben des Generalsekretariats sind der Rechtsdienst, welcher als zentrale Stabsstelle für die breitgefächerten rechtlichen Fragestellungen der Verwaltung und der Gemeindeschulen sowie des Gemeinderats zuständig ist, die Stabsstelle Kommunikation, welche die Fachabteilungen sowie den Gemeinderat in der Öffentlichkeitsarbeit und in der internen Kommunikation berät und unterstützt sowie das Zentralsekretariat als zentrale, administrative Drehscheibe für die Geschäfte des Gemeinde- und Einwohnerrats, damit diese zeitgerecht und in der nötigen Qualität aufbereitet und elektronisch den Räten zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Aussenbeziehungen sowie der Wirtschaftskoordination werden Wirtschaft, Politik und Verwaltung vernetzt. Neben regelmässig stattfindenden Nachbarschaftstreffen sowie Konferenzen zwischen lokalem Handel und Gewerbe mit der Gemeinde sind aktuelle Themen und Ideen laufend zu bearbeiten. Die Gemeinde unterstützt aktiv die Belebung des Dorfes sowie die Quartierarbeit und das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Arbeit des Kundenzentrums ist eine Visitenkarte: In den Einwohnerdiensten, bei den Kundendiensten mit der Saal- und Anlassbewirtschaftung und im Zusammenhang mit dem Post- und Sitzungsbetrieb, den Repräsentationsaufgaben, dem Zivilstandswesen und der Bespielung des Dorfzentrums durch den Gemeindeweibel soll die Nähe zur Bevölkerung gepflegt und immer mehr digitale und einfache Abläufe gesorgt werden.

Die politischen Rechte der stimmberechtigten Bevölkerung werden durch Wahlen und Abstimmungen wahrgenommen, die durch das Kundenzentrum organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden.

5.2.2 Aufgaben im Bereich

A Einwohnerrat. Organisation und Protokoll der Sitzungen, rechtliche Beratung des Ratspräsidiums, der Mitglieder und Kommissionen, Beschaffung und Archivierung der Unterlagen, Administration durch den Ratsdienst.

B Gemeinderat. Administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat sowie für die gemeinderätlichen Kommissionen.

C Gesamtleitung. Sicherstellung der Dienstleistungen für die Politik, Führung des Generalsekretariats personell, finanziell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderats.

D Rechtsdienst. Interne Rechtsberatung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, Begleitung von Projekten, Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen, Betreuung des Rekurswesens.

E Zentralsekretariat. Administrative und organisatorische Drehscheibe zwischen Politik und Verwaltung.

F Kommunikation und Repräsentation. Offene Informationspolitik und Imagepflege zur Positionierung von Riehen nach innen und aussen. Präsentation Riehens als Ort mit hoher Lebenskultur, Pflege der Aussenbeziehungen für eine optimale Vernetzung, Quartier- und Wirtschaftskoordination.

G Kundenzentrum. Dienstleistungszentrum für die Rieher Bevölkerung, bestehend aus den Einwohnerdiensten, Wahlen und Abstimmungen, den Kundendiensten mit der Saal- und Anlassbewirtschaftung und dem Post- und Sitzungsbetrieb sowie den Repräsentationsaufgaben, dem Zivilstandswesen sowie der Dorfplatzbewirtschaftung durch den Gemeindeweibel.

5.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die digitale Infrastruktur der Gemeinde ist zukunftsfähig und orientiert sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung.	1 Die Gemeinde stellt der Bevölkerung sowie weiteren Anspruchsgruppen aktuelle, verständliche und benutzerfreundliche Informationen und digitale Dienstleistungen über ihre Webseite und andere Kanäle zur Verfügung. 2 Die Gemeinde baut ihr digitales Dienstleistungsangebot kontinuierlich aus.	Leitbild / Kommunikationsstrategie
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die aktive Teilhabe der Bevölkerung in Dorf, Quartieren und Gewerbegebieten. Sie schafft Plattformen, die den Austausch zwischen Bevölkerung, Vereinen, Gewerbe und Behörden stärken.	
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1 Die Gemeinde entwickelt die zeitgemässe, koordinierte und verlässliche Krisenkommunikation weiter, um die Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen rasch, transparent und zielgruppengerecht zu informieren. 2 Die Einwohnerinnen und Einwohner können die für die Ausstellung von Ausweisen erforderlichen Dienstleistungen ortsnahe beziehen.	 

5.2.4 Indikatoren

EZ 1 Erweiterung der digitalen Medienarbeit wird gemessen an Reichweite und Interaktionen

LZ 4 Auslastung der Mietangebote

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Reichweite / Impressions*						
	Instagram	115'753	60'000	65'000	65'000	65'000	65'000
	LinkedIn	14'988	6'500	7'000	7'000	7'000	7'000
	Facebook	240'899	85'000	86'000	86'000	86'000	86'000
EZ 1	Follower						
	Instagram	1'564	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
	LinkedIn	814	700	800	800	800	800
	Facebook	1'603	1'500	1'600	1'600	1'600	1'600
LZ 4	Vermietungstage Landgasthofsaal	105	90	105	105	105	105
LZ 4	Vermietungstage Bürgersaal und Dorfplatz	74	85	90	90	90	90
LZ 4	Vermietungstage Freizeithütten	210	205	180	180	180	180

*Impressions (liken, teilen, kommentieren)

5.2.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-3'950	-3'842	-3'836	6	-3'791	-3'840	-3'841
31 Sachaufwand	-941	-1'192	-1'161	32	-1'120	-1'187	-1'187
36 Beiträge an	-16	-102	-102	-	-102	-102	-102
Total Aufwand	-4'907	-5'135	-5'098	37	-5'013	-5'128	-5'130
42 Entgelte	178	147	152	5	155	158	158
46 Beiträge von	23	20	20	-	20	20	20
Total Ertrag	201	167	172	5	175	178	178
Ergebnis	-4'706	-4'969	-4'926	42	-4'838	-4'950	-4'952

30 Personalaufwand: Darin enthalten und für das Budget 2027 geplant sind Entschädigungen für den Einwohnerrat, bestehend aus Personalaufwand in der Höhe von CHF 184'500. Für den Gemeinderat werden im Budget 2027 Entschädigungen in Höhe von CHF 660'000 veranschlagt.

31 Sachaufwand: Für den Einwohnerrat ist im Budget 2027 ein Sachaufwand in Höhe von CHF 69'000 eingestellt. Für den Gemeinderat werden Sachaufwände in Höhe von CHF 62'500 geplant.

5.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	18.20	18.10	17.50	17.50	17.50	17.50
befristet	1.00	1.15	1.00	-	-	-
Ausbildung	-	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Die krankheitsbedingte befristete Stellvertretung im Zentralsekretariat in Höhe von 30 % (gerechnet: 0,15 FTE) konnte Mitte 2026 beendet werden. Durch eine effiziente Reorganisation können gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 27. Januar 2026 dauerhaft 60 Stellenprozente (0,6 FTE) eingespart werden. Im Kundenzentrum besteht bis zum 31.12.2027 eine befristete Stelle in der Höhe von 100 % (1.0 FTE). Per August 2026 startete im Verbund mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt eine zusätzliche KV Lernende.

5.3 Bereich Verwaltungsleitung

5.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im Jahr 2027 werden weitere Massnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushalts ergriffen. Mit Unterstützung des Bereichs Finanz und Rechnungswesens, Steuern werden Verhandlungen bezüglich der zukünftigen Beteiligung der Gemeinde an den OECD-Gewinnsteuern und zur Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs geführt. Der Bereich Verwaltungsleitung wird zudem dafür verantwortlich sein, das Projekt GAP26 bis zur Umsetzung von Massnahmen zu führen. Die Ergebnisse der GAP26 sollen in die Finanzplanung (AFP) für die Jahre 2028 ff. einfließen.

Seit Januar 2026 wird die Arbeitszeiterfassung aller Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Riehen digital geführt. Im Schulbereich erfolgen die Umstellungen zum neuen Schuljahr 2026 / 2027. Mit den Umstellungen sind einzelne organisatorische und betriebliche Anpassungen verbunden, die im Jahr 2027 umgesetzt werden. Ausserdem erleichtert die neue digitale Datenbasis eine medienbruchfreie Auswertung und unterstützt das laufende Controlling.

Im Übrigen treiben die Verwaltungsleitung mit den Stabstellen Controlling, Personal, Projekte / Informatik / Dokumentationsstelle sowie Sicherheit neben den Jahreszyklusarbeiten und dem laufenden Tagesgeschäft die eigenen Entwicklungsprojekte voran, neben der aktiven Unterstützung der Restorganisation in ihren Entwicklungsthemen und Projekten. Die Thematik Whistleblowing wird geprüft und das Ergebnis im nächsten Jahresbericht beschrieben werden. Das Risikomanagement wurde im Jahr 2026 neu aufgesetzt und Teile davon in diesem AFP erstmals abgebildet. Ein nächster wichtiger Schritt wird der Aufbau eines Business Continuity Managements (BCM) sein, um die Organisation besser auf ausserordentliche Situationen vorzubereiten. Ausserdem wird das Managementinformationssystem (MIS) weiter ausgebaut und die Digitalisierung des Personalwesens vorangetrieben (Bsp. Einführung eines Zeugnistools). Ausserdem werden die E-Signatur im Geschäftsverkehr und die digitale Langzeitarchivierung schrittweise eingeführt, um ein paar Beispiele zu nennen.

5.3.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Gesamtverwaltung finanziell, personell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderates.

B Stab Controlling. Sicherstellung der Berichterstattungen und Führungsunterstützung in den verschiedenen Managementprozessen zur Planung und Steuerung; ausserdem Verantwortung des Risikomanagements.

C Stab Personal. Strategisches und operatives Personalmanagement (exkl. Lohnbuchhaltung), Erbringung sämtlicher Leistungen im sog. HR Life Cycle sowie betriebliches Gesundheitsmanagement der Gemeinde.

D Stab Projekte, Informatik und Dokumentation. Sicherstellung des IT-Betriebs, übergeordnetes strategisches Projektmanagement, Betrieb des internen Kontrollsystems (IKS) und Informationssicherheit. Archivwesen und Records Management sowie öffentliche Dokumentationsstelle und historisches Grundbuch.

E Stab Sicherheit. Integrale Sicherheit mit übergeordneten strategischen und konkreten operativen, mehrheitlich koordinierenden Aufgaben in allen sicherheitsrelevanten Feldern; Führungsunterstützung für das Risikomanagement, Planung des BCM, Führungsunterstützung der Krisenorganisation (GFS).

5.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Riehen wird als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen und bietet ein vielfältiges und dynamisches Arbeitsumfeld.	1. Systematische Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems ab 2027, um die Attraktivität der Arbeitgeberin mittel- bis langfristig sicherzustellen.	Personalstrategie P1
EZ 2	Die Gemeinde stärkt die Berufsbildung.	1. Die Gemeinde entwickelt sich bis 2030 zu einer anerkannten und attraktiven Ausbildungsorganisation. Dazu hält sie die Zahl der Ausbildungsplätze, besetzt diese erfolgreich und erweitert das Angebot mittelfristig. Die Gemeinde baut Kooperationen mit Partnerorganisationen aus, stärkt die Rolle der Berufsbildner und die Qualität der Ausbildung. Sie positioniert sich aktiv am Lehrstellenmarkt.	Personalstrategie P2
EZ 3	Die digitale Infrastruktur der Gemeinde ist zukunftsfähig und der Einsatz von KI wird in der Verwaltung integriert	1. Konsequente Fortsetzung der Digitalisierungsschritte mit der Bereitstellung neuer Kollaborationsplattformen (CMI-Webclient) sowie Prüfung des Einsatzes von KI im Dokumentenmanagement in der gesamten Verwaltung bis Ende 2027 unter Beachtung der Informationssicherheitsvorgaben. Die Digitale Roadmap der Gemeinde wird in einem Massnahmenplan mit konkreten Umsetzungsmassnahmen festgehalten.	Digitalisierungsstrategie D3-D4
LZ 1	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Der Gemeindeführungsstab (GFS) wird in der Legislatur 2026 bis 2030 in der Stabsarbeit geschult und führt eine praktische Stabsübung durch.	
LZ 2	Riehen handelt verantwortungsvoll und nach den Prinzipien guter Governance.	1. Zur Sicherung eines <u>mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts</u> : Die Aufgabenüberprüfung (GAP26) wird bis Ende 2026 abgeschlossen und dem Einwohnerrat Anfang 2027 berichtet. Die Umsetzung der Massnahmen aus der GAP26 erfolgt im Jahr 2027 im Rahmen der Arbeiten für den AFP 2028 ff.	

EZ 1: Ausgangslage: Im Jahr 2025 wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden intern in der zweiten Jahreshälfte 2025 publiziert. Die Antworten zu den Führungsthemen flossen ab Herbst 2025 in die Erarbeitung der "neuen Führungskultur" ein, welche im Frühjahr 2026 die interne Führungsrichtlinie ablöste. Daraus wird das Thema der "gezielten Förderung" in der zweiten Jahreshälfte 2026 weiter vertieft (siehe auch [Personalstrategie Ziele P2 und P3](#)). In der eingangs erwähnten Mitarbeitendenbefragung wurden auch Fragen zu den Anstellungsbedingungen und zum Lohnsystem gestellt. Diese Auswertungen sollen nun in die Überprüfung der Anstellungs- und Lohnbedingungen einfließen. Auf Grund der Priorisierung der GAP26 wird dieses Grossprojekt jedoch erst im Jahr 2027 initiiert. Es wird zuerst ein entsprechender Projektauftrag erarbeitet, worin u.a. die Ziele des Projekts, die Projektorganisation und die Zeitachse definiert werden. Notwendig ist eine entsprechende Ressourcenplanung als Basis für die Finanzplanung ab 2028. Die Sozialpartner werden in das Projekt eingebunden.

EZ 2: Der Gemeinderat betont damit die Wichtigkeit der Berufsbildung und die Vorbildfunktion der Gemeindeverwaltung als Ausbildungsbetrieb. In den Jahresberichten wird jährlich über die einzelnen Massnahmen und Fortschritte berichtet werden.

EZ 3: Für 2027 werden im AFP 2027 - 2030 die daran anschliessenden Massnahmen festgelegt, vgl. dazu auch den [Bericht zum Anzug Pollheimer: Einfach, digital – Smart Government](#). Konkret werden Anwendungsfälle für die Optimierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen identifiziert. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird geprüft. Die technische und organisatorische Umsetzbarkeit wird gemeinsam mit dem kantonalen «DigitalLab» unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der kantonalen Plattform «ePortal» geprüft. Zusätzlich werden die Abteilungen bei der Initiierung, Planung und Umsetzung bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt.

LZ 1: Im [Reglement für den Gemeindeführungsstab](#) (GFS) sind Übungen explizit vorgesehen. Um sich auf mögliche Krisensituationen vorzubereiten, soll der GFS geschult und im Anschluss daran eine Übung durchgeführt werden.

LZ 2: “Wir sichern einen mittelfristig ausgeglichen Finanzhaushalt [...]” steht in den Erläuterungen zum LZ 2. Die Beschlüsse des Gemeinderats hierzu werden ab dem Jahr 2027 umgesetzt und in der Finanzplanung für die Jahre 2028 ff. abgebildet.

5.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Anzahl EFZ / EBA Lehrstellen / im Verbund	12	23/1	23/1	23/1	23/1	23/1
EZ 3	Anzahl interaktive Benutzer und Benutzerinnen	282	320	300	300	300	300
EZ 3	Gesamtinformatikkosten, ohne Personalaufwand TCHF *		2'813	2'668	2'665	2'670	2'670
EZ 3	Kostenanteil Kanton (IT.BS, ED, GIS etc.) an Gesamtinformatikkosten (%)		44%	46%	45%	46%	46%

* ausgehend von der Annahme von 320 Nutzenden sind über die AFP-Jahre die gleichen Kosten enthalten. Es muss angenommen werden, dass die Kosten steigen können (steigende Lizenzkosten (z.B. Microsoft)).

5.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Anteil Weiterbildungsbudget in CHF je FTE	548	910**	786	786	783	779
Anzahl Frauen in Führungspositionen *		28	33	33	33	33
Anzahl Männer in Führungspositionen *		60	59	59	59	59
Im Verhältnis (%) zur Gesamtzahl der Führungspositionen		32	36	36	36	36

* Erstmals per August 2025 erhoben ** Im Budget 2026 wurde die Kostenart mit mehreren Unterkonti ausgewertet (CHF 789 korrekt).

Das Weiterbildungsbudget wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht ausgeschöpft. Trotzdem soll das Weiterbildungsbudget in der bisherigen Höhe beibehalten werden, weil der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung besteht und die Organisation im Kontext mit der Mitarbeitendenbefragung und der neuen Führungskultur gezielte Förderungsmassnahmen ergreifen wird, wofür entsprechende Mittel eingestellt werden müssen. Dies geschieht als Beitrag für den Erhalt der Arbeitgeberattraktivität und auch zur Sicherstellung von Stellvertretungs- und Nachfolgelösungen.

5.3.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Investitionen Software							
Mobilien	GR 28.03.2023; Erweiterung Wasserspender in der Gemeindeverwaltung	20	-	-	-	-	-
Investitionen Software	GR 27.05.2025; Digitalisierung Zeiterfassung, Absenzen- und Spesenmanagement	-60	-97	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-40	-97	-	-	-	-

5.3.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-4'337	-4'471	-4'387	84	-4'441	-4'514	-4'577
31 Sachaufwand	-2'016	-2'524	-2'500	24	-2'444	-2'410	-2'395
33 Abschreibungen	-41	-63	-49	14	-49	-30	-30
36 Beiträge an	-3	-0	-0	-	-0	-0	-0
Total Aufwand	-6'397	-7'059	-6'936	122	-6'934	-6'954	-7'002
42 Entgelte	1	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	2	-	-	-	-	-	-
46 Beiträge von	25	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	28	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-6'369	-7'059	-6'936	122	-6'934	-6'954	-7'002

Die vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen wurden im Jahr 2026 vollständig im AFP eingebucht und sind unter «31 Sachaufwand» ab dem Jahr 2026 berücksichtigt. Grundsätzlich handelt es sich um verwaltungsinterne Kostenreduktionen mit Ausnahme:

- Aufheben public WLAN (CHF 22'510).

31 Um das Arbeitsinstrument der Künstlichen Intelligenz (KI) gewinnbringend und sicher einsetzen zu können, sollen die Voraussetzungen geprüft und klare Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI geschaffen werden (TCHF 50).

5.3.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	20.9	21.10	21.10	21.10	21.10	21.10
befristet	0.80	0.80	-	-	-	-
Ausbildung	1.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Die für zwei Jahre befristete IT-Stelle 80% (Connect 365) ist per 31.12.2026 ausgelaufen.

6 Ressort Finanzen und Immobilien

6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Total Finanz- und Rechnungs- wesen, Steuern	-2'480	-2'263	-2'322	-58	-2'371	-2'394	-2'417
Total Hochbau und Immobilien	-13'419	-11'975	-14'014	-2'039	-12'154	-11'804	-12'053
Total Facility Services	-1'594	-1'717	-1'631	86	-1'670	-1'695	-1'714
Ergebnis der Jahresrechnung	-17'494	-15'954	-17'967	-2'012	-16'194	-15'894	-16'183

6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern

6.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Abteilung Finanzen, zuständig für Finanz- und Rechnungswesen, Steuern und Inkasso, befindet sich weiterhin in einer Phase der Weiterentwicklung. Seit 2025 ist die Abteilung organisatorisch eigenständig und nicht mehr gemeinsam mit dem Immobilienbereich geführt. Ziel ist es, Prozesse modern und effizient weiterzuentwickeln, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten und die Abteilung als verlässlichen Partner innerhalb der Verwaltung zu stärken.

Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre liegt auf der kontinuierlichen Optimierung von Prozessen und Instrumenten. Dazu gehören die Überprüfung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen, die Weiterentwicklung von Planungs- und Steuerungsinstrumenten sowie die Sicherstellung einer hohen Daten- und Prozessqualität. Die Überarbeitung der Methodik zur Steuerschätzung stärkte beispielsweise die Grundlagen für eine verlässliche Budgetierung und Finanzplanung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsabläufe. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Kreditorenworkflows, die papierlose Verarbeitung von Banktransaktionen, die Förderung von eBill sowie die Digitalisierung der Zeiterfassung, der Absenzen- und Spesenverwaltung. Diese und andere Projekte schaffen die Voraussetzungen für durchgängige digitale Prozesse und unterstützen eine effiziente und zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens der kommenden Jahre gewinnen zudem die Liquiditätsplanung, die Fremdfinanzierung sowie die langfristige Finanzsteuerung weiter an Bedeutung. Die Finanzhaushaltsordnung, die Finanzstrategie und das Rechnungslegungshandbuch bilden dabei weiterhin die Leitplanken für die Abläufe und sichern die Qualität der Finanzinformationen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

6.2.2 Aufgaben im Bereich

A Finanzbuchhaltung. Führen der Finanzbuchhaltung (inkl. Nebenbücher) mit Abschluss

B Lohnbuchhaltung. Abwicklung des Lohnwesens inkl. Sozialversicherungen und Quellensteuer

C Finanzwesen. Cash-Management, Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, Zahlungsverkehr, Versicherungen

D Steuern. Steuereinzug inkl. Steuerabschluss

E Fakturierung und Inkasso. Zentrale Fakturierung und Bearbeitung von Mahnungen inkl. Inkasso und Verlustscheinbewirtschaftung

6.2.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde schafft Transparenz bezüglich der finanziellen Verhältnisse und Entwicklungen als Grundlage für eine nachhaltige und berechenbare Finanzpolitik, damit die Entscheidungsträger informiert und vorausschauend handeln können.	1. Aufbau eines Systems der zentralen Finanzkennzahlen mit Mehrjahresvergleichen, die jährlich im Geschäftsbericht und Online abgebildet und aktualisiert werden.	Finanzstrategie F5
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	Einführung von eBill für Steuer- und weitere Gemeinderechnungen bis Ende 2027 sowie Einführung eines eSteuer-Portals in Riehen in Zusammenarbeit mit dem Kanton.	

EZ1: Im Jahresbericht 2024 wurden erstmals Finanzkennzahlen publiziert, diese werden jährlich aktualisiert. Auf der Homepage der Gemeinde wird bis Ende 2027 ein Gemeindestatistikteil aufgebaut mit Finanzkennzahlen, die einen Mehrjahresvergleich ermöglichen.

6.2.4 Kennzahlen

In TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Offene Forderungen*	1'326	500	500	500	500	500

*ohne Schuldanerkenntnisse und Vorauszahlungen, ohne Bereich Steuern

Die offenen Forderungen werden aktiv bewirtschaftet mit dem Ziel, sie unter TCHF 500 zu halten.

6.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Investitionen Software							
Investitionen Software	GR 16.12.2025; Steuersoftware NEST: Erneuerung Debitorenmodul (nest deq)	-	-	-23	-184	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-	-	-23	-184	-	-

Das Projekt «Erneuerung Debitorenmodul bei der Steuersoftware NEST» wird voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2028 umgesetzt.

6.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-1'780	-1'677	-1'650	27	-1'663	-1'681	-1'704
31 Sachaufwand	-592	-677	-737	-60	-732	-737	-737
33 Abschreibungen	-180	-	-	-	-41	-41	-41
Total Aufwand	-2'552	-2'353	-2'387	-33	-2'436	-2'459	-2'482
42 Entgelte	60	90	65	-25	65	65	65
46 Beiträge von	13	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	72	90	65	-25	65	65	65
Ergebnis	-2'480	-2'263	-2'322	-58	-2'371	-2'394	-2'417

30 Der Personalaufwand sinkt ab 2027 gegenüber dem Budget 2026 aufgrund von Neubesetzungen auf Führungsebene mit tieferen Erfahrungsstufen.

31 Der Sachaufwand steigt insbesondere aufgrund höherer Versicherungsprämien im Bereich Sachversicherungen, zusätzlichem externem Support für die Steuersoftware sowie geplanter Digitalisierungsprojekte.

33 Ab 2027 fallen die Abschreibungen deutlich tiefer aus, da das Projekt zur Entkoppelung der Steuersoftware nach fünf Jahren vollständig abgeschrieben ist. Ab 2028 kommen voraussichtlich Abschreibungen für die Investition «Weiterentwicklung Debitorenmodul Steuersoftware NEST» hinzu.

6.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	10.45	10.45	10.45	10.45	10.45	10.45
befristet	0.70	-	-	-	-	-

6.3 Bereich Hochbau, Immobilien, Facility Services

6.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

In der Abteilung Immobilien wurde im letzten Jahr 2025 eine Organisationsentwicklung durchgeführt und abgeschlossen. Neben der Facility Services, die neben den Tätigkeiten des Hausdienstes ihren neuen Schwerpunkt im Gebäudeunterhalt haben sind die beiden Bereiche Liegenschaftsmanagement und Hochbau in der Abteilung eigenständig und nehmen ihre Rolle als Eigentümer- wie auch Bauherrenvertretung wahr. Das Liegenschaftsmanagement besteht zudem aus einem Bewirtschaftungsteam, das schwerpunktmässig für die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen zuständig ist.

Die Gemeinde Riehen besitzt ein umfangreiches Portfolio an Immobilien im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 358 Mio. Franken. Die Objektstrategie definiert den zukünftigen Umgang und den Zweck der Liegenschaften. Unterhalten und betrieben werden diese nach den Grundsätzen der [Verterhaltungsstrategie](#).

Strategische Finanzplanung des Immobilienportfolios

Das Immobilienportfolio wird mit der Software «Stratus» geführt und ist Voraussetzung für eine nachhaltige, wirtschaftlich orientierte und professionell gesteuerte Bewirtschaftung aller gemeindeeigenen Liegenschaften. Eine weitere Grundlage bildet die darin im Jahr 2025 festgelegte Objektstrategie aller Liegenschaften sowie die Zuordnung der Gebäude zu den entsprechenden Verwaltungseinheiten und deren jeweilige Betriebskonzepte. Auf deren Basis können die Fachstellen die Sanierungs-, Investitions- und Finanzplanung vorbereiten.

Für ein zukunftsfähiges Immobilienportfolio sind einheitliche Immobilienstandards für anstehende Projekte, Sanierungen und Erweiterungen ebenso zentral wie Aspekte der nachhaltigen Bewirtschaftung und müssen erarbeitet werden. Diese Standards sollen auf Grundlage einer aktualisierten Immobilienstrategie eigens für das Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen im Jahr 2027 definiert werden.

Investitionen in Schulanlagen (Gesamtschulraumplanung)

In den vergangenen Jahren wurden gemäss der öffentlich kommunizierten Strategie aus dem Jahre 2024 weitere Projekte vorangetrieben. Dies betrifft den provisorischen Schulraum, Bauprovisorien sowie Bauten für Kindergärten und Schulen. Für die kommenden Jahre bedarf es weiterer entsprechender Investitionen für deren Umsetzung.

Bis 2040 wird mit rund 350 Schülerinnen und Schülern mehr gerechnet gegenüber der aktuellen Prognose im Jahr 2026. Dieses Wachstum bedarf einer strategischen Planung, damit künftige Investitionen zielgerichtet am richtigen Ort gemacht werden. In der Schulraumstrategie hat die Gemeinde Riehen festgelegt, wie der Schulraum für die heutige und künftige Generationen geplant, umgesetzt und gestaltet wird. Diese wird fortlaufend kontrolliert und entsprechend nach aktualisierten Zahlen angepasst. Innerhalb der nächsten 8 Jahre wird die Gemeinde Riehen rund 140 Mio. Franken in ihre Schulanlagen sowie für notwendige Provisorien investieren.

Facility Services für Betrieb und Nutzer

Die Facility Services übernehmen sowohl technische Aufgaben wie Instandhaltungen und zum Teil Instandsetzungen als auch vielfältige Dienstleistungen für die Nutzenden der Liegenschaften und Betriebe. Damit die Facility Services zu einem Kompetenzzentrum für Facility Management aufgebaut werden kann werden dazu standardisierte Prozesse für Instandhaltung, Gebäudereinigung und Sicherheit eingeführt sowie das Leistungsangebot in einem Servicekatalog veröffentlicht.

6.3.2 Aufgaben im Bereich

A Immobilien. Gesamtheitliches Immobilienmanagement: Planung, Budgetierung und Sicherstellung der Instandhaltung sowie Instandsetzung der Verwaltungsliegenschaften. Raumbeschaffung und Standortoptimierungen unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Betreiber.

B Hochbau. Vertritt die Gemeinde als Bauherrin bei allen Bau- und Sanierungsprojekten und begleitet diese von der Planung bis zur Fertigstellung.

C Facility Services. Gebäude und Anlagen müssen sicher, funktionstüchtig und sauber genutzt werden können. Dies umfasst die technische Betreuung, organisatorische Aufgaben wie Gebäudereinigung, Sicherheit, Nutzerdienstleistungen oder Umzüge sowie die wirtschaftliche Verwaltung von Kosten und Verträgen.

6.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Bereiche Immobilien, Hochbau und Facility Services sollen in der neuen Abteilung Immobilien zusammengeführt werden.	1. Zentrale Prozesse werden untersucht, aufgenommen und standardisiert. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind definiert. Schnittstellen und Prozesse zu den Nutzern werden entsprechend integriert resp. optimiert. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2027.	Werterhaltungsstrategie W1
EZ 2	Das Facility Management der Gemeinde Riehen wird im Sinne eines zentralen Kompetenzzentrums aufgebaut, dass für alle Liegenschaften der Gemeindeverwaltung die Qualitätssicherung sowie gezielten und effizienten Ressourceneinsatz sicherstellt.	1. Im Jahr 2027 wird eine einheitliche Facility-Management-Strategie für sämtliche Verwaltungsliegenschaften verabschiedet. Im Rahmen der Organisationsentwicklung werden die heutigen Facility Services bis 2028 schrittweise zu einem zentralen Facility Management mit strategischen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben weiterentwickelt. Klare Zuständigkeiten und Prozesse sowie einheitliche Standards werden organisationsweit verbindlich geregelt. Parallel dazu wird das CAFM-Tool flächendeckend eingeführt, um Daten, Unterhaltsplanung und Abläufe zentral zu steuern und zu standardisieren.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 / Werterhaltungsstrategie W1
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Riehen stellt rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten. 2. Auf Basis der Schulraumstrategie wird die dazugehörige Umsetzungsplanung anhand der aktualisierten Schülerzahlenprognosen jährlich überprüft. Auf dieser Basis werden die nötigen Investitionen etappiert geplant und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt – entsprechend einem vordefinierten Ablaufplan. 3. Mit der erfolgten Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften in der Software «Stratus» und des durchgeführten Objektatings mit daraus abgeleiteter Objektstrategie erfolgen nun auf deren Basis Lösungsstrategien für einen Portfolio Masterplan. Dies stellt die Grundlage dar, für eine langfristige Investitionsplanung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmassnahmen sowie eine übergeordnete strategische Planung. Der Masterplan wird im Jahr 2027 erarbeitet und liegt im Jahr 2027 vollständig vor.	 
LZ 3	Riehen handelt verantwortungsvoll und nach den Prinzipien guter Governance.	1. Riehen stellt die professionelle Bewirtschaftung für die ertragsorientierten Liegenschaften im Finanzvermögen sicher 2. Die Gemeinde evaluiert bis Ende 2026 geeignete Modelle zur professionellen Bewirtschaftung (intern und / oder extern) und setzt diese im Anschluss (2027) um.	

6.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
LZ 1.3.1	Umsetzung in Prozent	100 %	50 %	100 %	100 %	100 %	100 %
LZ 1.4.1	Umsetzung in Prozent			50 %	100 %	100 %	100 %
EZ 2	Umsetzung in Prozent		50 %	75 %	100 %	100 %	100 %

6.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Hochbauten							
Hochbauten	ER 30.03.2022; 18-22.117.01 Haselrain, Integration Gärtnerei Werkhof mit Teilsanierungen	-163	-	-	-	-	-
Hochbauten	GR 24.10.2023; Maienbühlsträsschen, Bauernhof Wohnhaus Fensterersatz, energ. Massnahmen	-	-300	-	-	-	-
Hochbauten	GR 17.10.2023 ; Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtsanierung	-	-270	-250	-	-	-
Hochbauten	GR 17.10.2023; Rössligasse 61, Sanierung Gewächshaus	-	-210	-230	-	-	-
Hochbauten	GR 12.12.2023; Baselstrasse 71-73, Orangerie 2026	-	-125	-	-	-	-
Hochbauten	GR 21.11.2023; Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten	-	-50	-100	-	-	-
Hochbauten	GR 01.04.2025; Erlensträsschen 90, Eisweiher, Gebäudehülle & Haustechnik	-	-	-250	-	-	-
Hochbauten	GR; Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage (ZUKO)	-59	-150	-130	-	-	-
Hochbauten	ER; Wettsteinstrasse 1, Gemeindehaus, Gesamtsanierung, Wettbewerb	-	-100	-40	-260	-	-
Hochbauten	GR; Haselrain 65, Ergänzungsbauten Pfahlager, Unterstellplatz Werkhof	-	-	-100	-	-	-
Übertragungen von Hochbauten	Übertragung von Immobilien vom VV ins FV	344	-	-	-	-	-
Hochbauten	ER 24.05.2023; 22-26.021.01 Wasserstelzen, Gesamtsanierung PS Wasserstelzen	-9'419	-12'200	-7'000	-	-	-
Hochbauten	ER 31.01.2023; 22-26.062.01 Langenlängeweg, Gesamtsanierung und Erweiterung Kindergarten	-58	-2'000	-2'200	-1'577	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Hochbauten	ER 30.08.2022; 22-26.004.01 Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus	-1'317	-3'900	-11'800	-13'200	-3'364	-
Hochbauten	ER 24.05.2023; 22-26.023.01 Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse	-2'334	-150	-	-	-	-
Rückerstattung Dritter Übrige Sachanlage	ER 30.03.2022; 18-22.120.01 Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum	-1'948	-500	-	-	-	-
Hochbauten	GR 26.09.2023; Schmidgasse, Teilsanierung Kindergarten	80	-250	-	-250	-850	-1'020
Hochbauten	GR; Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle	-	-	-50	-500	-950	-500
Hochbauten	GR 01.04.2025; Erlensträsschen, DKG Kirchgasse Projektstudie	-85	-350	-	-	-	-
Hochbauten	GR; Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle	-	-500	-2'500	-4'000	-12'000	-14'000
Hochbauten	GR; Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten Steingruben	-	-500	-800	-2'500	-2'150	-
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, best. TSB energetische Ertüchtigung	-292	-	-	-	-	-
Hochbauten, Sonderkosten Projekte	ER 01.04.2025; 22-26.058.01 Prov. Schulstandort TSB zus. Modul	-1'496	-3'780	-	-	-	-
Hochbauten	ER; Prov. Schulstandort TSB, Kauf oder Miete	-	-300	-2'700	-4'500	-	-
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, Wettbewerb KG	-73	-150	-	-	-	-
Hochbauten	ER 27.04.2022; 18-22.126.01 Langenlängeweg, Bauzeitprovisorien C+D Hebelmatte	-	-	-	-	-500	-
Hochbauten	GR 19.04.2023; Blutrainweg Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit KiGa Projektierung	-31	-250	-500	-1'800	-5'000	-3'000
Hochbauten	GR; Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle, Architekturwettbewerb	-	-50	-250	-	-	-
Hochbauten	GR 03.03.2026; 26-30.002.01 Erlensträsschen, DKG Kirchgasse	-46	-	-1'500	-2'300	-400	-
Hochbauten	GR 29.08.2023; Rauracherstrasse, Bau öff. WC- Anlage auf Parzelle IWB	-	-	-180	-	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Hochbauten	diverse Projekte Hochbauten	-157		-80			
Nettoinvestitionsausgaben		-17'052	-26'085	-30'660	-30'887	-25'214	-18'520

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Rückz. von Darlehen an Private Unternehmen							
Rückz. von Darlehen an Private Unternehmen	1 Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	100	100	100	100	100	100
Rückz. von Darlehen an Private Unternehmen	1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	75	75	75	75	75	75
Rückz. von Darlehen an Private Unternehmen	1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	40	40	40	40	40	40
Rückz. von Darlehen an Private Unternehmen	1 Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	25	25	25	25	25	25
Nettoinvestitionsausgaben		240	240	240	240	240	240

Die Darlehen werden über 20 Jahre in fixen Raten zurückbezahlt.

6.3.6 Erfolgsrechnung Immobilien und Hochbau

	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in TCHF	2025	2026	2027	Vorjahresbudget	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	-1'601	-1'599	-1'653	-54	-1'767	-1'794	-1'822
31 Sachaufwand	-5'186	-4'448	-6'026	-1'578	-4'019	-3'490	-3'490
33 Abschreibungen	-7'579	-6'900	-7'325	-424	-7'433	-7'548	-7'768
Total Aufwand	-14'366	-12'947	-15'003	-2'056	-13'218	-12'831	-13'080
42 Entgelte	64	35	85	50	135	105	105
44 Finanzertrag	853	907	874	-33	899	892	892
46 Beiträge von	30	30	30	-	30	30	30
Total Ertrag	947	972	989	17	1'064	1'027	1'027
Ergebnis	-13'419	-11'975	-14'014	-2'039	-12'154	-11'804	-12'053

31 Die Altlastensanierung für das Hebelschulhaus ist einmalig für das Jahr 2027 budgetiert, wie in der ER-Vorlage zur Ausgabenbewilligung «Realisierung, Erweiterung Hebelschulhaus», abgebildet. Zusätzlich kommt die Miete für das Hebelmatte Provisorien Module C&D dazu.

33 Die Zunahme der Investitionen in Liegenschaften (Wasserstelzen) führen zu höheren Abschreibungen.

6.3.7 Stellenplan Immobilien und Hochbau

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	7.60	8.60	7.60	7.60	7.60	7.60
Befristet	0.50	-	0.40	-	-	-

Im Rahmen einer Pensionierung und der anstehenden Grossprojekte wurde für die Projektübergabe eine befristete Erhöhung von 0.8 FTE vom 1.8.2026 bis zum 30.6.2027 durch den Gemeinderat bewilligt.

Gemäss GR-Beschluss vom 24. Juni 2026 wird eine Stelle aufgehoben und durch externe Dienstleistungen ersetzt.

Für Liegenschaften im Finanzvermögen werden ab dem Jahr 2027 neu 2.3 FTE (vormals 3,3 FTE) eingesetzt.

6.3.8 Erfolgsrechnung Facility Services

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-1'445	-1'575	-1'548	27	-1'588	-1'613	-1'631
31 Sachaufwand	-258	-231	-182	49	-182	-182	-182
33 Abschreibungen	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1
Total Aufwand	-1'704	-1'807	-1'731	76	-1'770	-1'795	-1'814
42 Entgelte	10	10	10	-	10	10	10
43 Übrige Erträge	100	80	90	10	90	90	90
Total Ertrag	110	90	100	10	100	100	100
Ergebnis	-1'594	-1'717	-1'631	86	-1'670	-1'695	-1'714

6.3.9 Stellenplan Facility Services

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	13.07	15.13	15.13	15.13	15.13	15.13
befristet	0.42	-	-	-	-	-
Ausbildung	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Für Facility Services in Liegenschaften des Finanzvermögens werden 1.65 FTE eingesetzt. Diese werden über die Nebenkostenabrechnung den Mietern in Rechnung gestellt.

7 Ressort Gesundheit und Soziales

7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in TCHF	2025	2026	2027	Vorjahresbudget	2028	2029	2030
Total Sozialhilfe und Soziale Dienste	-14'733	-16'425	-17'430	-1'005	-18'052	-18'216	-18'401
Total Gesundheit, Alter und Pflege	-12'138	-13'706	-12'829	877	-12'993	-13'206	-13'328
Total Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-509	-514	-515	-2	-515	-515	-515
Ergebnis der Jahresrechnung	-27'381	-30'645	-30'774	-129	-31'560	-31'937	-32'243

Das Gesamtbudget 2027 für das Ressort Gesundheit und Soziales bleibt im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Im Teilbereich Asyl ist infolge des Entlastungspakets 2027 des Bundes mit einem Kostenanstieg von 40 % zu rechnen. Detaillierte Ausführungen dazu sind in den Ziff. 7.2.1 und 7.2.5 zu finden.

Im Gegensatz dazu ist im Bereich der ambulanten und stationären Pflegerestfinanzierung eine Reduktion der Planwerte erfolgt. Die Kosten im Jahr 2025 lagen deutlich unter dem budgetierten Wert. Es zeichnet sich ab, dass in den kommenden Jahren nur mit einem moderaten Kostenanstieg zu rechnen ist. Detaillierte Erläuterungen sind in Ziff. 7.3.5 zu finden.

7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste

7.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Sozialhilfe erfüllt einen klar definierten gesetzlichen Auftrag: Sie unterstützt Menschen in finanziellen Notlagen oder mit drohender Bedürftigkeit durch fachkundige Beratung, sichert ihre materielle Existenz und stärkt ihre Eigenständigkeit. Sie zielt neben der materiellen Existenzsicherung auf die soziale und berufliche Integration. Ihre Entwicklung steht in enger Wechselwirkung mit den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten zwei Jahren etwas verschlechtert, was Anfang 2026 auch in der Sozialhilfe zu spüren war. Gleichzeitig zeichnen sich bereits künftige Herausforderungen ab, wie die steigenden Anforderungen an Erwerbstätige im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, der Einsatz künstlicher Intelligenz sowie ein angespannter Wohnungsmarkt. Dies trifft vor allem Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen.

Gestützt auf die Legislaturziele 2026–2030 des Gemeinderats setzt die Sozialhilfe Riehen auf die Weiterentwicklung der bestehenden modernen Dienstleistung in der Armutsbekämpfung: Die Niederschwelligkeit des Anmeldeprozess soll beibehalten und, wo möglich, ausgebaut werden. Zudem soll den hilfesuchenden Personen weiterhin der Zugang zu entwicklungsfördernden Integrationsprogrammen ermöglicht werden. Mit jeder Person, die in den Arbeitsmarkt vermittelt oder einer zuständigen Sozialversicherung zugewiesen wird, entstehen neue Perspektiven und werden die Kosten innerhalb der Sozialhilfe gesenkt. Massgeblich für die Wirksamkeit sind zudem qualifizierte und engagierte Fachkräfte sowie effiziente Prozesse.

Im Teilbereich Asyl ist nach dem heutigen Kenntnisstand ab 2027 mit einem Kostenanstieg von 40 % zu rechnen. Das Entlastungspaket 2027 des Bundes sieht eine Vereinheitlichung der Auszahlungsdauer der Globalpauschalen auf fünf Jahre vor. Für vorläufig aufgenommene Personen mit oder ohne Flüchtlingsstatus (Ausweis F) wird damit die Auszahlung der Globalpauschalen von sieben auf fünf Jahre verkürzt. Auch für Personen mit Schutzstatus S endet die Globalpauschale nach fünf Jahren. Diese Personen erhalten nach fünf Jahren eine spezielle Aufenthaltsbewilligung B.

7.2.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung.
Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen.

B Sozialhilfe. Beratung von Sozialhilfebeziehenden, Anspruchsprüfung und Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe.
Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.

C Arbeitsintegration. Vermitteln und Festlegen von Kursen, Praktika und Arbeitseinsätzen im zweiten Arbeitsmarkt.
Schulung, Instruktion und Coaching der Programmteilnehmenden.

D Soziale Dienste. Steuerung und Finanzierung des Angebots der externen Sozialdienste.
Finanzierung von kommunalen Ergänzungsleistungen / Beihilfen, Beiträge an Institutionen und Fachstellen.

7.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Subsidiaritätsprinzip wird konsequent angewandt und Sozialhilfemissbrauch wird vermieden.	1. Die Prüfung und Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen sind fester Bestandteil der Prozessabläufe. 2. Es finden regelmässige Kontrollen statt, mit dem Ziel der korrekten Ausrichtung von Unterstützungsleistungen.	Sachstrategie Sozialhilfe und Soziale Dienste SH1, SH3 und SH4
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Die Vereinfachung und Verbesserung der Verständlichkeit des Sozialhilfe-Anmeldeprozesses wird geprüft. 2. Nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen erhält die antragstellende Person innert zwei Arbeitstagen eine Rückmeldung.	
LZ 3	Riehen handelt verantwortungsvoll und nach den Prinzipien guter Governance.	1. Die externen Integrationsmassnahmen sind bedarfsgerecht und werden auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit geprüft. 2. 60 % der finanzierten externen Integrationsmassnahmen führen zu einer Weiterentwicklung. 3. 35 % der vermittlungsfähigen Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms (AIP) haben eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt.	 
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1. Die Weiterentwicklung von digitalisierten Kommunikationsmöglichkeiten in der Sozialhilfe wird geprüft. 2. Die Arbeitsprozesse werden durch stärkere Digitalisierung unter Berücksichtigung der Datenschutzkonformität verschlankt.	

7.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Rückerstattungen in % der Unterstützungsleistungen	41	27	28	29	30	30
LZ 3.1	Anteil der Fälle in %, die länger als 4 Jahre unterstützt werden	--	35	34	33	32	31
LZ 3.2	Anteil der externen Integrationsmassnahmen in %, die zur Weiterentwicklung führen	--	--	60	60	60	60
LZ 3.1	Vermittelte Personen AIP in %	54	35	35	35	35	35

7.2.5 Erfolgsrechnung

	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in TCHF	2025	2026	2027	Vorjahresbudget	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	-2'106	-2'392	-2'372	21	-2'414	-2'447	-2'462
31 Sachaufwand	-218	-504	-450	54	-450	-460	-460
36 Beiträge an	-17'144	-17'646	-18'827	-1'181	-19'357	-19'577	-19'697
Total Aufwand	-19'468	-20'542	-21'648	-1'107	-22'220	-22'484	-22'619
42 Entgelte	2'648	1'955	2'004	49	2'004	2'104	2'104
45 Entnahmen Fonds	10	29	31	3	31	31	31
46 Beiträge von	2'077	2'133	2'183	50	2'133	2'133	2'083
Total Ertrag	4'735	4'117	4'218	102	4'168	4'268	4'218
Ergebnis	-14'733	-16'425	-17'430	-1'005	-18'052	-18'216	-18'401

36 Beiträge an: Bei den Ausgaben für die Sozialhilfe sind keine erheblichen Veränderungen zu erwarten. Die in Ziff. 7.2.1 beschriebenen Kürzungen der Globalpauschalen des Bundes (Entlastungspaket 2027) im Teilbereich Asyl haben nach heutigem Kenntnisstand einen Kostenanstieg von 1,84 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2025 zur Folge. Die Ausgaben im Teilbereich Asyl betrugen im Jahr 2025 rund 4,59 Mio. Franken.

7.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	10.65	10.50	10.65	10.65	10.65	10.65
Ausbildung	-	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Arbeitsintegrationsprogramm	12.90	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00

Per 1. Januar befristet bis 31. Dezember 2026 wurden Personalressourcen in Höhe von 0.15 FTE vom Teilbereich Sozialhilfe in den Teilbereich Alter verschoben.

7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege

7.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Riehen gestaltet ihre Alterspolitik vorausschauend mit dem Ziel, älteren Menschen ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Zentrale Voraussetzungen dafür sind eine niederschwellige Beratung, bedarfsgerechte Wohn- und Unterstützungsangebote sowie die gezielte Entlastung pflegender Angehöriger. Mit der Fachstelle Alter steht der Bevölkerung eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Sie berät in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Finanzen und Pflege und erkennt dank aufsuchender Arbeit frühzeitig Unterstützungsbedarf.

Gestützt auf die Legislaturziele 2026–2030 des Gemeinderats setzt die Fachstelle Alter einen Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen für Bewohnende kommunaler Alterssiedlungen. Dazu werden Kooperationen mit stationären und ambulanten Leistungserbringenden aufgebaut und weiterentwickelt. Es wird angestrebt, dass die Bewohnenden kommunaler Alterssiedlungen dank massgeschneiderter Unterstützungsangebote möglichst lange in ihren Wohnungen betreut und gepflegt werden können.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der engen Begleitung pflegender Angehöriger, um deren Bedarf möglichst früh zu erkennen und passende Entlastungsangebote sowie den Zugang zu Leistungen sicherzustellen. Gleichzeitig stellt die steigende Zahl komplexer Bedarfsabklärungen eine wachsende ressourcentechnische Herausforderung dar.

Die Ausgaben für die Pflegerestfinanzierung verbleiben auf hohem Niveau und belasten den Gemeindehaushalt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, wirksame und langfristig finanzierbare intermediäre sowie unterstützende Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln.

7.3.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfen und Bedürfnissen, Festlegen und Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

B Pflegeberatung und Pflegefinanzierung. Ambulante und stationäre Pflegerestfinanzierung, Angebotssteuerung im ambulanten Bereich, Beratung von pflegenden Angehörigen, Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeheimplätzen.

C Beiträge für pflegende Angehörige. Ausrichten von Beiträgen für die Pflege zuhause, Beratung und Begleitung von pflegenden und betreuenden An- und Zugehörigen.

D Siedlungs- und Wohnassistenz. Aufsuchende Altersarbeit in der Gemeinde Riehen, Vermittlung und Koordination von Massnahmen für ein gutes Wohnen zuhause, Sozialarbeit und Soziokultur in der Alterssiedlung Dreibrunnen.

E Gesundheitsförderung. Bearbeiten von Unterstützungsgesuchen gemäss Reglement, Zusammenarbeit mit externen Anbietenden.

F Gesundheitsdienste. Pikettentschädigungen für Notfalldienst leistende Hausärztinnen und Hausärzte in Riehen, Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung.

7.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige sind mit den verfügbaren Unterstützungsleistungen vertraut und nutzen diese bedarfsgerecht.	1. Die Pflegeberatung stellt den Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten sicher und informiert die Bevölkerung, Institutionen und Fachpersonen regelmässig über verfügbare Unterstützungsangebote.	Sachstrategie Gesundheit, Alter und Pflege AP4
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Die Fachstelle Alter vertritt die Interessen der älteren Bevölkerung von Riehen in der Stettenfeldplanung. 2. Die Fachstelle Alter entwickelt für die kommunalen Alterssiedlungen Kooperationsmodelle mit ambulanten und stationären Leistungserbringenden zwecks Stärkung von Betreuung und Pflege zuhause. 3. Die Fachstelle Alter berät auf Anfrage fachlich bei der Planung und Entwicklung privater Projekte im Bereich des Generationenwohnens.	
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Mit der Pflegeberatung und der Wohnassistenz wird der Unterstützungsbedarf von älteren Menschen möglichst früh erfasst. Notwendige ambulante Dienstleistungen werden implementiert, um das Wohnen zuhause stabilisierend zu begleiten. 2. Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Alter wird systematisch gestärkt.	

EZ 1: Die ältere Riehener Bevölkerung und deren An- und Zugehörige erhalten niederschwellig Zugang zu den vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten und nutzen diese bedarfsgerecht. Dadurch kann die Lebensqualität der Zielgruppe stabilisiert, ihre Belastung reduziert und die häusliche Pflege und Betreuung gestärkt werden. Über das Fachnetzwerk werden die kommunalen Angebote gezielt bekannt gemacht.

LZ 1.1: Die Fachstelle Alter bringt die Bedürfnisse und Interessen der älteren Bevölkerung systematisch in die Planung und Entwicklung des Stettenfelds ein. Sie stellt sicher, dass Aspekte des altersgerechten Wohnens, der Zugänglichkeit, der sozialen Teilhabe sowie der Versorgungssicherheit frühzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

LZ 1.2: Im Zentrum steht der Aufbau von Kooperationsmodellen zwischen der Fachstelle Alter, den Siedlungsassistenzen sowie externen Leistungserbringenden, wie soziale Organisationen, Spitex-Organisationen und Pflegeheime. Die Modelle sollen eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen und das Wohnangebot in den Alterssiedlungen weiterentwickeln. Ziel ist eine kostendämpfende Wirkung in der Langzeitpflege.

LZ 1.3: Die Fachstelle Alter kann auf Anfrage bei der Planung von privaten Projekten des Generationenwohnens beraten. Dadurch können die Bedürfnisse älterer Menschen bereits in den Planungsprozess einfließen und zukunftsfähige Wohnangebote entwickelt werden.

LZ 2.1: Durch die gezielte Zusammenarbeit von Pflegeberatung und Wohnassistenz wird der Unterstützungsbedarf älterer Menschen möglichst früh erkannt und erfasst. Ambulante Hilfen werden koordiniert,

wenn dies durch die Betroffenen oder ihr soziales Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Damit wird das Ziel verfolgt, eine gute Lebensqualität im Wohnen zuhause zu sichern, stationäre Pflege möglichst lange hinauszuzögern und die Kostenentwicklung im Bereich der Langzeitpflege wirksam zu begrenzen.

LZ 2.2: Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Alter wird durch strukturierte Koordination und abgestimmte Prozesse zwischen den zuständigen Verwaltungsbereichen – wie Kultur, Freizeit und Sport oder Immobilien – gestärkt, um Synergien gezielt zu nutzen. Ziel ist eine kohärente, abgestimmte Leistungserbringung zugunsten älterer Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen und Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung.

7.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1.1	Beziehende von Pflegebeiträgen; Anzahl	87	92	93	94	95	95
EZ 1.1	Pflegebeiträge; in CHF	646'859	660'000	670'000	675'000	680'000	680'000
LZ 2.1	Beratungen/Begleitungen Wohnassistenten; Anzahl	76	70	70	70	70	70
LZ 2.2	Verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Alter; Anzahl		0	3	3	3	3
LZ 3.1	Anteil der Bewohnenden in kommunalen Alterssiedlungen mit Leistungen (Haushalt/Pflege/Betreuung); in %		0	0	20 %	25 %	30 %
LZ 3.2	Beratungen zu privaten Projekten im Bereich Generationenwohnen; Anzahl		0	2	2	2	2

EZ 1.1 und LZ 2.1: Die personellen Ressourcen in der Pflegeberatung und der Wohnassistenten sind aufgrund der hohen Nachfrage bis an die Grenzen ausgelastet. Aus diesem Grund sind nur noch geringfügige Entwicklungen in den beiden Bereichen möglich, was sich in den Zielen und Indikatoren niederschlägt.

7.3.5 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
30 Personalaufwand	-651	-647	-619	28	-633	-642	-638
31 Sachaufwand	-33	-53	-75	-21	-66	-85	-66
36 Beiträge an	-11'491	-13'024	-12'163	861	-12'323	-12'508	-12'653
Total Aufwand	-12'175	-13'725	-12'857	868	-13'022	-13'235	-13'357
45 Entnahmen Fonds	10	15	15	-	15	15	15
46 Beiträge von	28	4	13	10	14	14	14
Total Ertrag	37	19	28	10	29	29	29
Ergebnis	-12'138	-13'706	-12'829	877	-12'993	-13'206	-13'328

31 Sachaufwand: Erhöhte Nutzungsgebühren für die neue kantonale Software in der Pflegeberatung. Das für die Bevölkerung kostenlose Angebot der Bewegungswochen mit Gsünder Basel wird alle zwei Jahre (2027 und 2029) durchgeführt.

36 Beiträge an: Die Kosten der Pflegeheimrestfinanzierung fielen in der Rechnung 2025 tiefer aus als budgetiert, was auf den Rückgang der Pflegeheimbewohnenden aus Riehen zurückzuführen ist. Auch die Ausgaben für die Restfinanzierung in der ambulanten Versorgung durch Spitex Riehen-Bettingen und private Spitex-Organisationen blieben aufgrund eines Rückgangs der Leistungen in der Grund- und Behandlungspflege in der Rechnung 2025 unter dem Budget. Da sich keine erhebliche Veränderung abzeichnet, wurden das Budget 2027 sowie die Planjahre 2028 – 2030 entsprechend korrigiert.

7.3.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	3.70	3.84	3.90	3.90	3.90	3.90
befristet			0.3	0.05		

Per 1. Januar befristet bis 31. Dezember 2026 wurden Personalressourcen in Höhe von 0.15 FTE vom Teilbereich Sozialhilfe in den Teilbereich Alter verschoben. Eine Rundungsdifferenz wurde zudem korrigiert. In der Administration der Fachstelle Alter wurde per 1. Januar 2027 eine Stellenerhöhung von 0.2 FTE durch den Gemeinderat bewilligt. Die befristete 30 % Stelle in der Pflegeberatung endet per Ende Februar 2028.

7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland

7.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im Zuge der vom Einwohnerrat beschlossenen Budgetkürzung im Dezember 2024 von rund 40 Prozent wurde die Richtlinie zur Vergabe von Geldern in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland überarbeitet. Die revidierte Richtlinie trägt der zunehmenden Bedeutung von Krisenbewältigung, Prävention und nachhaltiger Entwicklungsförderung Rechnung. Gleichzeitig wurden die Förderkriterien geschärft. Unterstützt werden insbesondere Projekte mit lokaler Verankerung, partizipativer Ausrichtung und langfristiger Wirkung.

Die Mittelvergabe wird künftig stärker auf internationale Projekte sowie auf humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge fokussiert. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel durch kontextnahe, bedarfsorientierte und breit abgestützte Lösungsansätze zu erhöhen. Dabei bleiben mehrjährige Programmbeiträge zentraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinde Riehen. Mit den einjährigen Projektbeiträgen bleibt die Entwicklungszusammenarbeit flexibel und kann auf neue Initiativen oder globale Entwicklungen reagieren.

Auf die Festlegung eines Betrags für die Finanzierung von Projekten im Inland wird künftig verzichtet. Projekte mit zivilgesellschaftlicher Verankerung im Inland können im Einzelfall weiterhin unterstützt werden.

7.4.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung in der Entwicklungszusammenarbeit.

B Projektprüfung und Beitragsvergabe. Überprüfung und Bearbeitung von Gesuchen zuhanden der Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit und des Gemeinderats.

C Öffentlichkeitsarbeit. Kontaktpflege mit den Hilfsorganisationen und den Partnergemeinden.

7.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Angebote des Partnervereins Asociatia Riehen sind langfristig gesichert und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.	1. Der Partnerverein Asociatia Riehen wird bei der Sicherung zusätzlicher Finanzierungsquellen für bestehende Angebote sowie bei der Entwicklung neuer Projekte fachlich und finanziell unterstützt.	Richtlinie Vergabe Entwicklungszusammenarbeit
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Die Mittelvergabe in der Entwicklungszusammenarbeit wird konsequent auf lokal verankerte und möglichst auch lokal geführte Projekte ausgerichtet.	
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Riehen bleibt solidarisch und leistet humanitäre Hilfe in der Schweiz und im Ausland. 2. Riehen leistet Unterstützung bei der Katastrophenvorsorge.	

7.4.4 Indikatoren

EZ 1: Der Partnerverein Asociația Riehen wird dabei unterstützt, seine bestehenden Angebote durch zusätzliche Finanzierungsquellen wie beispielsweise EU-Beiträge, kommunale Mittel und Fundraising breiter abzustützen. Gleichzeitig wird er bei der Entwicklung und Prüfung neuer Projekte begleitet, um die Weiterentwicklung seiner Tätigkeiten nachhaltig sicherzustellen.

7.4.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
31 Sachaufwand	-1	-2	-2	1	-2	-2	-2
36 Beiträge an	-510	-514	-516	-2	-516	-516	-516
Total Aufwand	-511	-516	-517	-2	-517	-517	-517
46 Beiträge von	2	2	2	-	2	2	2
Total Ertrag	2	2	2	-	2	2	2
Ergebnis	-509	-514	-515	-2	-515	-515	-515

36 Beiträge an: Die Kürzung des Budgets für die Finanzierung von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit um rund 40 % im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen wurde bereits in der Rechnung 2025 umgesetzt und werden fortgeführt.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes unter Konto 30 Personalaufwand keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland ist im Personalaufwand des Bereichs Gesundheit, Alter und Pflege enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8 Ressort Bildung und Familie

8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Total Schulen	-46'529	-47'456	-48'185	-729	-48'861	-49'708	-50'415
Total Familie und Frühe Kindheit	-9'670	-9'924	-9'943	-19	-10'055	-10'338	-10'472
Total Ausserschulische Musikförderung	-1'839	-1'967	-1'965	3	-1'983	-2'001	-2'019
Ergebnis der Jahresrechnung	-58'038	-59'347	-60'092	-745	-60'898	-62'046	-62'905

8.2 Bereich Schulen

8.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen

Die Gemeinden Riehen und Bettingen führen ihre Primarschulen eigenständig im Rahmen der kommunalen Autonomie, eingebettet in die kantonalen Vorgaben zu Schulstruktur, Lehrplan und als integrative Schule. Insgesamt sechs Schulstandorte mit 26 zugeordneten Kindergärten bieten Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse für über 2'000 Kinder. Alle Standorte verfügen über Tagesstrukturen als freiwilliges, ganztägig buchbares Betreuungsangebot.

Als öffentliche Schulen sind die Gemeindeschulen verpflichtet, alle Kinder mit Wohnsitz in den Gemeinden aufzunehmen und ihnen unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft eine solide Grundbildung zu vermitteln. Das Prinzip der integrativen Schule ermöglicht gemeinsames Lernen in Regelklassen, ergänzt durch individuelle Förderung; in besonderen Fällen bestehen spezifische Angebote und Sonderschulen.

Die Gemeindeschulen werden von Riehen geführt und verfügen trotz enger kantonalen Rahmenbedingungen über Gestaltungsspielräume in Pädagogik, Ressourcen und Infrastruktur. Jede Schule ist lokal im Quartier verankert und weist eigene Identitäten auf. Angesichts steigender Schülerzahlen und wachsender Nachfrage nach Betreuung geraten Schulräume und Tagesstrukturen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen, was eine koordinierte strategische Steuerung erforderlich macht.

Herausforderungen

Die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen stehen seit mehreren Jahren vor der Herausforderung, dem kontinuierlichen Wachstum der Schülerzahlen und dem steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten gerecht zu werden. Laufend aktualisierte Prognosen zeigen auf, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Das bisherige und erwartete Wachstum der Schülerzahlen in der Gemeinde macht sowohl in naher Zukunft als auch langfristig gezielte Massnahmen in der Bereitstellung von Unterrichts- und Betreuungsinfrastrukturen (Bsp. Raum, Personal) erforderlich.

Gesellschaftliche sowie bildungspolitische Entwicklungen und ihre finanziellen und fachlichen Herausforderungen führen ebenfalls zu veränderten Anforderungen an die Schulen und verändern den Bedarf an pädagogischen Massnahmen, an Unterrichts- und Betreuungskompetenzen sowie an der schulischen Infrastruktur. Im Fokus stehen sowohl die Förderung und Betreuung aller Kinder wie auch die Tragfähigkeit von Klassen, Tagesstrukturangeboten sowie des Personals, um die zunehmende Heterogenität, die steigende Komplexität im Förderbedarf sowie gesellschaftliche Ansprüche an die Schulen aufzunehmen.

Die Situation sowie der laufende Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in allen Klassenstufen wird in einer Prognose für die kommenden 15 Jahre aufgezeigt.

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen

Schüler:innen	Total	1626	1674	1711	1739	1807	1883	1898	1955	1960	1972	2008	2055	2059	2075	2057	2083	2099	2104	2107	2131	2151	2188	2263	2275	2316	2359
Primarschule*		1226	1242	1309	1346	1372	1395	1420	1474	1487	1503	1527	1576	1590	1604	1612	1610	1592	1612	1611	1631	1647	1676	1739	1743	1771	1804
Kindergarten		400	432	402	393	435	488	478	481	473	469	481	479	469	471	445	473	507	492	496	500	504	512	524	532	545	555



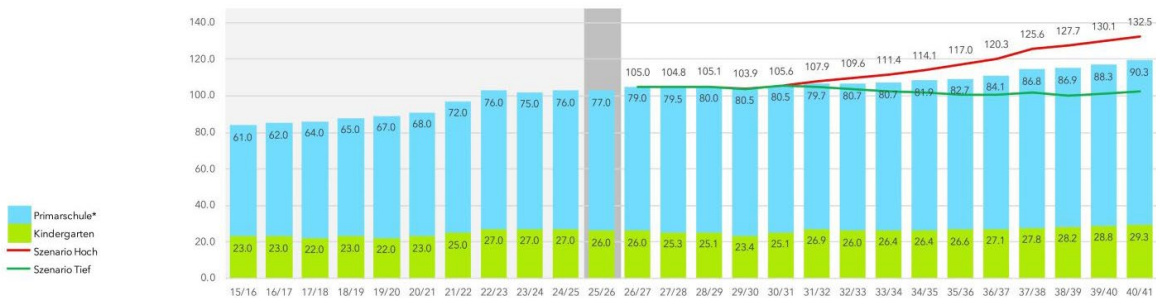
Eckdaten.ch

*inkl. Schüler:innen der Einführungsklassen (EK)

Quelle: Riehen, Bettingen (BFS, STATPOP), Riehen, Bettingen (Stat. Amt KTBS), Riehen, Bettingen (Schulstatistik), ECKDATEN Prognose SJ 2025/26

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen

Klassen	Total	84.0	85.0	86.0	88.0	89.0	91.0	97.0	103.0	102.0	103.0	103.0	105.0	104.8	105.1	103.9	105.6	106.6	106.7	107.1	108.3	109.3	111.2	114.6	115.1	117.1	119.6
Primarschule*		61.0	62.0	64.0	65.0	67.0	68.0	72.0	76.0	75.0	76.0	77.0	79.0	79.5	80.0	80.5	80.5	79.7	80.7	80.7	81.9	82.7	84.1	86.8	86.9	88.3	90.3
Kindergarten		23.0	23.0	22.0	23.0	22.0	23.0	25.0	27.0	27.0	27.0	26.0	26.0	25.3	25.1	23.4	25.1	26.9	26.0	26.4	26.4	26.6	27.1	27.8	28.2	28.8	29.3

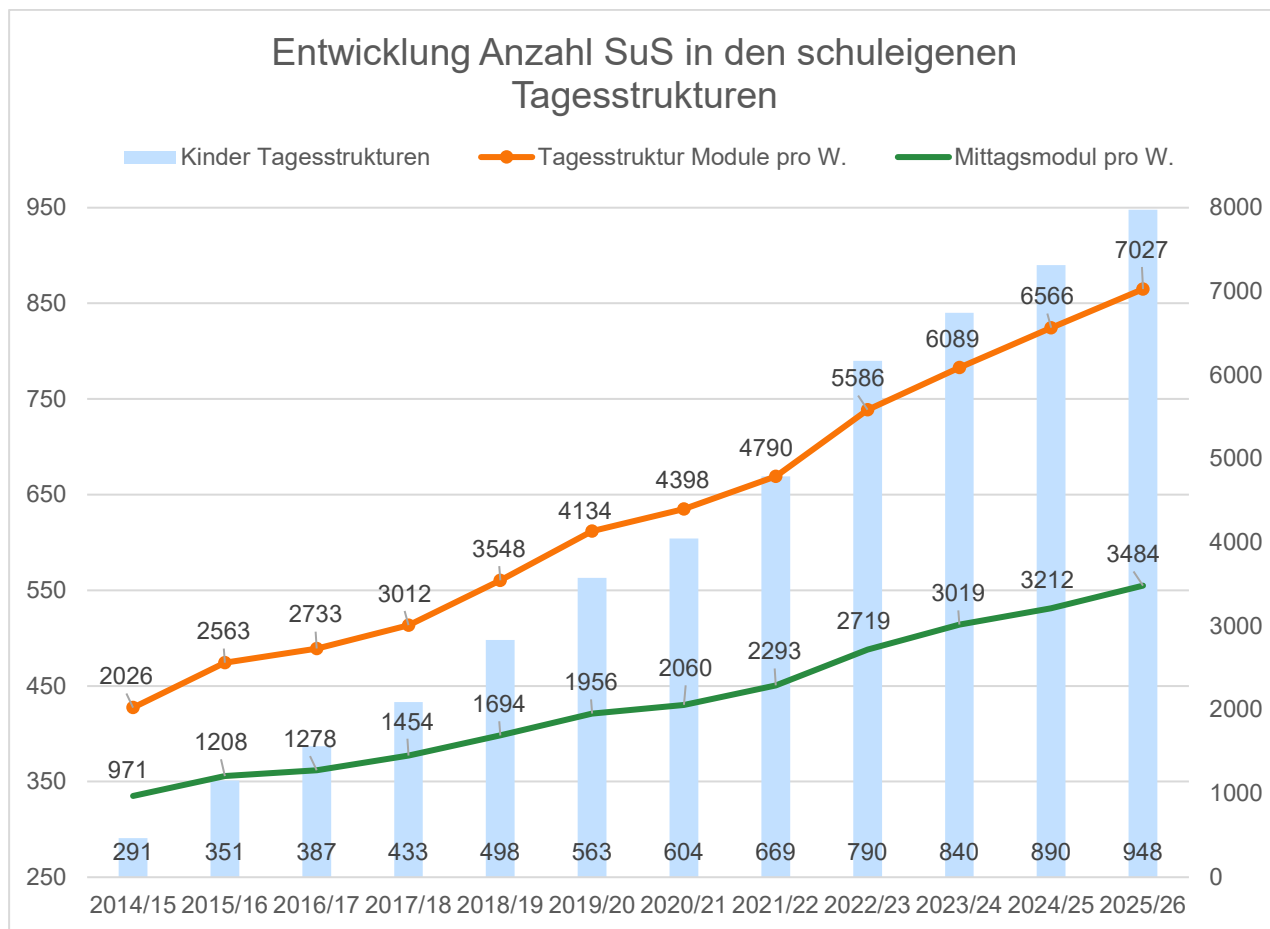


Eckdaten.ch

*inkl. Einführungsklassen (EK)

Quelle: Riehen, Bettingen (BFS, STATPOP), Riehen, Bettingen (Stat. Amt KTBS), Riehen, Bettingen (Schulstatistik), ECKDATEN Prognose SJ 2025/26

Im Schuljahr 2026 / 2027 werden auf der Primarstufe insgesamt 79 Klassen in der Primarschule und 26 Klassen in den Kindergärten geführt. Auf Grundlage der aktuellen Schüler- und Tagesstrukturprognosen sind bis zum Schuljahr 2029 / 2030 80 Primarschulklassen in der Finanzplanung prognostiziert. Im selben Zeitraum ist ein Anstieg von 680 Plätzen auf 720 Plätze an den schuleigenen Tagesstrukturen berücksichtigt.



8.2.2 Aufgaben im Bereich

A Primarstufe. Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

B Tagesstruktur. Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht angeboten.

C Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfe und Bedürfnissen / Entwicklung, Steuerung und Verwaltung von Infrastrukturen, Ressourcen und pädagogischen Angeboten, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

8.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Zu Anpassungen in der Förderung aller Schülerinnen und Schüler besteht eine standortübergreifende Massnahmenplanung.	1. Zur Massnahmenplanung wird der kommunale Spielraum genutzt und es werden der Bedarf, die pädagogische Wirksamkeit und der Ressourceneinsatz bis Ende 2027 geprüft und ausgewiesen. 2. Es sind bis Ende 2027 Strukturen geschaffen, die den Austausch zwischen den Standorten und zwischen den Disziplinen stärken, um erweiterte Fachkompetenzen einzubeziehen.	Sachstrategie Gemeinde-schulen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Dem veränderten Bedarf in der Betreuung von Kindern in der Tagesstruktur wird mit fachlichen und personellen Entwicklungen begegnet.	1. Die Leitungsstruktur mit der Einsetzung der pädagogischen Leitungen sowie die Personalentwicklung werden bis 2028 im Hinblick auf die fachliche Qualität in der Betreuung evaluiert.	Personalstrategie P1
		2. Es werden im Jahr 2027 Bedingungen geschaffen, die den Einsatz von Mitarbeitenden bestimmter Funktionen sowohl im Unterricht wie auch in der Tagesstruktur unterstützen.	Sachstrategie Gemeindeschulen
		3. Es werden Modelle für die spezifische Betreuung älterer Kinder erprobt und bis 2029 evaluiert.	
EZ 3	Ein übergeordnetes pädagogisches Leitbild definiert die gemeinsame Ausrichtung und Ziele der Gemeindeschulen.	1. Die Erarbeitung des pädagogischen Leitbilds wird im Jahr 2028 abgeschlossen.	Sachstrategie Gemeindeschulen
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Die Schulraumstrategie des Gemeinderats wird kontinuierlich umgesetzt, wobei der effektive Bedarf laufend geprüft und der Zeitplan entsprechend angepasst wird.	
		2. Die jeweilige Gestaltung der Schulareale stärkt die soziale und ökologische Nachhaltigkeit für schulische und Quartiernutzungen.	
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist jeweils zu Beginn eines Schuljahres durch schulische und schulergänzende Angebote gedeckt.	
		2. Es erfolgt eine jährliche Steuerung sowie eine Auswertung der gemeindeeigenen Tagesferienangebote sowie der ergänzenden Angebote innerhalb der Gemeinden Riehen und Bettingen gemäss dem definierten Bedarf.	

EZ 1: Nach der Änderung des kantonalen Schulgesetzes Ende 2024 und auf der Grundlage des vom Gemeinderat im März 2026 verabschiedeten Massnahmenplans werden Handlungsstrategien und Massnahmen entwickelt und ausgestaltet, um die integrative Schule im Umgang mit den wesentlichen Herausforderungen in den Klassen zu optimieren. In der Umsetzung der Massnahmenplanung soll unter anderem der fachliche Austausch intensiviert werden.

EZ 2.1: Nach Abschluss des Pilotjahres zur Einführung der pädagogischen Leitungen in den Tagesstrukturen soll die neue Organisationsstruktur sowie die Fachlichkeit im Hinblick auf die integrative Betreuung geprüft werden, um allenfalls nötige Korrekturen zu erkennen.

EZ 2.2: Mitarbeitende im Unterrichts- oder Tagesstrukturbereich an den Schulen haben bisher unterschiedliche Anstellungsbedingungen und Unterstellungen. Um die pädagogische Qualität in der Begleitung von Kindern zu stärken und die betriebliche Flexibilität im Einsatz des Personals zu verbessern, wird nach den Anpassungen bei den Assistenzpersonen im Förder- und Integrationsbereich der bereichsübergreifende Einsatz auch von weiteren Mitarbeitenden als Handlungsstrategie im Massnahmenplan ermöglicht.

EZ 2.3: Die Erprobung von Betreuungsmodellen für ältere Kinder soll für diese Altersgruppe attraktive Betreuungsangebote schaffen und zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Tagesstrukturen beitragen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und erfordert die Abstimmung mit Projekten der Schulraumstrategie.

LZ 2.1: Der Bedarf an Tagesstrukturplätzen wird anhand der kantonalen Verordnung und kommunalen Richtlinien definiert und berücksichtigt neben den schulischen Tagesstrukturen auch den Mittagstisch sowie Tageseltern.

LZ 2.2: Die strategische Steuerung mit der Bedarfsklärung erfolgt anhand der kantonalen Verordnung und kommunalen Richtlinien durch die Abteilung Bildung und Familie. Die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport ist nachfolgend für die Organisation, Koordination und Durchführung der Angebote verantwortlich. Die Angebotsveränderungen und -steuerungen werden nach zwei Jahren bezüglich des Bedarfs, der Kosten und der Organisation ausgewertet.

8.2.4 Indikatoren

EZ 1.1: Zur Umsetzung von Massnahmen gemäss Massnahmenplanung werden jeweils die pädagogischen Massnahmen, Qualitätsfaktoren und Wirkungsziele sowie Ressourcenberechnung dokumentiert, die der Projektsteuerung und bei Ressourcenmehrbedarf dem Gemeinderat vorgelegt werden.

EZ 1.2: Es bestehen Strukturen und Gefässe, die die standortübergreifende Koordination sowie an den Standorten den disziplinenübergreifenden Austausch zu Fachthemen implementieren.

EZ 2.1: Es bestehen bis Ende 2027 alle Grundlegendokumente (Stellenbeschrieb, Konzept, Handreichung, Schulprogramme) zu den Aufgaben und Rollen in der Tagesstruktur und zur Personalentwicklung. Es besteht bis Ende 2028 eine Evaluation über die fachliche Qualität der Betreuung bezüglich der pädagogischen Führung.

EZ 2.2: Es bestehen einheitliche Dokumente zur Personaladministration sowie weitere Voraussetzungen bei den Schul- und Tagesstrukturleitungen zur Umsetzung, welche die Massnahmen der integrativen Schule unterstützen.

EZ 2.3: Es besteht im Schuljahr 2026 / 2027 mindestens ein Pilotprojekt zur spezifischen Betreuung älterer Primarschülerinnen und -schüler. Die entsprechenden Modelle werden bis Ende 2029 auf ihre Sinnhaftigkeit, die Arbeitsorganisation sowie den Ressourceneinsatz ausgewertet.

EZ 3.1: Es besteht ein pädagogisches Leitbild, welches die fachliche Ausrichtung in verschiedenen Bausteinen beschreibt, mit der politischen Strategie abgestimmt ist und unter Einbezug der Mitarbeitenden verschiedener Bereiche und Hierarchiestufen entstanden ist. Es nimmt Bezug auf die Entwicklungen der integrativen Gemeindeschulen.

LZ 1.1: Der prognostizierte Bedarf an Unterrichts- und Betreuungsraum wird jährlich geprüft und mit den Ausbauprojekten sowie dem Zeitplan abgestimmt und dem gemeinderätlichen Steuerungsausschuss präsentiert.

LZ 1.2: In den Projekten zur Aussenraumplanung der Schulanlagen werden Kenntnisse und Anliegen von Fachexperten sowie aus Beteiligungsprozessen mit Betroffenen einbezogen.

LZ 2.1: Alle Neuanmeldungen zum Schuljahresbeginn mit nachgewiesenem Bedarf gemäss kommunaler Prioritätenliste erhalten in den schulischen Tagesstrukturen einen Platz oder werden an schulergänzende Angebote vermittelt.

LZ 2.2: In den beiden jährlichen Anmeldezeitfenstern werden bei der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport genügend Plätze angefordert, damit alle Anmeldungen für Tagesferien mit einem erklärten Bedarf gemäss kommunaler Prioritätenliste berücksichtigt werden können. Nach Abschluss des Jahres 2027 wird eine Auswertung der genannten Angebote bestehen und dem Gemeinderat mit Vergleichswerten von 2024 vorliegen.

8.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Anzahl Schüler und Schülerinnen	2'008	2'093	2'059	2'075	2'057	2'083
Anzahl Schüler und Schülerinnen mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ)	71	74	80	81	82	83
Anzahl Klassen Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)	103	104	105	106	106	107
Anzahl Tagesstrukturplätze	680	696	696	704	720	728
Anteil Schüler und Schülerinnen mit Tagesstrukturbesuch	47,2 %	47,2 %	47,2 %	47,9 %	49,4 %	49,4 %

Darstellung der Elternbeiträge in der Tagesstruktur

Anteile der Elternbeiträge in der Tagesstruktur (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Anteil Kinder im Volltarif ohne Vergünstigungen ¹	84%	84 %	85%
Finanzierungsanteil aller Eltern an den Tagesstrukturkosten ²	31%	34%	41 % ³

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Kosten einer Norm-Familie ⁴ ohne Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / Jahr	5'578	6'540	7'706
Kosten einer Norm-Familie ⁴ mit Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 pro Jahr	4'682	5'492	6'475

¹ Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe.

² Raumkosten sind nicht separat kalkulierbar, da viele Räume im Rahmen des strategischen Auftrags zur hybriden Raumnutzung sowohl im Unterricht wie auch von der Tagesstruktur genutzt werden.

³ Durch die Tarifänderung zum Schuljahr 2026 / 2027 wird die höhere Beteiligung der Eltern erst im Kalenderjahr 2027 voll wirksam.

⁴ Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht an 4 Tagen am Mittag und Nachmittag die Tagesstruktur bis 18 Uhr,

8.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Informatik							
Mobilien	ER 20.02.2020; 18-22.052.01 Ausbau der Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen	574	-	-	-	-	-
Mobilien	ER 18.06.2024; Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen	-	-250	-	-	-	-
Mobilien	GR 17.03.2026 ER 24.06.2026; 26-30.003.01 Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus - Mobiliarkosten	-	-	-	-	-290	-
Nettoinvestitionsausgaben		574	-250	-	-	-290	-

Der Gemeinderat hatte im Juni 2025 der Überführung des Projektes "Ausbau Digitalisierung Volksschulen/ZBA Jahre 2020 - 2025" in den Regelbetrieb der Gemeindeschulen zugestimmt und eine entsprechende Weitführung der Zusammenarbeit mit dem Kanton beschlossen. Die damit verbundenen Ausgaben werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Erweiterung des Hebelschulhauses ist im Rahmen der Ausgabenbewilligung im Jahr 2029 die Beschaffung von Mobiliar und Einrichtungen vorgesehen. Diese wird gemäss ER-Vorlage aktiviert und über die Schulen abgeschrieben.

8.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-45'237	-45'835	-47'380	-1'545	-47'985	-48'768	-49'480
31 Sachaufwand	-4'703	-5'144	-5'369	-225	-5'423	-5'440	-5'410
33 Abschreibungen	-7	-275	-7	268	-7	-29	-29
36 Beiträge an	-3'197	-3'460	-3'296	164	-3'360	-3'434	-3'508
Total Aufwand	-53'144	-54'714	-56'052	-1'338	-56'775	-57'671	-58'427
42 Entgelte	2'944	3'558	4'237	679	4'284	4'333	4'382
46 Beiträge von	3'671	3'700	3'630	-70	3'630	3'630	3'630
Total Ertrag	6'615	7'258	7'867	609	7'914	7'963	8'012
Ergebnis	-46'529	-47'456	-48'185	-729	-48'861	-49'708	-50'415

30 Die Abweichungen bei den Personalkosten sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen: die steigende Anzahl Klassen, den fortlaufenden Mehrbedarf an Plätzen der Tagesstrukturen, zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Massnahmenplans der Integrativen Schule, Veränderungen bei den Kosten pro Lektion sowie den prognostizierten Teuerungsausgleich. Zudem waren im Schulbereich im Jahr 2025 nicht alle Stellen durchgängig besetzt gewesen.

Hinweis

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Personalaufwände für die Bereiche Familie und Frühe Kindheit und ausserschulische Musikförderung im Bereich Schulen aufgeführt. Somit werden die Kosten der Stellenprozente für die beiden Bereiche hier zusammengefasst.

33 Die Digitalisierung der Schule wurde aus der Projektphase in den Regelbetrieb überführt. Die anfallenden Kosten werden neu den Sachkosten zugeordnet und nicht mehr – wie bis anhin - als Investition verbucht.

42 Der Ausbau der Tagesstrukturplätze und die Anpassung der Elternbeiträge im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen führen zu höheren erwarteten Einnahmen. Für das Schuljahr 2026/27 werden die Beiträge pro Angebotsstunde und für das Mittagessen auf je CHF 7.50 erhöht. Analog zu den Elternbeiträgen wird auch der Verpflegungsabzug für Mitarbeitende der Tagesstrukturen auf CHF 7.50 pro Mittagessen angehoben.

8.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	30.02	31.74	31.74	31.74	31.74	31.74
befristet	0.40	0.16	-	-	-	-
Ausbildung	9.00	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Lehrpersonen *	217.72	218.00	222.00	224.00	224.00	226.00
Tagesstruktur **	68.45	72.25	75.00	75.00	77.00	78.00
Praktikanten ***	15.20	13.00	14.00	14.00	14.00	14.00

Zu Lehrpersonen * Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlagen für die Anzahl Vollzeitstellen (gerechnetes Unterrichtslektionendach ULD) und hängen somit von der Anzahl Klassen, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie deren Anteil mit besonderem Förderbedarf ab.

Zu Tagesstruktur ** Die Anzahl Vollzeitstellen basieren auf dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel und dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Zu Praktikanten/-innen oder Praktikumsplätze *** Die Praktikumsplätze sind abhängig von der Anzahl Klassen, individuellem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern sowie dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte bei den Lehrpersonen, der Tagesstruktur und der Praktikanten hängen direkt von der Anzahl der Kinder ab. Bei den Schulen orientieren sie sich an der Entwicklung der Klassenzahlen und dem Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf. Im Bereich der Tagesstrukturen spiegeln sie den jeweils nachgefragten Bedarf an Betreuungsplätzen wider.

8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit

8.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die frühe Kindheit prägt das gesamte Leben und erfordert ein Umfeld, das Schutz, Förderung und Teilhabe ermöglicht. Neben der Familie leisten Spielgruppen, Kindertagesstätten, Treffpunkte sowie Angebote im öffentlichen Raum wie Spielplätze einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung. Die Gemeinde Riehen ist seit 2011 eine von UNICEF zertifizierte kinderfreundliche Gemeinde und achtet auf gute Bedingungen zum Aufwachsen sowie das Wohl aller Kinder.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, investiert die Gemeinde in qualitativ hochwertige Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Sprachförderung. Diese stärken Chancengerechtigkeit, erleichtern den Schuleintritt sowie die Integration und wirken präventiv gegen Armut, Gesundheitsrisiken und Gewalt. Familien sollen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt werden, wobei kantonale Vorgaben berücksichtigt werden.

Das breite Angebot an Betreuung, Beratung und Erwachsenenbildung unterstützt Eltern, fördert Integration und steigert die Standortattraktivität. Gleichzeitig sind steigende Nachfrage und wachsende Qualitätsansprüche finanzpolitische Herausforderungen. Die Gemeinde verfolgt daher das Ziel, bestehende Angebote bedarfsgerecht zu sichern, bei Bedarf auszubauen und die Wirksamkeit der Massnahmen zu prüfen. So wird nicht nur die Entwicklung der Kinder gestärkt, sondern auch die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit gewährleistet.

Die Angebote stützen sich auf das [Schulgesetz Kanton Basel-Stadt](#) sowie die [Verordnung über die frühe Deutschförderung](#), das [Tagesbetreuungsgesetz](#) und das [Sozialhilfegesetz Basel-Stadt](#) sowie das [Kinder- und Jugendgesetz Basel-Stadt](#). Mit dem [Familienpolitischen Leitbild Riehen 2018 - 2030](#) sind kommunale Richtlinien verknüpft.

8.3.2 Aufgaben im Bereich

A Tagesbetreuung. Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen fördern und sicherstellen.

B Familie und frühe Kindheit. Förderung von Familien durch Vermittlung von Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen, von Bildungs- und Sprachkursen für Erwachsene und Integrationskursen für neu Zugezogene sowie der Frühförderung von Kindern.

C Kinderfreundliche Gemeinde. Organisation und Koordination der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde (Unicef-Label).

8.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Massnahmen zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde werden umgesetzt und verankert.	1. Zum neu definierten Schwerpunkt werden im 2027 Projekte und Massnahmen initiiert sowie eine Struktur zur Erfassung implementiert.	Unicef Aktionsplan 2022 - 2027
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Es werden Bedingungen für die Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter definiert und bis 2028 Massnahmen umgesetzt, um diese in den entsprechenden Einrichtungen zu stärken.	
		2. Der Bedarf an Angeboten zur Sprachförderung im Vorschulalter ist jährlich gedeckt.	

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		3. Die Qualität der Angebote der frühen Förderung wird auf Grundlage der Erkenntnisse der Wirkungsstudie gemeinsam mit den Förderspielgruppen gezielt weiterentwickelt.	
		4. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen der Beratungsstelle sind überprüft und werden auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet.	

EZ 1: Die Umsetzung von Massnahmen und Projekten zur Kinderfreundlichkeit erfolgt übergeordnet sowie interdisziplinär mit den themenzuständigen Abteilungen der Gemeindeverwaltung.

LZ 2.3: Die Qualitätsentwicklung der Angebote der frühen Förderung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Förderspielgruppen. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden bestehende Qualitätsinstrumente genutzt sowie regelmässige Fach- und Entwicklungsgespräche mit den Spielgruppenleitungen geführt.

LZ 2.4: Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind Auftrag, Umfang und Ausgestaltung der Beratungsleistungen überprüft und sie wird auf ein bedarfsgerechtes, wirksames und zukunftsfähiges Angebot ausgerichtet.

8.3.4 Indikatoren

EZ 1: Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich kinderfreundliche Gemeinde erfolgen gemeinsam durch die beiden Abteilungen Bildung und Familie (BF) sowie Kultur, Freizeit und Sport (KFS).

Es werden jährlich mindestens 5 Projekte oder strukturelle Anpassungen im Rahmen der Themenschwerpunkte umgesetzt und festgehalten.

LZ 2.1: Es finden jährlich mindestens 2 thematische Austauschtreffen mit Institutionen im Frühbereich zur Qualitätsförderung statt.

LZ 2.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 2.3: Die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen wird regelmässig überprüft und dokumentiert.

LZ 2.4: Die Leistungen und Partnerschaften der neuen Funktion sind gemäss Konzept implementiert und kommuniziert.

8.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Anzahl Plätze mit Betreuungsbeiträgen in Riehen	333	349	349	349	349	349
Anzahl Kinder in Früher Deutschförderung	59	65	65	65	65	65
Anzahl Teilnehmende Sprach- und Integrationskurse in Riehen	88	90	90	90	90	90

Darstellung der Elternbeiträge in der Tagesbetreuung

Anteile der Elternbeiträge in der Tagesbetreuung (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Anteil Kinder im Mindestbetreuungsbeitrag ¹	51%	33 %	52%
Finanzierungsanteil aller Eltern an den Tagesbetreuungskosten ²	31%	31%	31%

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Kosten einer Norm-Familie ³ im Mindestbetreuungsbeitrag ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen ab CHF 160'000 / Jahr	10'800	10'800	10'800
Kosten einer Norm-Familie ³ mit erweiterten Betreuungsbeiträgen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 120'000 / Jahr	5'940	5'940	5'940
Kosten einer Norm-Familie ³ mit erhöhten Betreuungsbeiträgen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 89'000 / Jahr	2'796	2'796	2'796
Kosten einer Norm-Familie ³ mit hohen Betreuungsbeiträgen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / Jahr	1'884	1'884	1'884

Die Berechnung ist einkommens- und vermögensabhängig, zudem in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Das dritte sowie weitere Kinder sind für Eltern kostenlos.

¹ Anteil Eltern mit 1 Kind in der Einkommensklasse mit den geringsten Betreuungsbeiträgen (höchster Elternbeitrag-Tarif). Bei der erstmaligen Berechnung der Kennzahl wurde die Tarifiereduktion für die Familien mit mehreren Kindern fehlerhaft berücksichtigt. Dadurch wurde die Kennzahl der Familien mit dem Mindestbetreuungsbeitrag (geringster Subventionsbeitrag, resp. höchster Elternbeitrag) im AFP 2026-2029 zu tief ausgewiesen.

² Modellkosten der Anzahl belegter Plätze.

³ Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, Arbeitspensum 160 %, 1 Kind, besucht an 3 ganzen Tagen eine Kita,

8.3.6 Erfolgsrechnung

	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in TCHF	2025	2026	2027	Vorjahresbudget	2028	2029	2030
31 Sachaufwand	-5	-17	-12	6	-12	-12	-14
36 Beiträge an	-9'666	-9'907	-9'931	-24	-10'043	-10'326	-10'458
Total Aufwand	-9'670	-9'924	-9'943	-19	-10'055	-10'338	-10'472
Total Ertrag	0	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-9'670	-9'924	-9'943	-19	-10'055	-10'338	-10'472

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung führt in den kommenden Jahren zu einer entsprechenden Kostenentwicklung bei den Betreuungsbeiträgen an Eltern, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreuen lassen.

Die Anpassungen des kantonalen Tagesbetreuungsgesetzes per August 2024 haben sowohl zu höheren Modellkosten infolge qualitativer Verbesserungen als auch zu einer stärkeren finanziellen Entlastung der Eltern geführt. Für die Gemeinde resultieren daraus höhere Ausgaben pro belegtem Betreuungsplatz. Zusätzlich trug eine steigende Belegungsentwicklung in den vergangenen Jahren wesentlich zum Kostenanstieg bei.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Familie und Frühe Kindheit ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung

8.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Riehen fördert seit 1980 die ausserschulische musikalische Bildung durch die Finanzierung der Musikschule Riehen (MSR), einem Filialbetrieb der Musikakademie Basel. Ergänzend können private Musikschulen durch Leistungsvereinbarungen unterstützt werden, um das Angebot zu erweitern und Wartezeiten zu reduzieren. Damit stellt Riehen im Sinne von [Art. 67a der Bundesverfassung \(BV\)](#) und [Art. 12a Kulturförderungsgesetz](#) ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot sicher, obwohl kein kantonaler Auftrag besteht.

Mit dem Musikkonzept von 2019 und dessen Weiterentwicklung zur [Sachstrategie](#) 2024 hat die Gemeinde die Förderung nachhaltig und systematisch verankert. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren einen niederschweligen Zugang zum Musizieren zu ermöglichen, unabhängig von Einkommen und Betreuungsform. Das seit 2024 geltende [Reglement zur Ermässigung der Elterntarife \(REEMu\)](#) senkt finanzielle Hürden für einkommensschwache Familien.

Die hohe Nachfrage und die ausgeschöpften Infrastrukturen erfordern eine hohe Effizienz im Einsatz der Ressourcen und flexible Lösungen. Neben strukturiertem Instrumentalunterricht können im Rahmen begrenzter Mittel auch Breitenförderungsprojekte und Kooperationen mit schulischen und vorschulischen Angeboten berücksichtigt werden.

8.4.2 Aufgaben im Bereich

A Ausserschulische Musikförderung. Bereitstellen von verschiedenen ausserschulischen Angeboten zur Musikförderung für Kinder.

8.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1. Die Gemeinde deckt die Nachfrage für eine breite Musikförderung durch Vereinbarungen mit lokalen Musikschulen.	

8.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
LZ 2.1	Anzahl Kinder in der ausserschulischen Musikförderung*	677	660	660	660	660	660
LZ 2.1	Abdeckung der Nachfrage angemeldeter Kinder*	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %

* an Musikschulen mit Vereinbarungen

8.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Anzahl Anträge für Schulgelder- mässigung	39	33	33	33	33	33

Darstellung der Elternbeiträge des ausserschulischen Musikunterrichts (an der MSR)

Anteile der Elternbeiträge in der ausserschulischen Musikförderung der MSR (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Anteil Eltern im Volltarif ohne Vergünstigungen ¹	95%	95 %	95%
Finanzierungsanteil der Kinder Eltern an den Musikschulkosten	27%	24%	25%

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Kosten einer Norm-Familie ² ohne Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / Jahr	1'052	1'052	1'062
Kosten einer Norm-Familie ² mit Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / Jahr	884	884	892

¹ Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe.

² Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht wöchentlich ½ Lektion Einzelunterricht an der Musikschule Riehen

8.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
31 Sachaufwand	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1
36 Beiträge an	-1'838	-1'966	-1'964	3	-1'982	-2'000	-2'018
Total Aufwand	-1'839	-1'967	-1'965	3	-1'983	-2'001	-2'019
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-1'839	-1'967	-1'965	3	-1'983	-2'001	-2'019

36 In der Rechnung 2025 wurde der mit den unterstützten Musikschulen vereinbarte Subventionsbetrag nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Der Kostenanstieg im Finanzplan resultiert aus der angenommenen Teuerung. Zudem unterliegen die Ermässigungen bei den Elterntarifen jährlichen Schwankungen.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich ausserschulische Musikförderung ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport

9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Total Kultur	-3'970	-4'148	-4'073	75	-4'009	-3'981	-4'123
Total Freizeit und Jugend	-2'092	-2'338	-2'245	93	-2'141	-2'245	-2'289
Total Sport	-2'013	-1'874	-1'898	-24	-1'969	-2'038	-2'000
Ergebnis der Jahresrechnung	-8'075	-8'360	-8'216	144	-8'120	-8'263	-8'412

9.2 Bereich Kultur

9.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Vielfalt und hohe Qualität des Riehener Kulturlebens soll erhalten und gezielt entwickelt werden, auch in Zeiten finanzpolitischer Massnahmen. Der Bevölkerung soll weiterhin niederschwellig ein Kulturangebot mit spezifischen Riehener Akzenten zur Verfügung stehen.

So werden im Frühjahr 2027 an ausgewählten Orten in Riehen Kunstinterventionen entstehen, die auf einem Parcours, ausgehend vom Kunst Raum, entdeckt werden wollen. Die künstlerischen Interventionen beleuchten auf spielerische und zugängliche Weise Orte des Übergangs, etwa von Stadt zu Land, und setzen sich mit dem Ruf Riehens als "Künstlerdorf" auseinander. Dieses Angebot richtet sich gleichermassen an die lokale und regionale Bevölkerung wie auch an das Publikum der Fondation Beyeler.

Zu erwähnen ist die schrittweise bis Januar 2027 stattfindende Eröffnung des Erweiterungsbaus und neuen Parks der Fondation Beyeler, die zu verschiedenen Kontakten zur Gemeinde und selbstredend auch zum Bereich Kultur führen wird.

9.2.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Abteilung und ihrer Betriebe finanziell, personell und strategisch nach den Vorgaben des Gemeinderats. Sicherstellen der digitalen und infrastrukturellen Weiterentwicklung aller Betriebe der Abteilung.

B Kulturförderung. Leitung des Bereichs Kultur. Ausrichtung von Projektbeiträgen und Vereinssubventionen, Erstellen von Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Fondation Beyeler. Vernetzung u.a. mit den Kulturabteilungen Basel-Stadt und grenznaher Gemeinden. Organisation des Kulturpreises.

C Kulturbüro. Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Angeboten und Anlässen der Gemeinde mit entsprechender Kommunikation und [Öffentlichkeitsarbeit](#). Kooperationen mit Kulturveranstaltern, Beratung von privaten Kulturinitiativen. Information von [Touristen](#).

D MUKS. Betrieb des Museums Kultur und Spiel MUKS mit Dauer- und Sonderausstellungen, Pflege der Sammlungen, Vermittlungsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen.

E Bildende Kunst. Pflege und Vermittlung des Kunstbesitzes. Förderung des regionalen Kunstschaftens mit subventionierten Ateliers. Beratung bei Künstlernachlässen und Schenkungen. Führen des [Kunst Raum Riehen](#) mit jährlich vier Ausstellungen und Vermittlungsangeboten.

F Bibliothek. Führung der Bibliothek mit zwei Standorten. Diverse Angebote zur Leseförderung für Kinder, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen. Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen.

9.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Riehen pflegt seinen Status als kulturaffine Gemeinde mit einem eigenständigen Angebot komplementär zu Basel.	1 Ein Kunst-Parcours an rund 10 ausgewählten Orten in Riehen lädt zum Entdecken des "Künstlerdorfs" ein. 2 Kulturgeschichtliche Objekte und Ereignisse im öffentlichen Raum werden durch digitale Wegmarken (mit QR-Codes) und Veranstaltungen bis 2029 sukzessive erschlossen.	Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Das kulturelle Angebot entwickelt sich in Relation zur wachsenden Bevölkerung und ihrer demografischen Zusammensetzung. Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit für alle Altersgruppen stehen im Zentrum.	1 Nach verschiedenen Massnahmen im Jahre 2026 (Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Hof und Garten Museum, Einführung der Open Library in der Bibliothek Dorf) sind 2027 keine grösseren Massnahmen in diesem Bereich geplant.	Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1 Leitbilder und Konzepte der Kulturbetriebe und der Kulturförderung werden periodisch überprüft. Das Kulturleitbild der Gemeinde Riehen wird in den Jahren 2027 bis 2028 erneuert.	
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1 Entwicklung und Unterstützung von kulturellen Formaten, die zu Austausch, Begegnung und Identifikation beitragen.	
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1 Entwickeln und Implementieren von Besucherbefragungen zur Erhebung von spezifischen Nutzerdaten und qualitativen Aspekten (z.B. Angebotsnutzung, Zufriedenheit). 2 Der Teilhabe von vulnerablen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Personen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Hörbehinderung, an kulturellen Angeboten wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt.	

9.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1.1	Besucherbefragung	-	2	2	1	1	1

LZ 4.1: Jährlich werden ein bis zwei Betriebe oder Veranstaltungen mittels Besucherbefragungen evaluiert. Für das Jahr 2027 sind es der Kunst Raum Riehen und eine ausgewählte Veranstaltung des Kulturbüros. Eine Berichterstattung zur Auswertung erfolgt im Jahresbericht.

EZ 1.1 / 1.2 / 2.1 und LZ 1.1 / 2.1 / 4.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. 2027 soll das Leitbild des Kunst Raum bearbeitet werden.

9.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Kulturförderung:						
Bearbeitete Gesuche	66	70	70	70	70	70
Unterstützte Organisationen und Projekte	50	65	50	50	50	50
Kulturbüro:						
Besuchende Angebote pro Jahr	12'320	8'000	10'000	11'000	10'000	11'000
Selbstorganisierte Veranstaltungen	15	14	14	14	14	14
Mitorganisierte Veranstaltungen	8	6	6	6	6	6
Gemeindeinterne Veranstaltungen	-	1	-	1	-	1
MUKS:						
Anzahl Besuchende pro Jahr	27'595	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Davon bis 16 Jahre	13'287		13'000	13'000	13'000	13'000
Anzahl Gruppen pro Jahr	413	250	250	250	250	250
Kunst Raum Riehen:						
Anzahl Besuchende pro Jahr	6613	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Anzahl Ausstellungen	4	4	3	3	4	4
Anzahl Veranstaltungen	22	20	20	20	20	20
Bibliothek:						
Anzahl Mitglieder	4'328	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
Anzahl Bibliotheksbesuche	62'248	58'000	58'000	58'000	58'000	58'000
Anzahl Ausleihen physisch	123'615	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Anzahl Ausleihen elektronisch	13'072	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Anzahl Veranstaltungen	68	40	40	40	40	40

Aufgrund des geplanten Kunst-Parcours werden im Kunst Raum Riehen 2027 nur drei Ausstellungen zu sehen sein. 2028 wird wegen des 30-jährigen Jubiläums des Kunst Raums ebenfalls ein grösseres Projekt geplant und deshalb eine Ausstellung wegfallen, so dass mit einem geringeren Besucheraufkommen zu rechnen ist.

Der Personalanlass der Gemeinde (=gemeindeinterne Veranstaltung) findet zweijährlich statt.

9.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Hochbauten							
Hochbauten	GR 12.03.2024; Einführung Open Library Bibliothek Dorf	-95	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-95	-	-	-	-	-

9.2.7 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
30 Personalaufwand	-2'204	-2'180	-2'307	-127	-2'336	-2'308	-2'323
31 Sachaufwand	-1'124	-1'279	-1'076	203	-1'114	-1'080	-1'232
33 Abschreibungen	-357	-351	-348	3	-349	-342	-317
36 Beiträge an	-584	-569	-559	10	-459	-459	-479
Total Aufwand	-4'269	-4'380	-4'291	89	-4'257	-4'189	-4'351
42 Entgelte	213	171	158	-13	168	158	168
43 Übrige Erträge	17	30	30	-	30	30	30
46 Beiträge von	69	31	30	-1	50	20	30
Total Ertrag	299	232	218	-14	248	208	228
Ergebnis	-3'970	-4'148	-4'073	75	-4'009	-3'981	-4'123

31/36 Die Aufwandreduktionen im Budget 2027 gegenüber den Vorjahren erfolgen einerseits im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen in mehreren Betrieben und Dienstleistungen des Bereichs Kultur (z.B. Verzicht auf den Dreikönigssternmarsch) und widerspiegeln andererseits den Zweijahresrhythmus einiger Veranstaltungen (z.B. Kulturpreis, enchanté). 2027 verzichtet das MUKS auf die Teilnahme an der Museumsnacht und die Sonderausstellung wird länger laufen.

9.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	15.81	15.90	16.40	16.40	16.40	16.40
Ausbildung	-	0.80				

Umwandlung Volontariatsstelle (0,8 FTE) in neue unbefristete 0.5 FTE gemäss GR-Beschluss vom 23.9.2025.

9.3 Bereich Freizeit und Jugend

9.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Schritt für Schritt kommt die Planung für die bauliche Entwicklung des Freizeitentrums Landauer voran. Die Zustimmung des Gemeinde- und Einwohnerrats vorausgesetzt soll 2027 das konkrete Bauprojekt ausgearbeitet werden. Parallel dazu beschäftigen die Überlegungen für die Betriebsführung während der Bauphase, gilt es doch, die Weichenstellung für eine räumliche Zwischenlösung vorzunehmen und das Angebot unter diesen besonderen Rahmenbedingungen zu definieren.

Einen Schritt weiter ist der Familientreffpunkt Landi Zwei: Mit der für den Herbst 2026 vorgesehenen Betriebsaufnahme im ehemaligen Restaurant Schützengarten an der Schmiedgasse ist die Voraussetzung für die einstweilige Weiterführung dieses beliebten Angebots geschaffen. Der Betrieb soll 2027, in Kooperation mit dem Verein «Mütter helfen Mütter», wieder möglichst viele Menschen in Riehen Dorf und Nord erreichen.

Mit der Erneuerung des [Unicef-Labels](#) «Kinderfreundliche Gemeinde» will die Gemeinde ein Zeichen setzen für ihr vielseitiges Engagement für Kinder und Jugendliche. Die Projektleitung obliegt den Ressorts Bildung und Familie und Kultur, Freizeit und Sport. In Zusammenhang mit Kindern ist zudem erwähnenswert, dass auf einzelnen Spielplätzen aufgrund des Alters der Infrastrukturen, der intensiven Nutzung und der Bedürfnisse der Bevölkerung zeitgemässe Modernisierungen an die Hand genommen werden sollen.

Alle oben herausgehobenen Aspekte der Arbeit im Bereich Freizeit und Jugend geschehen vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und damit auch einer wachsenden Nachfrage nach den Angeboten. Dies ist mit den bestehenden Ressourcen und Platzverhältnissen bereits eine Herausforderung, mit den angestrebten Einsparungen noch viel mehr. Einen für die Gemeinde wertvollen Beitrag an das Angebot leisten deshalb die oft ehrenamtlich organisierten Vereine und Organisationen, die Angebote für Gross und Klein erstellen.

9.3.2 Aufgaben im Bereich

A [Freizeitförderung](#). Leitung des Bereichs Freizeit und Jugend, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, unter anderem die IG Haus der Vereine, Planung und Bereitstellung von Freizeitinfrastrukturen und Bewirtschaftung des Unicef-Labels.

B [Freizeitzentrum Landauer](#). Betrieb des Treffpunkts samt Aussenanlage mit pädagogischen Angeboten inkl. Tagesferien, Gastronomie, Veranstaltungen und Vermietungen. Führung des Familientreffpunkts Landi Zwei.

C [Freizeitzentrum Landauer Teilbereich Jugendarbeit](#). Führung des offenen Treffs und aufsuchende Jugendarbeit in ganz Riehen mit Jugendprojekten und Veranstaltungen. Beratung von Jugendlichen und Vertretung von Jugendanliegen in Planungen und Prozessen.

D [Spiel- und Rastplätze](#). Gestaltung und Entwicklung des Angebots an Spiel- und Rastplätzen.

9.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Freizeitangebot für Jugendliche wird punktuell ergänzt, um Riehen für Jugendliche attraktiver zu gestalten.	1 Die Planung einer Skate- bzw. Rollsportanlage wird koordiniert mit Basel vorangetrieben. Ziel ist die Realisation eines für Riehener Kinder und Jugendliche gut zugänglichen Angebots bis 2030.	Sachstrategie Freizeit und Jugend; Jugendleitbild; Sportanlagenkonzept
EZ 2	Das Freizeitangebot in Riehen Dorf bzw. Nord wird mit der weiteren Etablierung des Familientreffpunkts Landi Zwei ergänzt.	1 Der voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 startende Betrieb im ehemaligen Restaurant Schützengarten soll ein möglichst grosses Publikum erreichen. Die Räumlichkeiten sollen bestmöglich eingerichtet und genutzt werden.	Sachstrategie Freizeit und Jugend
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1 Freizeit- und Jugendanliegen werden in übergeordneten Planungen (Stettenfeld, Wettsteinanlage) eingebracht.	
LZ 2	Riehen stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit.	1 Der Zielgruppe der älteren Bevölkerung wird in den Angeboten des Freizeitentrums Landauer verstärkt Rechnung getragen. 2 Im Betrieb des Landi Zwei werden Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Organisationen sowie der Freiwilligenarbeit genutzt.	
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1 Mit der digitalen Weiterentwicklung im Bereich Reservierungstools und ggf. Webshops wird der Service für die Bevölkerung verbessert. 2 Das Ferienbetreuungsangebot (Tagesferien und privat getragene Ferienangebote) für Kinder der Gemeindeschulen wird, abgestimmt auf die sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau Tagesstrukturen), bei Bedarf weiterentwickelt.	

9.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
LZ 4.2	Tagesferien:						
	Angemeldete Kinder Tagesferien	339	400	400	400	400	400
	Anzahl Buchungen Tagesferien	984	1'000	1'050	1'050	1'050	1'050
	Anzahl durchgeführte TF-Wochen	40	42	42	42	42	42
	Privat getragene Ferienwochen:						
	Angemeldete Kinder	116	180	200	220	220	220
	Anzahl durchgeführte Ferienwochen	4	6	7	8	8	8

EZ 1.1 / 2.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts sowie unter den Kennzahlen (bezogen auf EZ 2.1).

LZ 1.1 / 2.1 / 2.2 / 4.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 4.2: Unterschied Anmeldungen und Buchungen bei Tagesferien: Angemeldete Kinder können sich für mehrere Tagesferienwochen anmelden. Kinder in privat getragenen Ferienwochen können in anderen Wochen auch Teilnehmende der Tagesferien sein.

9.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Freizeitförderung:						
Bearbeitete Gesuche	24	25	25	25	25	25
Unterstützte Organisationen und Projekte	23	22	22	22	22	22
Freizeitzentren:						
Besuchende Landauer (approximativ)	48'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Besuchende Landi Zwei	1'045	0	1'000	1'100	1'200	1'200
Jugendtreff Landauer:						
Anzahl Besuchende	5'053	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Anzahl Mitwirkungsmöglichkeiten	12	13	13	14	14	14
Mobile Jugendarbeit:						
Anzahl Kontakte	703	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Anzahl Mitwirkungsmöglichkeiten	5	6	6	6	6	6
Jugendtreff Go-In:						
Anzahl Besuchende	3'357	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Haus der Vereine:						
Anzahl Besuchende	39'000	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
Anzahl Belegungen	3'000	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
Anzahl Besuche in IdeeSport-Angeboten	1'788	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700

Freizeitförderung: Ohne die separat aufgeführten Angebote des Jugendtreffs Go-In, des Hauses der Vereine und von IdeeSport (im publizierten Jahresbericht 2024 noch dazugezählt). Kennzahlen Förderung ab 2027 inkl. Sachleistungen.

Freizeitzentrum Landauer: Die Auswirkung des bevorstehenden Umbaus auf die Planzahlen ist noch nicht abschätzbar und deshalb in den Kennzahlen noch nicht abgebildet.

Darstellung der Elternbeiträge in den Tagesferien

Anteile der Elternbeiträge in den Tagesferienangeboten der Gemeinde (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Anteil Buchungen im Volltarif ohne Vergünstigungen ¹	93%	95 %	95 %
Finanzierungsanteil der Eltern an den Tagesferienkosten ²	37%	37%	37%

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Kosten einer Norm-Familie ³ ohne Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / Jahr	600	600	600
Kosten einer Norm-Familie ³ mit Vergünstigungen ⇒ massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / Jahr	504	504	504

¹ Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe.

² Ohne Raumkosten, da die Räume nicht zusätzlich angemietet werden; ohne Entschädigungen an und Beiträge von Basel-Stadt für Kinder, die Tagesferien nicht in ihrer Wohngemeinde besuchen.

³ Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht während 3 Ferienwochen ein Angebot der Gemeinde

9.3.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übriger Tiefbau							
Übriger Tiefbau	GR 2025; Spielplatz Hackberg	-	-120	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-	-120	-	-	-	-

9.3.7 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
30 Personalaufwand	-1'460	-1'501	-1'442	60	-1'485	-1'505	-1'526
31 Sachaufwand	-408	-913	-526	387	-419	-519	-532
33 Abschreibungen	-90	-95	-95	0	-53	-39	-39
36 Beiträge an	-411	-432	-432	-	-432	-432	-442
Total Aufwand	-2'370	-2'942	-2'495	447	-2'389	-2'495	-2'539
42 Entgelte	264	215	236	21	234	236	236
44 Finanzertrag	9	14	14	-	14	14	14
45 Entnahmen Fonds	-	375	-	-375	-	-	-
46 Beiträge von	6	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	278	604	250	-354	248	250	250
Ergebnis	-2'092	-2'338	-2'245	93	-2'141	-2'245	-2'289

31/45 Im Budget 2026 ist eine geplante Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Freizeitinfrastruktur abgebildet (als Aufwand in der Position 31 sowie als Ertrag in der Position 45, im Ergebnis somit neutral). 2027 ist keine Entnahme budgetiert.

9.3.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	10.20	10.30	10.30	10.30	10.30	10.30
Ausbildung	0.60	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

9.4 Bereich Sport

9.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Riehener Bevölkerung wächst stetig und auch der gesellschaftliche Trend hin zu Bewegung und gesundheitsbewusstem Lebensstil hält an – beides sind Faktoren für die Nachfrage nach Angeboten im Bereich Sport.

Mit Investitionen in die Infrastrukturen und mit der Unterstützung der Sportanbieter, hauptsächlich klassische Sportvereine, begegnet die Gemeinde Riehen dieser Nachfrage. In der Sportförderung steht dabei die Erhaltung der bisherigen Leistungen im Vordergrund. Wünschenswerte zusätzliche Förderschwerpunkte, zum Beispiel für die wachsende Altersgruppe Ü65, müssen angesichts der Sparbemühungen grösstenteils zurückgestellt werden. Wertvoll sind in diesem Zusammenhang aber die kantonalen Förderstrukturen, insbesondere der Swisslos Sportfonds, mit denen innovative Projekte der Riehener Sportvereine unterstützt werden können.

Auf der Infrastrukturebene werden im Jahr 2027 im Naturbad ordentlich nötige Ersatzmassnahmen im Bereich der Filteranlagen beschäftigen. Auf der Sportanlage Grendelmatte ist der Ersatz der Anzeigetafel vorgesehen. Beide Investitionsvorhaben sind Voraussetzungen für eine einwandfreie Nutzung der Anlagen.

Auf Anfang 2027 ist die Wiederinbetriebnahme des Hallenbads Wasserstelzen geplant. Mit dem etwas vergrösserten Becken, dem neuen Hubboden und den sanierten Garderoben wird Riehen ein zeitgemässes Hallenbad erhalten. Es wird, nebst dem Schulschwimmen, auch von Schwimmschulen, Vereinen und für das öffentliche Schwimmen genutzt werden.

Während am Standort Wasserstelzen auch die drei Sporthallen wieder voll zur Verfügung stehen werden, steht mit der geplanten befristeten Schliessung der Dreifachsporthalle Niederholz in der zweiten Jahreshälfte 2027 eine weitere grosse Herausforderung bevor, von der (nebst dem Schulsport) besonders der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Riehener Sportvereine betroffen ist.

9.4.2 Aufgaben im Bereich

A Sportförderung. Leitung des Bereichs Sport, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, Planung und Bereitstellung von Sportinfrastrukturen und Bewegungsförderungsprogrammen, Organisation des Sportpreises.

B Belegungsmanagement. Koordination und Vermietung der ausserschulischen Belegungen in Sporthallen, Aulen und im Hallenbad.

C Sportanlage Grendelmatte. Führung und Unterhalt der Sportanlagen. Begleitung der Nutzung durch Vereine, Schulen und Individualsport. Ausbildungsangebot (Fachperson Betriebsunterhalt EFZ) und Einsatzmöglichkeiten für das Arbeitsintegrationsprogramm.

D Naturbad Riehen. Führung und Unterhalt des Schwimmbads, Aufsicht des Badebetriebs. Organisation von Schwimm- bzw. Bewegungsangeboten und Anlässen sowie der Winternutzung des Areals mit der Sauna.

E Hallenbad Wasserstelzen. Betrieb als öffentliches Hallenbad von Oktober bis ca. März; inkl. Herbstferienschwimmkurs.

9.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Sportangebot entwickelt sich in Relation zur Bevölkerungsentwicklung und der demografischen Zusammensetzung weiter und neue Angebotsentwicklungen werden aufgenommen.	1 Die Wiedereröffnung des umgebauten Hallenbads Waserstelen per Anfang 2027 wird genutzt, um das Angebot des öffentlichen Schwimmens wieder zu etablieren.	Sachstrategie Sport: Jugendleitbild
EZ 2	Indoor- und Outdoor-Sportinfrastrukturen sollen mittel- bis langfristig an der schulischen und ausserschulischen Nachfrage ausgerichtet werden.	1 Es werden Abklärungen für die Notwendigkeit und Machbarkeit einer weiteren Sporthalle getroffen (zusätzlich zur für 2030 / 2031 geplanten Halle am Standort Hinter Gärten).	Sachstrategie Sport: Sportanlagenkonzept
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1 Sportanliegen werden in der Stettenfeldplanung eingebracht. 2 Das Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen wird ab 2027 überprüft und erneuert.	

9.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 2.1	Turnhallen in Riehen (Mo - Fr):						
	Anzahl verfügbare Turnhallen	7	9	10	10	10	10
	Anz. verfügbare Belegungsfenster	105	135	150	150	150	150
	Auslastungsgrad Sommer	86 %	70 %	63 %	63 %	63 %	63 %
	Genützte Belegungsfenster Sommer	90	95	95	95	95	95
	Auslastungsgrad Winter	97 %	96 %	90 %	93 %	97 %	97 %
	Genützte Belegungsfenster Winter	102	130	135	140	145	145

EZ 1.1 / 2.1 und LZ 1.1 / 1.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

EZ 2.1: Bei den als Indikatoren angegebenen Planzahlen handelt es sich um Annahmen; die Nutzungszahlen sind von den Aktivitäten der Sportvereine abhängig.

9.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sportförderung:						
Bearbeitete Gesuche	51	60	60	60	60	60
Unterstützte Organisationen und Projekte	48	58	50	50	50	50
Sportvereine (IGRS)						
Anzahl Sportvereine	23	23	23	23	23	23
Anzahl Aktivmitgliedschaften	4'036	4'050	4'050	4'100	4'100	4'100
Anzahl Personen auf Wartelisten	n. a.		460	460	460	460
Anzahl Teilnehmende Sport- / Bewegungsförderungsangebote Gsünder Basel	1'112	1'000	900	900	900	900
Sportanlage Grendelmatte:						
Anzahl Nutzende (approximativ)	85'000	80'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Trainings- und Wettkampftage (organisierter Spielbetrieb)	311	290	320	320	320	320
Anzahl Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe	262	250	270	270	270	270

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Naturbad Badesaison: Besuchende pro Jahr	64'032	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Anzahl Abonnemente	1'153	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Durchschnitt Anzahl Besuchende pro Öffnungstag	504	480	480	480	480	480
Naturbad Sauna: Besuchende pro Jahr	1'369	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Durchschnitt Anzahl Besuchende pro Öffnungstag	16	18	18	18	18	18
Hallenbad Wasserstelzen: Öffentliches Schwimmen, Anzahl Gäste pro Jahr	389	0	900	900	900	900
Ferienschwimmkurse: Teilnehmende Sommer (Naturbad)	56	60	60	60	60	60
Teilnehmende Winter (Hallenbad)	0	0	40	40	40	40

Sportvereine: Die Anzahl Personen auf Wartelisten werden erstmalig 2026 erfasst.

Teilnehmende Angebot Gsünder Basel: inkl. Angebot im Naturbad, aber ohne Bewegungswochen, die nur alle zwei Jahre stattfinden; Reduktion aufgrund Verkürzung des Angebots (Sparrmassnahme).

Hallenbad Wasserstelzen: Schliessung von Sommer 2025 bis Ende 2026.

9.4.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übriger Tiefbau							
Übriger Tiefbau	GR 08/2025; Sanierung / Instandsetzung Leichtathletikanlage, Sportanlage Grendel- matte	-12	-1'210	-	-	-	-
Übriger Tiefbau	GR; Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kande- lauer Bändli und C-Feld Sportanlage Gren- delmatte	-	-	-	-	-300	-
Übriger Tiefbau	GR 21.11.2023; Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte	-	-	-	-300	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Winterkunstrasen Sportanlage Grendelmatte	-	-	-	-80	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Stabhochsprunganlage Sportan- lage Grendelmatte	-	-	-	-50	-	-
Übriger Tiefbau	GR; Anzeigetafel Sportanlage Grendel- matte	-	-	-200	-	-	-
Übriger Tiefbau	GR 4. Q 2025; Sanierung Filteranlage Na- turbad Riehen	-	-130	-	-	-	-
Übriger Tiefbau	Kunstrasen Sportanlage Grendelmatte	-	-	-	-300	-	-
Übriger Tiefbau	Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kandelauer Hauptfeld und B-Feld Sportanlage Grendel- matte	-	-	-	-400	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übriger Tiefbau	GR; Ersatz Beckenkies Naturbad	-	-	-160	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-12	-1'340	-360	-1'130	-300	-

9.4.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-1'289	-1'275	-1'366	-91	-1'386	-1'386	-1'404
31 Sachaufwand	-520	-602	-574	28	-592	-656	-592
33 Abschreibungen	-487	-290	-241	49	-280	-285	-278
36 Beiträge an	-143	-124	-119	5	-120	-119	-135
Total Aufwand	-2'438	-2'291	-2'300	-9	-2'377	-2'446	-2'408
42 Entgelte	357	379	402	23	408	408	408
44 Finanzertrag	62	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen Fonds	-	38	-	-38	-	-	-
46 Beiträge von	6	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	425	417	402	-15	408	408	408
Ergebnis	-2'013	-1'874	-1'898	-24	-1'969	-2'038	-2'000

33 Im Budget 2027 bildet sich ab, dass gewisse Anlageteile der Sportanlage und des Naturbads komplett abgeschrieben sind.

31/45 Im Budget 2026 ist eine geplante Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Bewegungsinfrastruktur abgebildet (als Aufwand in der Position 31 sowie als Ertrag in der Position 45, im Ergebnis somit neutral). 2027 ist keine Entnahme budgetiert.

9.4.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	7.47	7.47	8.07	8.07	8.07	8.07
befristet	0.60	0.60	-	-	-	-
Ausbildung	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Ab 1.7.2026 Sauna (0,6 FTE) unbefristet gemäss GR-Beschluss vom 10.3.2026.

10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur

10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Total Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	-1'742	-2'117	-1'985	132	-1'904	-1'798	-1'801
Total Mobilität und Energie	-4'570	-4'973	-4'484	489	-4'461	-4'293	-4'300
Total Verkehrsnetz	-2'256	-2'633	-2'681	-49	-2'782	-2'844	-2'978
Total Wasser	-604	-557	-628	-71	-704	-706	-712
Total Spezialfinanzierung K-Netz	-	-	-	-	-	-	-
Total Spezialfinanzierung Abwasser	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis der Jahresrechnung	-9'172	-10'281	-9'779	502	-9'851	-9'641	-9'791

10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft

10.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Siedlung

Riehen weist eine hohe Siedlungsqualität auf und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Entsprechend sollen die Qualitäten als grosses, grünes Dorf erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden. Die Ortsbildkommission stellt durch Beratungen eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung sicher und fördert eine vielfältige, lebenswerte und identitätsstiftende Siedlungsqualität. Über den Mehrwertabgabefonds kann die Gemeinde Beiträge an Private an qualitätssichernde Planungsverfahren sprechen. So soll auf wichtigen Parzellen die Siedlungsqualität gefördert werden.

Auch im Stettenfeld spielt die Siedlungs- und Freiraumqualität eine entscheidende Rolle. In einem Gesamtkonzept wird aufgezeigt, wie ein attraktives und familienfreundliches Quartier, gestützt auf nachhaltige Grundsätze entstehen kann. Das Gesamtkonzept enthält Aussagen zu den Themen Bauen / Gebäude, Mobilität, Ressourcen / Energie, Nutzungen, Umgebung / Freiraum / Freizeit und soziale Nachhaltigkeit. Das Gesamtkonzept ist über die Landesgrenze hinweg zu koordinieren. Das Konzept ist Grundlage für den Nutzungsplan 2. Stufe.

Für die Umgestaltung der Wettsteinanlage wird dem Einwohnerrat ein Kredit zur Umsetzung der Massnahmen vorgelegt.

Verschiedene Nutzungsplanverfahren werden weitergeführt: Zonenänderung Hinter Gärten, Zonenanpassung Sportanlage Bäumlhof, Revision der Bebauungspläne 69 (Weilmatten) sowie 28 und 54 (Niederholz).

Umwelt / Naturschutz

Riehen verfügt über vielfältige Naturqualitäten und Naturwerte inner- und ausserhalb der Siedlung. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Reservat Autal ist die weitere Entwicklung und der Umgang mit dem grossen Weiher gemeinsam mit dem Kanton zu klären, um die Lebensräume für die Amphibien zu erhalten und zu verbessern.

Innerhalb der Siedlung geraten der Baumbestand und grosszügige Gärten durch die bauliche Verdichtung unter Druck. Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt «Biodiversität.Jetzt!» mit dem die Bevölkerung für eine naturnahe Gestaltung der Gärten sensibilisiert wird. Zudem soll die Förderung von Biodiversitäts- und Klimamassnahmen durch den Mehrwertabgabefonds auf Privatarealen etabliert und bekannter gemacht werden.

Im Landschaftspark Wiese leisten die Ranger eine wichtige Vermittlungs-, Sensibilisierungs- und Aufsichtsfunktion zwischen den verschiedenen Nutzergruppen, den Landwirten und dem Naturschutz. Der Rangerdienst soll deshalb fortgeführt und die dafür notwendigen Mittel den zuständigen Gremien in Weil am Rhein, Riehen und Basel beantragt werden. Zudem wird mit der Überarbeitung des Landschaftsrichtplans begonnen.

Die klimatischen Veränderungen begünstigen das Aufkommen und die Verbreitung von Neophyten wie dem Einjährigen Berufskraut und Neozoen wie der Asiatischen Tigermücke, Japankäfer oder der Asiatischen Hornisse. Deren Bekämpfung wird konsequent gemeinsam mit den verschiedenen Partnern weitergeführt.

Landwirtschaft

Im Moostal werden weitere hydrotechnische Massnahmen des Projekts «Slow Water» umgesetzt und die von den Landwirten umgesetzten Bewirtschaftungsmassnahmen (u. a. Säume auf Ackerflächen, Untersaat im Getreide, Buntbrachen, neuer Obstgarten) zur Förderung der Versickerung weiterverfolgt.

10.2.2 Aufgaben im Bereich

A Abteilungsleitung. Führung der Abteilung nach den übergeordneten Vorgaben.

B Ortsplanung. Qualitative räumliche Entwicklung (Siedlung und Landschaft) und Gestaltung des Lebensraums. Durchführung von Richt- und Nutzungsplanverfahren, Koordination der Raumentwicklung und des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe.

C Umwelt und Naturschutz. Förderung umweltgerechten Handelns im Gemeindegebiet bezüglich Klimaschutz, Lärmschutz, Lufthygiene, Strahlenbelastung, Altlasten. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur im Siedlungs- und Landschaftsraum.

D Landwirtschaft. Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft. Verpachtung des Maienbühlhofs und des Rebbergs.

10.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet verringert sich nicht.	1. Bei Baugesuchen werden Auflagen zum Erhalt und Ersatz von Bäumen und einer vielfältigen Umgebungsgestaltung gemacht. 2. Es wird mit der Erarbeitung eines Baumkonzeptes begonnen. 3. Es wird mit einem Monitoring zur Durchgrünung des Siedlungsgebiets begonnen.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL2
EZ 2	Die Biodiversität wird gesteigert, insbesondere in den Naturobjekten und auf privaten Flächen.	1. Das Förderprogramm zur Aufwertung von Grünflächen mit Mitteln aus dem MWA-Fonds wird bekannt gemacht. 2. Im Reservat Autal liegt das Projekt für die weiteren Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen vor. 3. Für den Bau von weiteren Trockensteinmauern am Schlipf wird die Projektidee bei weiteren möglichen Geldgebern eingegeben	Sachstrategie Natur und Landschaft NL2
EZ 3	Die Anzahl der Hochstammbstbäume bleibt erhalten.	1. Mit Baumverkäufen, Pflegeprämien und Schulungen, wird der HSO-Bestand qualitativ gefördert und erhalten.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL4
EZ 4	Die Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten, die Erosion wird bekämpft.	1. Die von den Landwirten im Rahmen des Projekts «Slow Water» umgesetzten Bewirtschaftungsmassnahmen (u. a. Säume auf Ackerflächen, Untersaat im Getreide, Buntbrachen, neuer Obstgarten) zur Förderung der Versickerung werden weiterverfolgt.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL4
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Für die Entwicklung des Stettenfelds wird mit der Erstellung des Gesamtkonzepts für die Nutzungsplanung 2. Stufe begonnen 2. Zur Überprüfung und Anpassung des kommunalen Richtplans werden die nötigen Grundlagen und der Revisionsbedarf erarbeitet. 3. Für die Anpassung der Wettsteinanlage wird dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage vorgelegt. 4. Der revidierte Bebauungsplan 69 (Weilmatten) und die Zonenänderung Schulhaus Hinter Gärten werden dem Einwohnerrat Riehen zur Planfestsetzung vorgelegt.	

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		5. Gemeinsam mit den Partnern aus Basel-Stadt und Weil am Rhein wird der Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese revidiert.	

10.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	% Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet bleibt erhalten		24.6 %	24.6 %	24.6 %	24.6 %	24.6 %
EZ 2, LZ1.4	Brutvogelindex bleibt erhalten	85	82	85	85	85	85
EZ 2, LZ 1.4	Anteil ökologisch wertvoller Flächen bleibt erhalten	32.0 %	28.2 %	32.0 %	32.0 %	32.0 %	32.0 %
EZ 3	Anzahl Hochstammobstbäume im Landwirtschaftsland bleibt konstant	2'445	2'409	2'445	2'445	2'445	2'445
EZ 4	Biodiversitätsförderflächen (BFF) bleiben erhalten	87.5 ha	87.5 ha	87.5 ha	87.5ha	87.5 ha	87.5 ha

EZ 1: LiDAR-Daten zur Baumkronenbedeckung innerhalb des Siedlungsgebiets. Im Jahr 2024 wurden 24.6 % gemessen. Die Datenaktualisierung erfolgt alle 2 Jahre.

EZ 2: Brutvogel-Index und Anteil ökologisch wertvoller Flächen werden im Rahmen des Cercle Indicateurs alle 2 - 4 Jahre erhoben.

10.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Wasserbau							
Wasserbau	GR 31.12.2024; Slow Water	-7	-140	-200	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-7	-140	-200	-	-	-

10.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-1'003	-1'037	-1'097	-60	-1'110	-1'082	-1'097
31 Sachaufwand	-793	-1'171	-933	238	-839	-701	-689
33 Abschreibungen	-34	-34	-	34	-	-	-
36 Beiträge an	-179	-155	-197	-42	-197	-197	-197
Total Aufwand	-2'008	-2'397	-2'227	170	-2'146	-1'979	-1'983
41 Regalien, Konzessionen	1	1	1	-	1	1	1
42 Entgelte	3	-	2	2	2	2	2
44 Finanzertrag	2	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen Fonds	77	100	90	-10	90	30	30

	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in TCHF	2025	2026	2027	Vorjahresbudget	2028	2029	2030
46 Beiträge von	184	179	149	-30	149	149	149
Total Ertrag	267	280	242	-38	242	182	182
Ergebnis	-1'742	-2'117	-1'985	132	-1'904	-1'798	-1'801

31 Der Sachaufwand ist im 2027 wie 2026 aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Planung Stettenfeld, sowie der Planung Aufwertung Wettsteinanlage sowie Aufwertung des Weihers Rotengraben vergleichsweise hoch. Die Aufwendungen werden teilweise durch Bundesbeiträge und Entnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds kompensiert (siehe 45 / 46).

44 Der Finanzertrag Pachtzins Verwaltungsliegenschaften Maienbühl und Rebberg wird ab 2027 im Bereich Immobilien verbucht.

45 / 46 Die Erträge fallen im Jahr 2027 wegen der Aufwertung des Weihers Rotengraben (Bundesbeitrag und Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds) und Planung Aufwertung Wettsteinanlage (Entnahme aus Mehrwertabgabe) höher aus.

10.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	5.50	5.50	5.70	5.70	5.70	5.70
Ausbildung	-	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60

In der Ortsplanung wurde ein FTE aufgeteilt auf zwei unterschiedliche Funktionen mit 50 % in der bestehenden Aufgabe als Raumplaner und 70 % (davon 0,2 FTE neu) in der Funktion als Freiraumplaner/in.

10.3 Bereich Mobilität und Energie

10.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Mobilität

Die S-Bahnlinie S6 soll ab 2035 morgens und abends im 15 Minuten-Takt zwischen Basel Badischer Bahnhof und Lörrach Hauptbahnhof verkehren. Dazu muss der Gleisabschnitt zwischen der Bettingerstrasse und der Landesgrenze (Lörrach Stetten) gemäss Planung der Deutschen Bundesbahn neu zweigleisig geführt werden. Der Gemeinderat wird sich auch in den nächsten Jahren weiterhin dafür einsetzen, dass eine für Riehen optimale Lösung gefunden wird.

Im Frühjahr 2026 hat der Regierungsrat bekannt gemacht, auf welchen Kantonsstrassen neu ganztags oder nur nachts Tempo 30 eingeführt werden soll. Auch in Riehen sind zusätzliche Abschnitte mit Tempo 30 vorgesehen. Der Grosse Rat muss den entsprechenden Umsetzungskredit noch genehmigen. Im Jahr 2027 gilt es daher zu prüfen, wie sich die beabsichtigten Veränderungen auf die Gemeindestrassen auswirken und ob allenfalls Massnahmen zum Schutz vor Durchgangsverkehr der Wohnquartiere umgesetzt werden müssen. Als Grundlage wird das Riehener Gesamtverkehrskonzept erarbeitet.

Weiter werden im Jahr 2027 mit der Überarbeitung des kantonalen Teilrichtplans Velo Vorzugs-, Haupt- und Nebenrouten definiert. Es gilt zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf das kommunale Verkehrsnetz hat und welche Anpassungen nötig sind. Insbesondere sollen auch die ergänzenden kommunalen Routen definiert werden.

Für die in den Jahren 2028 – 2030 geplanten Strassenerneuerungen wird geprüft, ob Anpassungen an der Strassenraumgestaltung erforderlich sind, beispielsweise um die Verkehrssicherheit zu erhöhen oder Klimamassnahmen umzusetzen.

Es wird dafür gesorgt, dass die Qualität der ÖV-Erschliessung rund um den Grenzacherweg während der Strassenerneuerung weitgehend erhalten bleibt.

Da basierend auf den Ratschlag «Gesamtkonzept Elektromobilität» nur noch bis Ende 2026 Ladestationen durch die IWB erstellt werden, gilt es zu klären, ob und durch wen ab 2027 weitere Ladepunkte realisiert werden.

Energie

Damit die in der Kantonsverfassung vorgegebene Zielsetzung «CO₂-Neutralität bis 2037» erreicht werden kann, ist es wichtig, dass das Energiekonzept umgesetzt und dem Thema CO₂-Neutralität bei allen Projekten Aufmerksamkeit geschenkt wird. Beispielsweise wird die Wärmeverbund Riehen AG dabei fachlich unterstützt, dass das Projekt Geo2riehen realisiert werden kann.

In Grossauflagen der Riehener Zeitung wird der Bevölkerung aufgezeigt, wie sie Energie sparen kann.

10.3.2 Aufgaben im Bereich

A Mobilität. Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs. Verkehrsplanerische Organisation des Individualverkehrs sowie Signalisation und Markierung der Parkraumbewirtschaftung.

B Energie. Reduktionsmöglichkeiten des Energieverbrauchs und Förderung insbesondere auch von umweltschonender Mobilität.

10.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Auf den Riehener Strassen sind keine Verkehrssicherheitsdefizite vorhanden.	1 Allfällige Unfallschwerpunkte werden analysiert und Massnahmen umgesetzt.	Sachstrategie Mobilität M1
EZ 2	Das ÖV-Angebot entspricht den Bedürfnissen der Riehener Bevölkerung. Die Anzahl beförderter Personen nimmt zu.	1 Die Buslinien 32, 35 und 45 sowie der Ruftaxibetrieb werden gemäss Buskonzept bestellt. Fahrplanoptimierungen werden vorgenommen. 2 Im Rahmen der Baumassnahmen im Grenzacherweg wird mit einem temporären Buskonzept die ÖV-Erschliessungsqualität weitgehend aufrechterhalten.	Sachstrategie Mobilität M2
EZ 3	Bis ins Jahr 2037 ist die Gemeinde Riehen CO ₂ -Neutral.	1 Die Wärmeverbund Riehen AG wird im Projekt geo2riehen fachlich unterstützt. 2 In der Riehener Zeitung wird auf der Energieseite über die Möglichkeiten für CO ₂ -senkende Massnahmen berichtet.	Sachstrategie Mobilität M4, Nachhaltigkeitsstrategie N3
EZ 4	Der Anteil von Benzin- und Dieselfahrzeugen über alle in Riehen eingelösten Fahrzeuge nimmt ab.	1 Die IWB wird bei der Einrichtung weiterer öffentlicher Ladestationen unterstützt. 2 Die Bevölkerung wird über allfällige Ladestation-Förderungen informiert. 3 Die Nutzung der öffentlichen Ladestationen wird analysiert, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten für die Gesuche weiterer Ladestationen.	Sachstrategie Mobilität M4, Nachhaltigkeitsstrategie N3
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig	1 Ein Gesamtverkehrskonzept (im Sinne einer Netzhierarchie und eines Geschwindigkeitsplans) wird ausgearbeitet. Dies in Abstimmung mit den künftigen Tempo 30 Abschnitten auf Kantonsstrassen. 2 Zur Förderung der aktiven Mobilität wird als Grundlage für die spätere Überarbeitung des kommunalen Richtplans das kommunale Fuss- und Velowegnetz unter Berücksichtigung der kantonalen Teilrichtpläne definiert. 3 Bei Strassensanierungsprojekten wird geprüft, welche Massnahmen des Konzepts für eine klimaangepasste Strassenraumgestaltung angewendet werden. 4 Die Interessen der Gemeinde Riehen werden ins Projekt «Angebotsweiterung auf der Garten- und Wiesentalbahn» eingebracht.	 

10.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Anzahl Unfallschwerpunkte	1	0	0	0	0	0
EZ 2	Anz. beförderte Personen in Mio.	4.65	4.74	4.78	4.85	4.90	4.95
EZ 3	CO ₂ -Ausstoss in Tonnen pro Riehener Einwohnende gemäss Energiekonzept	3.5	3.2	2.9	2.6	2.2	1.8
EZ 4	Anteil E-Fahrzeuge in %	3.3	7	9	11	13	15

EZ 3: Siehe Definition des CO₂-Ausstosses im Energiekonzept.

EZ 4: In Riehen eingelöste E-Fahrzeuge (Pkw, Lkw, ohne Hybridfahrzeuge)

10.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Mobilien							
Mobilien	GR; Bahnhofstrasse, Neue Monitorstele beim neuen Zugang Bahnhof	-	-	-60	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-	-	-60	-	-	-

10.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-421	-420	-420	0	-426	-434	-440
31 Sachaufwand	-3'166	-3'880	-3'385	495	-3'855	-3'180	-3'180
33 Abschreibungen	-38	-38	-44	-6	-44	-44	-44
36 Beiträge an	-1'104	-780	-780	-	-780	-780	-780
Total Aufwand	-4'729	-5'118	-4'629	489	-5'105	-4'438	-4'444
44 Finanzertrag	159	145	145	-	145	145	145
45 Entnahmen Fonds	-	-	-	-	300	-	-
46 Beiträge von	-	-	-	-	200	-	-
Total Ertrag	159	145	145	-	645	145	145
Ergebnis	-4'570	-4'973	-4'484	489	-4'461	-4'293	-4'300

31 Der Sachaufwand ist 2027 ist gegenüber 2026 weniger hoch. Es fallen keine hohen Kosten mehr für die Planung Tieflage S6 an. Die Ausgaben für den Busverkehr erhöhen sich jedoch. Dies aufgrund des Einsatzes von Elektrobussen auf der Linie 35 und 45 sowie allfälligen Zusatzkosten im Rahmen der Bauarbeiten am Grenzacherweg in den Jahren 2027 und 2028. Zudem ist im Jahr 2028 das Projekt Aufwertung des Bahnhofplatzes budgetiert, dieses wird durch Bundesbeiträge und aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert (siehe 45, 46).

45, 46 Im Jahr 2028 ist ein Bundesbeitrag sowie ein Beitrag aus dem Mehrwertabgabefonds an die Aufwertung des Bahnhofvorplatzes budgetiert.

10.3.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60

10.4 Bereich Verkehrsnetz

10.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Strassennetz (Strassen und Wege) inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Kunstbauten (Brücken) werden gemäss Werterhaltungsstrategie erneuert bzw. instand gestellt. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen erfolgen in Koordination mit allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG).

Die wichtigste baulichen Massnahme, welche ab 2027 zur Ausführung ansteht, ist das koordinierte Projekt «Erneuerung Grenzacherweg». Dabei mussten aufgrund der verkehrstechnischen Sicht bzw. der Dringlichkeit des Grenzacherwegs die Projekte «Rudolf Wackernagel-Strasse» und «Kohlistieg» in die Jahre 2029 - 2030 verschoben werden. Zusätzlich werden die Baumassnahmen in der Hackbergstrasse fertiggestellt. Im Weiteren kann im Bereich der öffentlichen Beleuchtung die Umrüstung der bestehenden Kompaktsparrampen – bei den koordinierten Projekten Rudolf Wackernagel-Strasse, Hörnliallee und Rauracherstrasse – auf die neuste Technik von LED-Leuchten nicht abgeschlossen werden. Dies aufgrund von Verschiebungen der erwähnten Strassenerneuerungsprojekte in die Jahre 2028 - 2031. Zudem soll die Reduktion der Lichtemissionen anhand des dafür erarbeiteten Gesamtkonzepts weiter umgesetzt werden.

10.4.2 Aufgaben im Bereich

A Verkehrsnetz. Werterhaltender Unterhalt sowie Neuerstellung / Erneuerung des Verkehrsnetzes. Dazu gehören Strassen, Wege, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung. Bewirtschaftung der Allmend.

10.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Auf der Allmend anfallendes Regenwasser kann, wo möglich, versickern.	1. Die Verkehrsflächen werden im Rahmen von Strassenbaumassnahmen - wo möglich und wirtschaftlich verhältnismässig - reduziert und zugunsten von Grünflächen und Bäumen entsiegelt oder mit sickerfähigen Belägen ausgestattet.	Sachstrategie Wasser Wa1 , Sachstrategie Mobilität M5, M6
EZ 2	Erneuerungen von Strassen erfolgen nach den gesetzlichen bzw. den internen Vorgaben und den entsprechenden Normen.	1. Bushaltestellen der Linien 32 und 34 auf Gemeindestrassen werden gemäss "Projekte und Investitionen" behindertengerecht umgestaltet.	Sachstrategie Mobilität M2
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig	1. Die Strassenabschnitte gemäss Liste in Kap. 10.4.5 werden werterhaltend erneuert bzw. neu erstellt	

10.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Entsiegelte Fläche in qm		80	200	200	200	200
EZ 2	Erstellen von behindertengerechten Bushaltekanten			2	4	6	2

10.4.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Strassen und Verkehrswege							
Investitionsbeiträge Private Haushalte	GR 01.07.2025; Artelweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	-1	-252	-252	115	-	-
Strassen und Verkehrswege	Stellimattweg, Erneuerung OeB	-	-135	-42	-	-	-
Strassen und Verkehrswege Rückersstattung	ER 15.08.2023; 22-26.035.01 Bach-telenweg, Erneuerung / Umgestal-tung Strasse inkl. OeB	-124	-370	-	-	-	-
Investitionsbeiträge Private Haushalte	GR 27.01.2026; Hackbergerstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbei-träge	-	-290	-290	200	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR; Inzlingerstrasse, Erneuerung OeB	-	-	-110	-31	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 24.09.2020; 18-22.065.01 Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	-	-160	-	-	-160	-163
Strassen und Verkehrswege	ER 05.09.2023; 22-26.036.01 Ru-dolf Wackernagel-Strasse, Erneue-rung Strasse inkl. OeB	-	-2'500	-	-	-3'000	-3'091
Strassen und Verkehrswege	GR 19.11.2024; Schützengasse, Er-neuerung Strasse inkl. OeB und Be-hiG Haltestellen "Hinter Gärten"	-4	-960	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	Diverse; Oeffentl. Beleuchtung / Ein-zelprojekte Gemeindestrassen	-28	-	-100	-100	-100	-100
Strassen und Verkehrswege	ER 05.09.2023; 22-26.036.01 Kohlistieg, Erneuerung Strasse	-	-735	-	-	-735	-
Strassen und Verkehrswege	GR 29.10.2024; Untere Wenken-hofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	-13	-450	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 10.02.2026; 26-30.001.01 Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	-	-	-1'860	-1'860	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR; Gerstenweg, Erneuerung OeB	-	-135	-	-	-107	-
Strassen und Verkehrswege	GR 13.01.2026; Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Rainallee Nr. 19 (Brückenkataster)	-	-165	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR 13.01.2026; Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Was-serstelzenweg Nr. 18 (Brückenka-taster)	-	-165	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR; Käppelgasse / Grienbodenweg, Erneuerung OeB	-	-133	-	-67	-66	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Strassen und Verkehrswege	GR; Kettenackerweg, Erneuerung OeB	-	-165	-62	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR; Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	-	-100	-	-80	-100	-30
Strassen und Verkehrswege	Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB / inkl. Kanalisation / Ingenieur ausschreibung	-	-55	-100	-30	-	-
Strassen und Verkehrswege	diverse Projekte Strassen und Verkehrswege	-2'193	-850	-445	-4'762	-4'013	-2'864
Strassen und Verkehrswege	diverse Projekte Strassen und Verkehrswege auf Rechnung D	-68	-	-	-	-	-
Rückerstattung	Strassen und Verkehrswege Rück- erstattung	68	-	-	-	-	-
Private Haushalte	Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten	110	-	87	315	-	-
Bund	Investitionsbeiträge Bund	-	-	-	400	470	-
Nettoinvestitionsausgaben		-2'253	-7'620	-3'174	-5'900	-7'811	-6'248

10.4.6 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
30 Personalaufwand	-478	-498	-500	-2	-510	-517	-502
31 Sachaufwand	-649	-672	-672	-	-672	-672	-672
33 Abschreibungen	-1'620	-1'693	-1'734	-41	-1'824	-1'879	-2'029
36 Beiträge an	-370	-360	-365	-5	-365	-365	-365
Total Aufwand	-3'117	-3'223	-3'271	-49	-3'372	-3'434	-3'568
41 Regalien und Konzessionen	76	65	65	-	65	65	65
42 Entgelte	734	475	475	-	475	475	475
46 Beiträge von	50	50	50	-	50	50	50
Total Ertrag	860	590	590	-	590	590	590
Ergebnis	-2'256	-2'633	-2'681	-49	-2'782	-2'844	-2'978

33 Die budgetierten Abschreibungskosten steigen ab 2028 aufgrund der geplanten Strassensanierungsprojekte an.

42 Die Entgelte waren im Jahr 2025 einmalig erhöht, weil Strassenbeiträge für das Moosrainwegli eingegangen sind.

10.4.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

10.5 Bereich Wasser

10.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels ist damit zu rechnen, dass extreme Hitzeperioden und heftige Starkregenereignisse in Zukunft vermehrt auftreten werden. Um die Sicherheit und den Schutz der Gemeinde Riehen zu gewährleisten, wurden daher Hochwasserschutzmassnahmen für den Au-, Bettinger-, Immen- und Hungerbach geplant. Im Jahr 2027 steht die Bewilligungsphase an: In diesem Schritt werden alle Projektunterlagen der zuständigen Baubewilligungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Da das Einzugsgebiet des Aubachs auf deutschem Hoheitsgebiet (Inzlingen) liegt, erfordert ein wirksamer Hochwasserschutz grenzüberschreitend abgestimmte Massnahmen. Riehen wird die Vorprojektphase voraussichtlich 2027 einleiten, sobald mit Inzlingen sowohl Standorte für Rückhaltebecken als auch die Kostenaufteilung geklärt sind.

Sofern die Bewilligung für die Revitalisierung des Aubachs im Bereich der Unteren Auquelle vorliegt, kann im Jahr 2027 die Umsetzung realisiert werden. Mit der Massnahme wird nicht nur eine Verbesserung des natürlichen Bachverlaufs erzielt, sondern auch sichergestellt, dass es bei Gewitterregen nicht mehr zu Problemen bei den Quellüberläufen kommt.

Die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen im Aital und Moostal soll im Jahr 2027 mit der Festsetzung durch den Regierungsrat abgeschlossen werden.

10.5.2 Aufgaben im Bereich

A Wasser. Gewässerbauliche Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer. Unterhalt und Erneuerung des Brunnwassernetzes. Sicherstellung des Grundwasserschutzes in den Quellgebieten.

10.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Bäche fließen naturnah.	1. Der Aubach wird im Bereich der unteren Auquelle revitalisiert, um die Probleme beim Quellüberlauf zu beseitigen.	Sachstrategie Wasser Wa5
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Für die Hochwasserschutzprojekte beim Immen-, Bettinger- und Hungerbach sind die Bau- und Ausführungsprojekte auszuarbeiten. Die Planung erfolgt in Koordination mit den Massnahmen des Slow Water Projekts. 2. Die Variantenstudien für die Retentionsbecken in Inzlingen und Riehen im Einzugsgebiet des Aubachs liegen vor.	

10.5.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Anteil naturnaher Abschnitte in %	1.85	1.80	1.85	1.85	1.95	1.95

10.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Investitionsbeiträge vom Bund							
Investitionsbeiträge vom Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Bettingerbach	-98	-667	-1'800	-283	-	-
Investitionsbeiträge vom Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Hungerbach	-73	-80	-200	167	-	-
Investitionsbeiträge vom Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Immenbach	-98	-433	-1'100	-5	-	-
Übriger Tiefbau	GR; Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quelfassungen	-16	-200	-130	-	-	-
Wasserbau	GR 18.11.2025; Sanierung Wenkenweiher	-	-70	-70	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-284	-1'450	-3'300	-121	-	-

10.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-471	-445	-477	-32	-481	-484	-489
31 Sachaufwand	-183	-174	-191	-17	-191	-191	-191
33 Abschreibungen	-196	-201	-206	-5	-278	-278	-278
Total Aufwand	-849	-819	-873	-54	-949	-952	-957
42 Entgelte	99	116	99	-17	99	99	99
46 Beiträge von	147	147	147	-	147	147	147
Total Ertrag	245	262	245	-17	245	245	245
Ergebnis	-604	-557	-628	-71	-704	-706	-712

33 Ab 2028 sind aufgrund der geplanten Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen höhere Abschreibungskosten budgetiert.

10.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz

10.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das K-Netz ist einem hohen Konkurrenzkampf ausgesetzt, weshalb weiterhin mit einem Kundenrückgang gerechnet werden muss. Dank der im Jahr 2025 realisierten Netzmodernisierung kann der Kundschaft eine schnellere Geschwindigkeit, grössere Datenmengen sowie eine hohe Netzstabilität angeboten werden. Ob sich dies positiv auf die Kundenentwicklung auswirkt, ist noch offen.

Gestützt auf die Werterhaltungsstrategie wird die Infrastruktur weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten, um der Kundschaft einen möglichst störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Zudem werden, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, weiterhin Glasfaseranschlüsse erstellt, um der Kundschaft modernste Technik bieten zu können.

Die seit der Netzmodernisierung intensivierten Werbemassnahmen werden weitergeführt, um die Bevölkerung auf das K-Netz und die attraktiven Angebote aufmerksam zu machen.

Die langfristigen Chancen des K-Netzes im hart umkämpften Telekommunikationsmarkt werden zusammen mit Bettingen überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet.

10.6.2 Aufgaben im Bereich

A K-Netz: Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes für Fernseh-, Radio-, Internet- und Telefonie-Angebote.

10.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Neubauten werden an das K-Netz angeschlossen.	1. Aktives Anwerben der Bauherrschaften zum Anschluss an das K-Netz (z.B. mit Glasfaseranschluss).	Sachstrategie K-Netz KN3
EZ 2	Die Dienstleistungsangebote und deren Stärken sind der Bevölkerung bekannt. Der Kundenrückgang wird gestoppt.	1. Werbung in Zeitungen, Plakate, Social Media etc. 2. Schreiben an alle Haushalte zur Bekanntmachung von Preisaktionen, der Stärken des K-Netzes sowie technischer Neuerungen. 3. Aktives Anwerben von Neukunden in Mietwohnungen über bzw. mit Hilfe von Liegenschaftsverwaltungen.	Sachstrategie K-Netz KN2
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. Der Verkauf des K-Netzes wird geprüft.	

10.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Alle Neuanschlüsse, Anschlussquote %	80	100	100	100	100	100
EZ 2	Kundenentwicklung Grundanschluss, Stand 31.12.	5'174	5'327	5'174	5'174	5'174	5'174
EZ 2	Kundenentwicklung Internet, Stand 31.12.	1'645	1'709	1'645	1'645	1'645	1'645

10.6.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Übriger Tiefbau, K-Netz							
Übriger Tiefbau, K-Netz	ER 24.11.2021; 18-22.105.01 K-Netz, Netzentwicklung	-1'176	-	-	-	-	-
Rückerstattung Dritter Tiefbau K-Netz	ER 24.11.2021; 18-22.105.01 K-Netz, Netzentwicklung	6	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-1'170	-	-	-	-	-

10.6.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
31 Sachaufwand	-641	-691	-701	-10	-691	-681	-671
33 Abschreibungen	-193	-402	-327	75	-313	-311	-301
35 Einlagen	-580	-274	-282	-8	-252	-214	-193
36 Beiträge an	-132	-135	-137	-2	-137	-137	-137
Total Aufwand	-1'546	-1'501	-1'446	55	-1'393	-1'342	-1'301
42 Entgelte	1'543	1'498	1'439	-59	1'384	1'332	1'290
46 Beiträge von	3	3	7	4	9	10	11
Total Ertrag	1'546	1'501	1'446	-55	1'393	1'342	1'301
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

33/42 Aufgrund ab 2026 steigender Abschreibungskosten (2025 abgeschlossenes Projekt Netzmodernisierung) und dem erwarteten weiteren Kundenrückgang ist in den kommenden Jahren nur noch von einem leichten Einnahmenüberschuss auszugehen, welcher als Einlage in «Spezialfinanzierung und Fonds» gutgeschrieben wird.

10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser

10.7.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Regenwasser zu fördern, soll das Wasser von Dächern, Wegen und Plätzen, soweit wirtschaftlich vertretbar, zurückgehalten, verdunstet oder im Boden versickert werden. Mit diesen Massnahmen wird das Kanalisationsnetz entlastet. Fachplanende und Bauherrschaften werden in Beratungsgesprächen darüber informiert, ob und wie unverschmutztes Regenwasser entsprechend behandelt werden kann. Durch diese frühzeitige Aufklärung sollen nachhaltige Lösungen konsequent in Bauvorhaben integriert werden.

Das öffentliche Kanalisationsnetz wird gemäss Werterhaltungsstrategie erneuert. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen erfolgen in Koordination mit dem Strassenbau und allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG). Die wichtigsten baulichen Massnahmen, welche ab 2027 zur Ausführung anstehen und in Koordination mit dem Strassenbau ausgeführt werden, sind Kanalsanierungsarbeiten in der Rudolf Wackernagel-Strasse und Hackbergstrasse. In Koordination mit dem Strassenneubau und den weiteren Werken wird in der Schlossgasse für die Erweiterung der Kanalisation das Bauprojekt fertiggestellt.

10.7.2 Aufgaben im Bereich

A Abwasser. Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Kanalisationsnetzes und deren Spezialbauwerke. Sicherstellung von gewässerschutzgesetzkonformen Liegenschaftsentwässerungen.

10.7.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Anfallendes Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen wird, soweit wirtschaftlich verhältnismässig, retensiert, verdunstet oder versickert.	1. Fachplanende und Bauherrschaften werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert, ob und wie unverschmutztes Regenwasser retensiert, verdunstet oder versickert werden kann.	Sachstrategie Wasser Wa2
EZ 2	Die Kanalisation nimmt mindestens ein 5-jähriges Regenereignis auf.	1. In Koordination mit dem Strassenneubau und den weiteren Werken wird in der Schlossgasse für die Erweiterung der Kanalisation das Bauprojekt fertiggestellt und die Kreditvorlage an den Einwohnerrat überwiesen.	Sachstrategie Wasser Wa3
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig.	1. In Koordination mit den Strassenbaumassnahmen werden Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Hausanschlussleitungen gemäss "Projekte und Investitionen" umgesetzt.	

10.7.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 1	Fläche in m ² , welche retensiert, verdunstet oder versickert wird.	1'150	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
EZ 2	Reduktion der Engpässe in m	-	-	-	200	-	-

EZ 2: 2028 Projekt Schlossgasse; das Projekt Morystrasse wurde auf 2031 verschoben.

10.7.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung							
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR 01.07.2025; Artelweg, Erstellung Kanalisation	-	-144	-144	-	-	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR 01.07.2025; Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	-	-	-	-	-	-184
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR 27.01.2026; Hackbergstrasse, Erneuerung Kanalisation	-	-150	-	-	-	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	ER 24.09.2020; 18-22.064.01 Hörnliallee / Kohlistieg, Sanierung Kanalisation	-	-	-	-150	-680	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	ER 25.11.2020; 18-22.074.01 Rössligasse, Erneuerung Kanalisation inkl. Dorfzentrum	-121	-	-	-	-	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR; Hohlweg, Erstellung Kanalisation	-	-	-	-	-	-100
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	ER 10.02.2026; 26-30.001.01 Grenzacherweg, Erneuerung Kanalisation	-	-	-116	-116	-	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR; Rütiring, Sanierung Kanalisation	-	-	-	-	-270	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR; Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation	-	-	-	-400	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR; Hauptsammelkanal, Erneuerung Kanalisation	-	-170	-255	-	-	-
Investitionsbeiträge private Haushalte U	Diverse; Kanalisation, Dolenbeiträge	-2	500	500	500	500	500
Sanierung Kanalisation	Diverse Sanierungsprojekte	-12	-130	-55	-95	-85	-15
Mobilien	Diverse Sanierung Pumpenanlagen	-24	-	-50	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-159	-94	-120	-261	-535	201

10.7.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
31 Sachaufwand	-228	-160	-168	-8	-168	-168	-168
33 Abschreibungen	-1'432	-1'434	-1'429	4	-1'433	-1'445	-1'442
35 Einlagen	-70	-	-	-	-	-	-
36 Beiträge an	-525	-523	-525	-2	-526	-528	-527
Total Aufwand	-2'255	-2'117	-2'123	-6	-2'127	-2'141	-2'137
42 Entgelte	1'859	1'710	1'709	-1	1'709	1'709	1'709
45 Entnahmen	-	9	18	9	22	36	32
46 Beiträge von	396	398	396	-2	396	396	396
Total Ertrag	2'255	2'117	2'123	6	2'127	2'141	2'137
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

45 Im Budget 2027 und den Finanzplanjahren wird mit einer geringfügigen Unterdeckung gerechnet, welche als Entnahme der «Spezialfinanzierung und Fonds» belastet wird.

11 Ressort Werkdienste

11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Total Interne Dienste	-3'432	-3'996	-4'055	-59	-4'251	-4'397	-4'390
Total Strassenunterhalt	-2'821	-3'046	-3'008	38	-3'126	-3'124	-3'162
Total Entsorgung	-589	-852	-855	-3	-898	-914	-931
Total Gemeindegärtnerei	-3'928	-4'084	-3'993	90	-4'049	-4'084	-4'121
Total Forst	-275	-344	-206	138	-131	-137	-133
Ergebnis der Jahresrechnung	-11'046	-12'322	-12'117	204	-12'454	-12'656	-12'737

11.2 Bereich Interne Dienste

11.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der [Betrieb Interne Dienste](#) erfüllt innerhalb der Gemeindeverwaltung eine technische Querschnittsfunktion und erbringt vielfältige Leistungen für andere Organisationseinheiten. Dazu gehören insbesondere die zentrale Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Verwaltung des Festmaterials sowie die operative Unterstützung bei Veranstaltungen. Im Jahr 2027 stehen die Weiterentwicklung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks sowie die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe im Fokus. Dabei wird geprüft, inwieweit Interventionsmassnahmen künftig mit E-Fahrzeugen abgedeckt werden können. Zudem wird beurteilt, ob durch die Anschaffung eigener Geräte gegenüber der Vergabe an Dritte Kosten reduziert und Abläufe effizienter gestaltet werden können. Die Digitalisierung soll insbesondere die Auftragsfassung, Leistungserfassung, den Unterhalt, die Beschaffung und die Dokumentation vereinheitlichen und transparenter machen. Handwerkliche Arbeiten werden, wenn immer möglich, weiterhin mit internen Fachkräften erbracht.

11.2.2 Aufgaben im Bereich

A Interne Dienste. Fachliche, organisatorische, finanzielle und personelle Leitung der internen Dienste. Organisation und Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der gesamten Werkdienste.

B Mechanische Werkstatt. Wartungs- und Reparaturarbeiten an sämtlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, inklusive technische und mechanische Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen.

C Magazinbetrieb. Bewirtschaftung von Verbrauchsmaterial und Leihgegenständen wie Markstände und Festmaterial. Lieferungen und Transporte für die gesamte Verwaltung und Wartung diverser gemeindeeigenen Utensilien.

D Handwerkerteam. Handwerkliche Allrounder, Schlosser und Schreiner. Ein grosser Teil der Einsätze wird in Schulen, Museen und auf der Allmend getätigt, wie auch an weiteren gemeindeeigenen Infrastrukturen.

E Recyclingpark. Operativer Betrieb des Recyclingparks nach den Vorgaben zur Abfallbewirtschaftung.

11.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das zentrale Beschaffungswesen für immatrikulierte Fahrzeuge, Geräte und Maschinen wird standardisiert und verbindliche Grundlagen gewährleisten eine transparente und wirtschaftliche Beschaffung.	- Die unterschiedlichen Beschaffungsprozesse werden bis Ende 2027 definiert und vollständig dokumentiert. - Für ein einheitliches, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen sollen bis Ende 2027 Grundlagen in Form von Richtlinien erarbeitet werden.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 , und Sachstrategie Interne Dienste ID1 & ID2
EZ 2	Die Gemeinde stellt einen attraktiven Recyclingpark im Werkhof für die Kundschaft zur Verfügung.	- Die Dienstleistungen und das Entsorgungsangebot des Recyclingparks werden laufend überprüft und, sofern wirtschaftlich machbar, bedarfsgerecht ausgebaut. - Die Besucherzahlen, die Mengen und Arten der Entsorgungen sowie die Einnahmen und Ausgaben für den Recyclingpark werden differenziert erhoben und die statistischen Daten werden ab 2027 periodisch publiziert.	Nachhaltigkeitsstrategie N6 und Sachstrategie Interne Dienste ID4

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1. Bis Ende 2028 werden softwaregestützte Lösungen eingeführt, wodurch manuelle Bearbeitungsschritte reduziert und Arbeitsprozesse standardisiert werden.	

11.2.4 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Besucherzahlen	22'197	16'000	22'000	22'500	23'000	23'500
Sperrgut Tonnen	181	150	175	175	175	175
Altpapier und Karton Tonnen	81	65	80	80	80	80
Altmetall Tonnen	80	60	80	80	80	80
Elektroschrott Tonnen	49	40	50	50	50	50
Sonderabfälle Tonnen	10	7	10	10	10	10
Diverse Abfälle (Inertstoffe, Styropor, PET, PE, Weissblech, Glas)	54,6	40	50	50	50	50
Schreddermaterial Tonnen	150	150	150	150	150	150

Im Jahr 2025 war der neuerstellte Recyclingpark das erste Jahr durchgängig geöffnet, die budgetierten Besucherzahlen und Tonnagen waren lediglich Annahmen. Die Kennzahlen wurden für das Budgetjahr 2027 und den folgenden Planjahren angepasst.

11.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Mobilien							
Mobilien	GR 11.06.2024; Fuhrpark; LW-3, Kehrrechtswagen, Abfuhr	-207	-1'150	-	-	-	-
Mobilien	GR 11.06.2024; Fuhrpark; LW-4, Kehrrechtswagen, Abfuhr	-207	-1'150	-	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Ran-1, Grossflächenmäher, Sportanlage Grenzelmatte	-	-175	-	-	-	-
Mobilien	GR 11.06.2024; Fuhrpark; Pia-4, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.147	-	-200	-	-	-	-
Investitionen Software	GR 28.11.2023; Leitung Interne Dienste; Fachapplikation Werkdienste 70-01.01.000	-8	-225	-	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Daily-2, Pritschenwagen, Gärtnerei - 70-01.01.120	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei - 70-01.01.135	-	-	-175	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Elk-4, Klein-Transporter, Friedhof - 70-01.01.126	-	-	-	-75	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Mobilien	GR; Fuhrpark; Holder-2, Geräte- träger, Gärtnerei - 70-01.01.142	-	-	-	-250	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; John-1, Traktor, Sportanlage Grendelmatte - 70- 01.01.136	-	-	-	-125	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Kubota-1, Klein- transporter, Sportanlage Gren- delmatte - 70-01.01.139	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Landi-3, Gelände- wagen mit Winterdienst, Regie - 70-01.01.109	-	-100	-	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Lindner-1, Kom- munaltransporter, Gärtnerei/Re- gie - 70-01.01.144	-	-	-	-185	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran, Regie - 70-01.01.102	-	-	-	-	-400	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; LW-5, Forstfahr- zeug, Forstbetrieb - 70-01.01.105	-	-	-500	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; MFH-2, Kompakt- kehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.131	-	-	-	-250	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Pia-1, Lieferwa- gen, Gärtnerei - 70-01.01.137	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Pia-8, Lieferwa- gen, Gärtnerei - 70-01.01.132	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug, Ortsreini- gung 70-01.01.101	-	-215	-250	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Rex-1, Kommu- naltransporter, Regie - 70- 01.01.110	-	-	-	-200	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Toro-1, Grossflä- chenmäher, Gärtnerei - 70- 01.01.141	-	-	-175	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-1, Pritschen- wagen, AIP - 70-01.01.122	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-2, Pritschen- fahrzeug, Gärtnerei - 70- 01.01.148	-	-	-	-75	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-3, Pritschen- wagen, Gärtnerei/Regie - 70- 01.01.117	-	-	-	-125	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-4, Pritschen- fahrzeug, Forstbetrieb - 70- 01.01.115	-	-	-	-125	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-5, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.116	-	-	-	-100	-	-
Übrige Sachanlagen	GR 28.10.2025; Werkhof Betrieb - Schreinerei Geräte - 70-01.01.010	-	-100	-100	-	-	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; Daily-3, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.118	-	-	-	-	-100	-
Mobilien	GR; Fuhrpark; MFH-3, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.129	-	-	-	-	-250	-
Übrige Sachanlagen	GR; Werkhof Betrieb - Splittsilbersatz - 70-01.01.010	-	-	-	-100	-	-
Fuhrpark	diverse Investitionen	-69	-90	-300	-150	-340	-
Nettoinvestitionsausgaben		-491	-3'405	-1'500	-2'135	-1'090	-

Position Fuhrpark diverse Investitionen:

Für das Jahr 2027 sind diverse Fahrzeug- und Maschinenersatzanschaffungen vorgesehen. Dabei handelt es sich um bereits abgeschriebene Fahrzeuge, die schon länger als geplant im Einsatz gehalten werden konnten. Im Detail handelt es sich bei den Fahrzeugen um einen Geräteträger, den Forstraktor, den Magazinstapler, einen Grossflächenmäher, einen kommunalen Transporter und diversen Kleinfahrzeugen. Weiter stehen Ersatzanschaffungen im Bereich Schreinerei und Recyclingpark an. Jede Investition wird dabei auf ihre Notwendigkeit und deren Zeitpunkt eingängig überprüft.

11.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-1'995	-1'933	-1'902	31	-1'930	-1'959	-1'994
31 Sachaufwand	-1'190	-1'640	-1'637	3	-1'627	-1'667	-1'627
33 Abschreibungen	-271	-431	-534	-103	-711	-788	-786
36 Beiträge an	-1	-2	-1	1	-1	-1	-1
Total Aufwand	-3'456	-4'006	-4'074	-68	-4'270	-4'416	-4'409
42 Entgelte	22	8	14	6	14	14	14
43 Übrige Erträge	-	3	3	-	3	3	3
46 Beiträge von	2	-	3	3	3	3	3
Total Ertrag	24	11	19	9	19	19	19
Ergebnis	-3'432	-3'996	-4'055	-59	-4'251	-4'397	-4'390

33 Die budgetierten Abschreibungskosten steigen ab 2026 aufgrund der geplanten Investitionen in den Fuhrpark.

11.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	12.65	13.65	13.65	13.65	13.65	13.65
Ausbildung	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

11.3 Bereich Strassenunterhalt

11.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der [Betrieb Strassenunterhalt](#) ist für die Strassen- und Ortsreinigung sowie für den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur zuständig. Er erbringt sowohl allgemeine Dienstleistungen als auch systemrelevante Aufgaben für die Gemeinde. Ab dem Jahr 2026 entfallen die Aufwendungen und Erträge für die Strassenreinigung Bettingen vollständig. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen sollen gezielt für zurückgestellte Arbeiten sowie zur Reduktion des Einsatzes von Temporär-Personal eingesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2027 liegt in der Einarbeitung des neuen Betriebsleiters Strassenunterhalt und Entsorgung. Damit verbunden sind die Sicherstellung des Wissenstransfers, die Stabilisierung der betrieblichen Abläufe sowie die Weiterentwicklung der operativen Führung im Bereich Strassenunterhalt. Die künftigen Herausforderungen liegen weiterhin in der ökologischen Betriebsführung und in der Einhaltung der umwelttechnischen Vorgaben. Im Strassenbereich sind zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze zu berücksichtigen. Ziel bleibt es, diese Anforderungen nach bestmöglichen ökologischen und ökonomischen Grundsätzen umzusetzen.

11.3.2 Aufgaben im Bereich

A Ortsreinigung. Reinigung der Strassen, Plätze und Parkanlagen sowie Zusatzaufträge für die Reinigung nach Festanlässen. Mähen des Verkehrsgrüns, Bewirtschaftung Wertstoffsammelstellen und der öffentlichen Abfallbehälter.

B Regie-Gruppe. Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen, Allmend Möblierung, Signalisationen sowie Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten. Transporte, Veranstaltungen, Winterdienst und Hochwassereinsätze.

C Brunnwart. Unterhalt der gemeindeeigenen Brunnen, Planschbecken, Abläufe von Bächen und Rechen, Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen, Entfernung Graffiti und Bekämpfung Tigermücke.

11.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Bis Ende 2028 verfügt der Bereich Strassenunterhalt über dokumentierte Kernprozesse sowie verbindliche Richtlinien zu Qualitätsstandards und Abläufen, die ein einheitliches, transparentes und qualitätsgesichertes Arbeiten sicherstellen.	1. Die Prozesse werden bis Ende 2027 erarbeitet. 2. Die neuen resp. erneuerten Richtlinien, werden parallel oder nach der Festlegung der Prozesse bis spätestens Ende 2028 erstellt.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Strassenunterhalt SU1
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1. Bis Ende 2027 werden die eingesetzten Gerätschaften hinsichtlich Energieverbrauch, Auslastung und Wirtschaftlichkeit überprüft und bis Ende 2030 veraltete oder ineffiziente Gerätschaften schrittweise durch energieeffizientere und ressourcenschonendere Modelle ersetzt	

EZ 1: Massnahme 1 umfasst die strukturierte Dokumentation der zentralen Arbeitsschritte in der vorgesehenen Software. Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen werden festgehalten und mit Anleitungen, Vorlagen oder Checklisten verknüpft. Dadurch werden die Prozesse nachvollziehbar, einheitlich und qualitätsgesichert abgebildet.

EZ 1: Massnahme 2 umfasst die Erstellung neuer sowie die Überarbeitung bestehender Richtlinien und Weisungen. Dabei werden Standards, Qualitäten, Mengen und Intervalle im Strassenunterhalt festgelegt. Da diese Vorgaben direkte Auswirkungen auf Ressourcen und Kosten haben, sind sie strategisch durch den Gemeinderat zu definieren. Die Verwaltung bereitet die Grundlagen auf und setzt die Entscheide anschliessend in den Richtlinien und Weisungen um.

LZ 4: Die Überprüfung der Gerätschaften dient als Grundlage für eine mehrjährige Ersatzanschaffungsplanung. Funktionstüchtige Geräte werden weiterhin eingesetzt, solange dies wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll ist. Auf Basis der Erhebung im Jahr 2027 sollen veraltete oder ineffiziente Gerätschaften schrittweise und über mehrere Budgetjahre hinweg durch energieeffizientere und ressourcenschonendere Modelle ersetzt werden.

11.3.4 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-2'447	-2'490	-2'443	47	-2'548	-2'559	-2'596
31 Sachaufwand	-472	-581	-595	-14	-607	-595	-595
33 Abschreibungen	-	-5	-5	-	-5	-5	-5
34 Finanzaufwand	-	-75	-75	-	-75	-75	-75
36 Beiträge an	-1	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	-2'920	-3'150	-3'117	33	-3'235	-3'233	-3'271
42 Entgelte	33	89	99	10	99	99	94
43 Übrige Erträge	0	5	-	-5	-	-	5
46 Beiträge von	66	10	10	-	10	10	10
Total Ertrag	98	104	109	5	109	109	109
Ergebnis	-2'821	-3'046	-3'008	38	-3'126	-3'124	-3'162

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.

11.3.5 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	21.80	22.10	22.10	22.10	22.10	22.10

11.4 Bereich Entsorgung

11.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die [Abfallbewirtschaftung](#) ist für die Entsorgung der Siedlungsabfälle in den Gemeinden Riehen und Bettingen zuständig und stellt damit eine ökologische, zuverlässige und systemrelevante Dienstleistung sicher. Der Bereich Entsorgung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit, Versorgungssicherheit und nachhaltigen Abfallbewirtschaftung. Nach der 2025 abgeschlossenen Evaluation der neuen E-Abfallsammelfahrzeuge steht 2027 die Umsetzung im Vordergrund. Mit der Einführung der neuen Fahrzeuge sind die bestehenden Sammelrouten zu überprüfen, anzupassen und zu digitalisieren. Dabei sind insbesondere der Einsatz des Kleinsammelfahrzeugs sowie ökologische, betriebliche und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Im Bereich der Abfallwirtschaft sind weiterhin zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze anzuwenden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Anpassung und Publikation der Konzessionen im Hinblick auf die Markttöffnung und die Einführung des Kunststoffrecyclings. Damit wird die Weiterentwicklung des Entsorgungsangebots im Sinne von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Kundenorientierung unterstützt.

11.4.2 Aufgaben im Bereich

A Abfuhr. Die wöchentlichen Sammlungen von Kehricht, Grünabfuhr und wie auch der Papier- und Kartonsammlung.

B Recyclingpark. Die fachliche Leitung des Recyclingparks durch den Leiter Strassen und Entsorgung.

11.4.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Mit der Inbetriebnahme der neuen elektrisch betriebenen Abfallsammelfahrzeuge ab voraussichtlich November 2026 werden auch die übrigen Abläufe bei der Abfuhr optimiert und ökologisch gestaltet.	1. Die Abläufe im Abfuhr- und Entsorgungswesen werden bezüglich Ressourcenverbrauch und Emissionen laufend optimiert, im Hinblick auf die Kostenentwicklung und um die Umweltbelastung bis 2030 zu reduzieren. 2. Die übrigen Fahrzeuge des Betriebs Entsorgung werden bis im Jahr 2029 auf regenerative Antriebe umgestellt sein.	Nachhaltigkeitsstrategie N2, N3, N4, N6 und Sachstrategie Entsorgung E1
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus	1. Ausbau der Kreislaufwirtschaft durch die Prüfung zusätzlicher Recycling- und Verwertungsmöglichkeiten in Riehen. Im Jahr 2027 sollen die Grundlagen evaluiert und ein möglicher Pilotbetrieb im bestehenden Recyclingpark geprüft werden. Bei positiver Beurteilung können die Voraussetzungen für eine Einführung im Rahmen des Abfallkalenders 2028 oder 2029 geschaffen werden. 2. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Entsorgung durch gezielte Informationen, Sensibilisierungskampagnen und einen verstärkten öffentlichen Auftritt zu Themen wie Abfallvermeidung, korrekte Entsorgung, Fehlwürfe und Littering.	

EZ 1: Massnahme 1 umfasst die Überprüfung und Optimierung der Entsorgungsprozesse mit Blick auf Effizienz und Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen insbesondere optimierte Sammel- und Fahrtrouten, die Reduktion von Leerfahrten, Fahrkilometern, Treibstoffverbrauch und CO₂-Emissionen sowie eine bessere Auslastung der Fahrzeuge. Ergänzend werden emissionsärmere Antriebe und digitale Hilfsmittel für eine bessere Planung geprüft.

11.4.4 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Kehricht und Sperrgut Tonnen	2'939	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
Altpapier und Karton Tonnen	1'353	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Grüngut Tonnen	2'648	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
Altmittel Tonnen	9	25				
Glas Tonnen	660	625	625	625	625	625
Alu und Weissblech	47	40	40	40	40	40

Trotz steigender Bevölkerungszahlen sind Abfallmengen gesamtschweizerisch stagnierend und teilweise rückläufig. Altmittel kann ab 2026 lediglich im Recyclingpark abgegeben werden, dies infolge der finanzpolitischen Massnahmen.

11.4.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übrige Sachanlagen							
Übrige Sachanlagen	GR; Laubcontainer mit Ladeschaufel - 70-02.01.020	-	-50	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	GR 21.10.2025; Sensoriksystem für Winterdienst - 70-02.01.040	-	-50	-50	-	-	-
Übrige Sachanlagen	GR; Pressmulde Papier und Karton - 70-03.01.060	-	-50	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-	-150	-50	-	-	-

11.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-857	-890	-856	34	-899	-915	-932
31 Sachaufwand	-1'160	-1'240	-1'320	-81	-1'320	-1'320	-1'320
33 Abschreibungen	-47	-57	-57	-	-57	-57	-57
36 Beiträge an	-1	-30	-30	-	-30	-30	-30
Total Aufwand	-2'064	-2'216	-2'263	-47	-2'306	-2'322	-2'339
42 Entgelte	1'417	1'364	1'408	44	1'408	1'408	1'408
46 Beiträge von	58	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	1'475	1'364	1'408	44	1'408	1'408	1'408
Ergebnis	-589	-852	-855	-3	-898	-914	-931

31 Die Anpassung erfolgt auf die Erhöhung des Anliefertarifs der KVA-Basel.

33 Die budgetierten Abschreibungskosten steigen ab 2026 aufgrund der geplanten Investitionen.

11.4.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	7.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00

11.5 Bereich Gemeindegärtnerei

11.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im [Bereich der Gemeindegärtnerei](#) wirken sich die Folgen des Klimawandels weiterhin direkt auf die [historischen Parkanlagen](#), den alten Baumbestand sowie die gemeindeeigene Flora und Fauna aus. Steigende Temperaturen, längere Trockenperioden und veränderte Niederschlagsmuster führen vermehrt zu Pflanzenschäden, Ausfällen und einem erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand. Das Baumkataster bildet dabei eine wichtige Grundlage für die systematische Erfassung, Kontrolle, Pflege und langfristige Planung des gemeindeeigenen Baumbestandes. Gleichzeitig begünstigen diese Entwicklungen die Ausbreitung von Schadorganismen wie Pilzbefall, schädlichen Insekten sowie Neozoen und Neophyten. Eine zusätzliche Herausforderung bilden Unwettersituationen mit Starkniederschlägen und Überschwemmungen, welche zunehmend Schäden an [Grünanlagen](#), Baumbeständen und Infrastrukturen verursachen können. Der Erhalt der für Riehen wichtigen historischen Parkanlagen und Grünräume bleibt deshalb auch im Jahr 2027 eine zentrale Aufgabe der Gemeindegärtnerei. Aufgrund der schwer vorhersehbaren Entwicklungen sind, die daraus entstehenden personellen und materiellen Aufwendungen nur beschränkt planbar. Im Jahr 2027 stehen die nachhaltige Grünpflege, die Förderung der Artenvielfalt sowie naturnahe Umgestaltungen weiterhin im Fokus. Dabei sind ökologische Grundsätze sowie die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Reglemente zu berücksichtigen. Ziel ist es, die gemeindeeigenen Grünanlagen langfristig widerstandsfähig, ökologisch wertvoll und für die Bevölkerung attraktiv zu erhalten.

11.5.2 Aufgaben im Bereich

A Team Süd und Nord. Gärtnerische Unterhaltsarbeiten sowie Neu- oder Umgestaltungen von Grünflächen und Rabatten.

B Baumpfleger. Pflege und Erhalt des wertvollen Riehener Baumbestands in Park- und Grünanlagen. Schneiden, pflegen und kontrollieren der Bäume auf Schädlings- oder Krankheitsbefall.

C Mähgruppe. Rasenschnitt, Pflege und Unterhalt der Rasenflächen in den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Rasensanierungsarbeiten.

D Natur- und Umweltschutz. Zuständig für den Unterhalt und Pflege naturnaher Grünflächen, Bachläufen, Wassergräben und Biotope. Die Pflege und das Schneiden der Hochstammobstbäume, der Unterhalt der Obstgärten und des Naturgartens sowie der Betrieb der saisonalen Mosterei.

E Gottesacker. Gärtnerische Unterhaltspflege der ganzen Anlage. Grabaushub und decken der Gräber. Begleitung und Unterstützung von Abdankungen und Bestattungen.

11.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Bis Ende 2028 verfügt die Gemeindegärtnerei über dokumentierte Kernprozesse sowie verbindliche Richtlinien zu Qualitätsstandards und Abläufen, die ein einheitliches, transparentes und qualitätsgesichertes Arbeiten sicherstellen.	1. Die Prozesse werden bis 2027 erarbeitet und dokumentiert. 2. Die neuen resp. erneuerten Richtlinien, werden parallel oder nach der Festlegung der Prozesse bis spätestens Ende 2028 erstellt.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG1
EZ 2		1. Die Entwicklungen in der Biodiversitätsförderung in den Grünanlagen werden ab 2027 dokumentiert.	Nachhaltigkeitsstrategie N2

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Siedlungsraum sowie neue, klimataugliche Baumarten in den Grünanlagen.	2. Die Entwicklungen in der Förderung von Klima verträglichen Bäumen wird ab 2027 dokumentiert und mit Zahlen untermauert.	N4, N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG3

EZ 1: Massnahme 1 umfasst die Erarbeitung der Prozesse und strukturierte Dokumentation der zentralen Arbeitsschritte in der vorgesehenen Software. Dabei werden Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen festgehalten und mit Anleitungen, Vorlagen, Checklisten sowie ergänzenden Erläuterungen verknüpft. Dadurch werden die Prozesse nachvollziehbar, einheitlich anwendbar und qualitätsgesichert abgebildet.

EZ 1: Massnahme 2 umfasst die Erstellung neuer sowie die Überarbeitung bestehender Richtlinien und Weisungen. Dabei werden Standards, Qualitäten, Mengen und Intervalle definiert, welche den Ressourceneinsatz und die Kosten beeinflussen. Die fachlichen Grundlagen werden durch die Verwaltung aufbereitet; die strategische Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat. Anschliessend werden die Vorgaben in den entsprechenden Richtlinien und Weisungen umgesetzt.

EZ 2: Die Massnahmen konkretisieren die Förderung der Biodiversität und klimatauglicher Baumarten in den gemeindeeigenen Grünanlagen. Die Entwicklungen werden ab 2027 systematisch dokumentiert und mit geeigneten Kennzahlen, wie Anzahl aufgewerteter Flächen oder neu gepflanzter Klimabäume, nachvollziehbar ausgewiesen. Damit leisten die Massnahmen einen direkten Beitrag zum Legislaturziel «Riehen bleibt zukunftsfähig», indem Grünräume nachhaltig weiterentwickelt und an die klimatischen Veränderungen angepasst werden.

11.5.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 2.1 / LZ 1.4.1	Förderung Biodiversität in Quadratmetern pro Jahr	900	1'000	1'200	1'500	1'000	1'000
EZ 2.2 / LZ 1.4.1	Pflanzungen von zusätzlichen Bäumen Stückzahl	9	11	10	10	10	10

11.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Übrige Sachanlagen							
Übrige Sachanlagen	GR 28.03.2023; Gottesacker, Urnennischenwände	-129	-	-	-	-	-
Übriger Tiefbau	AB GR 12.08.2025; Berower-Park Bewässerungsanlage, Fondation Beyeler	-71	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-200	-	-	-	-	-

11.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	-2'824	-3'176	-3'062	114	-3'108	-3'144	-3'181
31 Sachaufwand	-1'258	-1'085	-1'137	-52	-1'147	-1'147	-1'147
33 Abschreibungen	-40	-40	-40	0	-40	-40	-40
36 Beiträge an	-6	-15	-10	5	-10	-10	-10
Total Aufwand	-4'127	-4'316	-4'249	67	-4'305	-4'341	-4'378
42 Entgelte	198	180	173	-7	173	173	173
43 Übrige Erträge	-	53	83	30	84	84	84
46 Beiträge von	2	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	200	233	256	23	257	257	257
Ergebnis	-3'928	-4'084	-3'993	90	-4'049	-4'084	-4'121

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.

31 Der Sachaufwand wird für die kommenden Jahre aufgrund klimabedingter, derzeit noch nicht abschliessend absehbarer Pflege- und Unterhaltsmassnahmen etwas höher eingeschätzt.

11.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	22.75	26.65	26.65	26.65	26.65	26.65
Ausbildung	2.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

11.6 Bereich Forst

11.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der [Forstbetrieb](#) richtet seine Bewirtschaftung darauf aus, dass die Wälder im Forstrevier ihre von der Bevölkerung verlangten Vorrangfunktionen auch unter veränderten Klimabedingungen optimal erfüllen können. Aufgrund der langen Entwicklungszyklen im [Wald](#) und bereits früher eingeleiteter Massnahmen sind für 2027 keine grundlegenden Änderungen im Waldbau notwendig. Die grössten Herausforderungen sind der Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Die Vitalität der Bäume nimmt ab, wodurch sie anfälliger für Krankheiten und Schädlinge werden. Gleichzeitig wird die Stabilität der Bestände durch häufigere Stürme, längere Trockenperioden und starke Niederschläge zusätzlich geschwächt. Das führt zu mehr ungeplanten Holznutzungen. Zwangsnutzungen verursachen höhere Kosten und grössere Risiken für das Personal – insbesondere bei der Aufarbeitung von Sturmholz und abgestorbenen Bäumen. Zudem ist geschädigtes Holz entwertet und weniger wertvoll, was die Einnahmen im Holzertrag senkt. Auf grösseren Kahlfächen, wo die natürliche Verjüngung nicht mehr ausreicht, werden gezielt klimaresistente Baumarten wie Eiche, Linde, Edelkastanie, verschiedene Sorbus Arten, Lärche oder Douglasie gepflanzt, um die Wälder langfristig zu stabilisieren. Die Artenvielfalt ist eine Risikosenkung für die Zukunft, wenn eine Baumart klimabedingt ausfällt, kann eine andere Art in die Lücke einwachsen.

11.6.2 Aufgaben im Bereich

A Waldbewirtschaftung. Bewirtschaftung der Wälder der Einwohnergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Riehen und der IWB (insgesamt 365 Hektaren Wald).

B Hoheitliche Aufsicht. Als Revierförster des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel nimmt der Betriebsleiter des Forstbetriebs in Riehen, Bettingen und Basel (linke Rheinseite) hoheitliche Aufgaben wahr und berät die Waldeigentümer bezüglich Pflege und Nutzung ihrer Wälder.

C Jagdaufsicht in den Basler Landgemeinden. Der Jagdaufseher ist für die Jagdaufsicht im Jagdrevier Riehen-Bettingen zuständig. Ausserhalb der bejagten Gebiete ist der Wildtierbeauftragte gemäss Jagdgesetz Basel-Stadt für sämtliche Belange der Wildtiere zuständig.

11.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Waldareal und entwickelt die Riehener Wälder gezielt weiter, damit sie als naturnaher Lebensraum erhalten bleiben und gegenüber Trockenheit, Klimawandel sowie damit verbundenen Folgeerscheinungen widerstandsfähiger werden.	1. Durch gezielte Jungwaldpflege, Ergänzungspflanzungen und die Förderung klimatauglicher Baumarten werden vitale, stabile und struktureiche Waldbestände unterstützt. Die Umsetzung orientiert sich am Betriebsplan 2021 – 2035 sowie an den kantonalen Pflege- und Nutzungsprogrammen. 2. Die Struktur- und Artenvielfalt wird durch regelmässige Waldrandpflege sowie den Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz weiterentwickelt. Damit werden ökologische Lebensräume gestärkt und die Anpassungsfähigkeit des Waldes an veränderte klimatische Bedingungen unterstützt.	WEP***, BEP****, Sachstrategie Forst
LZ 4	Riehen richtet seine Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.	1. Digitalisierungsschritt: Bis Ende 2027 wird der gesamte Holzverkauf und die notwendige Logistikkette für die Holzabfuhr mit einer speziellen Web-App vom Betriebsleiter gesteuert. 2. Digitalisierungsschritt: Bis Ende 2027 wird der aktuelle Zustand der Bestände, die Massnahmenplanung und die Abrechnung der Beiträge von Bund und Kanton über eine digitale, GIS-basierte Karte erfasst.	

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 1	Riehen bleibt zukunftsfähig	1. Die Waldverjüngung und Jungwaldpflege werden gemäss Betriebsplan 2021–2035 sowie den Vorgaben der kantonalen Pflege- und Nutzungsprogramme weitergeführt. Dabei werden die Grundsätze des naturnahen Waldbaus, die Förderung der Struktur- und Artenvielfalt sowie die Anpassung an klimatische Veränderungen berücksichtigt. 2. Die Holznutzung orientiert sich am ordentlichen Hiebsatz von rund 2'100 bis 2'600 m³ Holz pro Jahr sowie an den Zielvorräten gemäss Betriebs- und Waldentwicklungsplan. Klimabedingte Zwangsnutzungen und die Entwicklung des Holzvorrats werden dabei berücksichtigt und im Rahmen der Bewirtschaftung beobachtet.	

WEP*** [Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021-2035](#), BEP*** [Betriebsplan 2007-2020 Forstrevier Riehen-Bettingen](#)
inkl. Leitbild Wald beider Basel

EZ 1: Das Entwicklungsziel nimmt die Herausforderungen durch Trockenheit, Klimawandel und zunehmende Folgeschäden im Wald auf. Im Zentrum stehen vitale, stabile und strukturreiche Waldbestände, welche durch gezielte Jungwaldpflege, Ergänzungspflanzungen und die Förderung klimatauglicher Baumarten unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Biodiversität durch regelmässige Waldrandpflege sowie den Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz gestärkt. Die Umsetzung orientiert sich am Betriebsplan 2021 – 2035, am Waldentwicklungsplan 2021 – 2035 sowie an den kantonalen Pflege- und Nutzungsprogrammen. Dadurch werden die Riehener Wälder langfristig als naturnaher Lebensraum und widerstandsfähiger Erholungsraum weiterentwickelt.

LZ 4: Die Massnahmen unterstützen die schrittweise Digitalisierung zentraler Abläufe im Forstbetrieb. Bisher teilweise manuell oder in unterschiedlichen Grundlagen geführte Informationen zu Holzverkauf, Holzabfuhr, Beständen, Massnahmenplanung und Beitragsabrechnungen sollen künftig strukturierter und einheitlicher erfasst werden. Dadurch können Abläufe besser koordiniert, Auswertungen vereinfacht und die Nachvollziehbarkeit gegenüber internen und externen Stellen verbessert werden.

11.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
EZ 3.1	Hektaren Jungwaldpflege	14	10	11	12	14	14
LZ 1.4.3	Kubikmeter Holz	2'400	1'900	2'000	2'100	2'200	2'200

11.6.5 Investitionen und Projekte

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Hochbauten							
Mobilien	GR; Rauptrack für Forstbetrieb 70-05.01.010	-	-	-150	-	-	-
Hochbauten	GR; Remise für Forstbetrieb im Wald 70-05.01.010	-	-	-500	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben		-	-	-650	-	-	-

11.6.6 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
in TCHF							
30 Personalaufwand	-642	-663	-583	80	-508	-517	-528
31 Sachaufwand	-176	-170	-207	-37	-207	-207	-207
33 Abschreibungen	-13	-13	-28	-15	-28	-28	-13
36 Beiträge an	-1	-	-1	-1	-1	-1	-1
Total Aufwand	-831	-845	-819	27	-743	-752	-748
41 Regalien und Konzessionen	5	7	7	-	7	7	7
42 Entgelte	181	104	158	55	159	159	159
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	1	1	1
44 Finanzertrag	7	4	5	1	4	5	5
46 Beiträge von	363	387	443	56	442	444	443
Total Ertrag	556	502	613	111	613	616	615
Ergebnis	-275	-344	-206	138	-131	-137	-133

30 Der Personalaufwand wird aufgrund bevorstehender Pensionierungen und der voraussichtlich tieferen Lohnkosten bei Neubesetzungen in den kommenden Jahren entsprechend tiefer veranschlagt.

31 Der Sachaufwand wird für die kommenden Jahre aufgrund klimabedingter, derzeit noch nicht abschliessend absehbarer Pflege-, Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen im Wald etwas höher eingeschätzt.

33 Die budgetierten Abschreibungskosten steigen ab 2027 aufgrund der geplanten Investitionen in den Forstbetrieb. 2030 klären

42 Zu erwartende Mehreinnahmen aufgrund von Zwangsnutzungen wurden budgetiert und in den Planjahren berücksichtigt.

11.6.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
unbefristet	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Ausbildung	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

12 Planungsaufträge

12.1 Planungsauftrag Zubaida Syed zur Stärkung der Transparenz des AFP gegenüber dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit

Der o.g. Planungsauftrag wurde am 23. Januar 2026 beim Ratssekretariat eingereicht. Die Stellungnahme des Gemeinderats datiert vom 3. März 2026. Der Planungsauftrag wurde durch den Einwohnerrat am 25. März 2026 überwiesen und ist somit im nächsten Aufgaben- und Finanzplan, d.h. in diesem Dokument AFP 2027 - 2030 zu berücksichtigen. Gemäss § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER) verpflichtet der Planungsauftrag den Gemeinderat, die Planung im Aufgaben- und Finanzplan anzupassen und darin Bericht zu erstatten, wie der Planungsauftrag umgesetzt wurde.

Das im Planungsauftrag beschriebene Anliegen ist, dass der Einwohnerrat seine Aufsichts- und Steuerungsfunktion besser wahrnehmen kann und finanzpolitischen Entscheide für die Öffentlichkeit klar ersichtlich sind, wofür eine transparente und nachvollziehbare Darstellung erforderlich ist. Laut Planungsauftrag sollen nicht nur aggregierte Zahlen präsentiert, sondern es soll in angemessener und nachvollziehbarer Form aufzeigt, wo und in welchem Umfang finanzielle Anpassungen erfolgen, wie sie sich über die Planjahre verteilen und welche Auswirkungen sie auf Leistungen, Ziele und Prioritäten haben. Der Gemeinderat soll dafür im AFP sowie auch im Mantelbericht künftig

- ✓ in angemessener und nachvollziehbarer Form ausweisen, in welchen Aufgabenbereichen, Leistungen oder Institutionen finanzielle Kürzungen oder Erweiterungen vorgenommen werden und in welcher Höhe;
- ✓ die wesentlichen Gründe und Kriterien für diese finanziellen Anpassungen darlegen;
- ✓ transparent aufzeigen, welche Änderungen gegenüber der Vorjahresplanung vorgenommen wurden und welche Auswirkungen diese auf Leistungen, Ziele und Prioritäten haben;
- ✓ sicherstellen, dass diese Informationen für den Einwohnerrat und für die Öffentlichkeit verständlich, klar strukturiert und gut zugänglich sind.

Der Planungsauftrag wurde umgesetzt, indem die Berichterstattung in sämtlichen Bereichen überarbeitet und nochmals verbessert wurde. Es wurde insbesondere Wert auf aussagekräftigere Kommentierungen zu den verschiedenen Tabellen gelegt. Abweichungen sollen für Dritte nachvollziehbar beschrieben und besser erklärt werden, ohne dass die Kompaktheit der Berichterstattung darunter leidet. Der Bericht soll nicht "aufgebläht" werden, sondern durch gezielte Ergänzungen gehaltvoller und aussagekräftiger werden. Der Auftrag ging über alle Ressorts an sämtliche Bereiche und Teilbereiche der Organisation und wurde im vorliegenden Dokument durch die Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen umgesetzt.

Der Planungsauftrag ist unter dem Eindruck von Sofortmassnahmen und finanzpolitischen Massnahmen entstanden, welche hauptsächlich in den AFP der letzten beiden Jahre eingearbeitet worden sind. Im aktuellen Bericht zeigen sich im Budget 2027 wenige Massnahmen erstmalig. Mit der Umsetzung von GAP26 in der Berichterstattung AFP 2028 – 2031 werden die gewünschten Ausführungen wieder fortgeführt.

Dem Gemeinderat ist aber auch wichtig zu betonen, dass die zusätzlichen Kommentierungen und Ergänzungen jedoch nicht den etablierten Austausch der Oberaufsichts- und der Sachkommissionen mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung ersetzen, wo in der vorberatenden Phase oder auch sonst vertiefende Fragen gestellt und weitere Informationen abgegeben werden können.

Der Gemeinderat beantragt den Planungsauftrag mit diesem Bericht abzuschreiben.

Anhang

- Link zum [Rechnungslegungshandbuch](#)
- Link zum [NSR-Glossar](#)

Investitionsprogramm Verwaltungsvermögen über 10 Jahre

(alle Beträge in TCHF)

				Total Investitionsvolumen				28'383	27'877	23'835	16'071	14'828	15'342	7'687	1'965	2'140	2'140
				Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2027 - 2033				28'383	27'877	23'835	16'071						
Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036				
1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	2	Finanzen	---	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40				
1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	2	Finanzen	---	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75				
1 Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	2	Finanzen	---	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100				
1 Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	2	Finanzen	---	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25				
Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten	2	Immobilien VV	gebunden	100													
Blutrainweg Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit KiGa Projektierung	2	Immobilien VV	neu	500	1'800	5'000	3'000										
Erlensträsschen 90, Eisweiher, Gebäudehülle & Haustechnik	2	Immobilien VV	gebunden	250													
Erlensträsschen, DKG Kirchgasse	2	Immobilien VV	neu	1'500	2'300	400											
Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle	2	Immobilien VV	neu	50	500	950	500	5'500	11'000	4'800							
Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle, Architekturwettbewerb	2	Immobilien VV	neu	250													
Haselrain 65, Ergänzungsbauten Pfahlager, Unterstellplatz Werkhof	2	Immobilien VV	neu	100													
Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage (ZUKO)	2	Immobilien VV	neu	130													
Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle	2	Immobilien VV	neu	2'500	4'000	12'000	14'000	7'200									
Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten Steingruben	2	Immobilien VV	neu	800	2'500	2'150											
Langenlängeweg, Bauzeitprovisorien C+D Hebelmatte	2	Immobilien VV	neu			500											
Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus	2	Immobilien VV	neu	11'800	13'200	3'364											
Langenlängeweg, Gesamtsanierung und Erweiterung Kindergarten	2	Immobilien VV	neu	2'200	1'577												
Prov. Schulstandort TSB, Kauf oder Miete	2	Immobilien VV	neu	2'700	4'500												
Rauracherstrasse, Bau öff. WC- Anlage auf Parzelle IWB	2	Immobilien VV	neu	180													
Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtsanierung	2	Immobilien VV	gebunden	250													
Rössligasse 61, Sanierung Gewächshaus	2	Immobilien VV	gebunden	230													
Schmidgasse, Teilsanierung Kindergarten	2	Immobilien VV	gebunden		250	850	1'020										
Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum	2	Immobilien VV	neu	800													
Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum, Versicherungsanteil	2	Immobilien VV	neu	-800													
Wasserstelzen, Gesamtsanierung PS Wasserstelzen	2	Immobilien VV	neu	7'000													
Wettsteinstrasse 1, Gemeindehaus, Gesamtsanierung, Wettbewerb	2	Immobilien VV	neu	40	260												
Wettsteinstrasse 1, Gemeindehaus, neues Schliesssystem Hülle (ZUKO)	2	Immobilien VV	neu	80													
Steuersoftware NEST: Erneuerung Debitorenmodul (nest deq)	2	Steuern	gebunden	23	184												
Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus - Mobiliarkosten	4	Schulen	gebunden			290											
Anzeigetafel Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden	200													
Ersatz Beckenkies Naturbad	5	Sport	gebunden	160													
Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kandelaber Bändli und C-Feld Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden			300											

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kandelaber Hauptfeld und B-Feld Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		400								
Kunstrasen Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		300								
Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		300								
Stabhochsprunganlage Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		50								
Winterkunstrasen Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		80								
Slow Water	6	Landwirtschaft	neu	200									
Bahnhofstrasse, Neue Monitorstele beim neuen Zugang Bahnhof	6	Mobilität und Energie	neu	60									
Artelweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	144									
Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden				184						
Bahnhofstrasse, Erneuerung Kanalisation Einstiegsschächte	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		25								
Grendelgasse, Erneuerung Kanalisation Einstiegsschächte	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		25								
Grenzacherweg, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	116	116								
Hauptsammelkanal, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	255									
Hohlweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden				100						
Hohlweg, Erstellung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		15								
Hörmiallee / Kohlistieg, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		150	680							
Kanalisation, Dolenbeiträge	6	Spezialf. Abwasser	---	-500	-500	-500	-500						
Lichenweg / Mohrhaldenstrasse, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden						170				
Lichenweg / Mohrhaldenstrasse, Sanierung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden				15						
Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	6	Spezialf. Abwasser	gebunden						382				
Morystrasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	neu					500	200				
Morystrasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		30								
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			85							
Rütiring, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			270							
Rütiring, Sanierung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	30									
Sanierung Pumpenanlage Erlensträsschen	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	50									
Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		400								
Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	25									
Aeussere Baselstrasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden				11						
Albert Oeri-Strasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden							52			
Artelweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---		-115								
Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	252									
Auf dem Rücken, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						45				
Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---					-227					
Auhaldenweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden				293						

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung	6	Verkehrsnetz	neu		1'000	1'170							
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden		30	20							
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung; Bundesbeiträge	6	Verkehrsnetz	neu		-400	-470							
Bäumligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden					235					
Bäumligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden			25							
Bäumlihofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		110								
Bäumlihofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	20									
BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten (Diverse)	6	Verkehrsnetz	gebunden		200	200	200						
BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten (Diverse) / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	40	40	40							
Binsenackerweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						45				
Bockrainweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	52									
Chrischonaweg, Erneuerung OeB (Sackgasse)	6	Verkehrsnetz	gebunden						60				
Dünnschichtbeläge; Diverse Strassen	6	Verkehrsnetz	gebunden	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Elsternweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		30								
Gänshaldenwegli, Erneuerung Fussweg	6	Verkehrsnetz	gebunden	40									
Gerstenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			107							
Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		350								
Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	30									
Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu	1'860	1'860								
Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	5	5								
Gstädterweglein, Neubau	6	Verkehrsnetz	neu								100		
Gstädterweglein, Neubau / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden							20			
Hackbergerstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---		-200								
Hackbergstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	290									
Höhenwegli, Erneuerung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden			135							
Höhenwegli, Erneuerung Strasse / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	25									
Hohlweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---					-330					
Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden				400						
Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden		50								
Hörmiallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu		600	593							
Hungerbachhalde, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						375				
Hungerbachhalde, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden				30						
In der Au, Erneuerung OeB (Teil 2)	6	Verkehrsnetz	gebunden	38									
Inzlingerstrasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	110	31								
Käppelgasse / Grienbodenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		67	66							

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Kettenackerweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	62									
Kohlistieg, Erneuerung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden			735							
Kohlistieg, Erneuerung Strasse Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	gebunden	5									
Lachenwegli, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		40								
Leimgrubenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						255				
Leimgrubenwegli, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						45				
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---							-240			
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						300				
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden				30						
Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---								-200		
Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu						491	545			
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse (1)	6	Verkehrsnetz	gebunden				180						
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse (2)	6	Verkehrsnetz	gebunden				200						
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Projektierung (1)	6	Verkehrsnetz	gebunden			20							
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Projektierung (2)	6	Verkehrsnetz	gebunden			20							
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge (1)	6	Verkehrsnetz	---					-90					
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge (2)	6	Verkehrsnetz	---					-100					
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu					400	1'000	1'000			
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	neu				30						
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	neu		80	100							
Oberdorfstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		1'030								
Oberdorfstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	75									
Obere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						450				
Obere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden			35							
Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	6	Verkehrsnetz	gebunden	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	6	Verkehrsnetz	neu		20	40	20						
Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	6	Verkehrsnetz	gebunden			160	163						
Rössligasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		42								
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu			3'000	3'091						
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	neu		20								
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			1'400	1'400						
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB / inkl. Kanalisation / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	gebunden		30								
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	100									
Schlossgasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		800	200							
Schlossgasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	35									
Schopfgässchen, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden							30			
Schopfgässchen, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden			35							

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---							-115			
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden						180				
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden				20						
Stellimattweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	42									
Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---	-87									
Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden					1'800	404	1'655	2'100	2'200	2'200
Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quelfassungen	6	Wasser	neu	130									
Hochwasserschutz Bettingerbach	6	Wasser	neu	1'800	5'025								
Hochwasserschutz Bettingerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	---		-4'742								
Hochwasserschutz Hungerbach	6	Wasser	neu	200	400								
Hochwasserschutz Hungerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	---		-567								
Hochwasserschutz Immenbach	6	Wasser	neu	1'100	2'715								
Hochwasserschutz Immenbach; Bundsbeiträge	6	Wasser	---		-2'710								
Sanierung Wenkenweiher	6	Wasser	neu	70									
Rauptrack für Forstbetrieb 70-05.01.010	7	Forstbetrieb	neu	150									
Remise für Forstbetrieb im Wald 70-05.01.010	7	Forstbetrieb	neu	500									
Fuhrpark; Daily-2, Pritschenwagen, Gärtnerei - 70-01.01.120	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Daily-3, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.118	7	Interne Dienste	gebunden			100							
Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei - 70-01.01.135	7	Interne Dienste	gebunden	175									
Fuhrpark; Duster-1, Personenwagen, Jagdaufsicht - 70-01.01.130	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Elk-1, Klein-Transporter, Ortsreinigung - 70-01.01.125	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Elk-4, Klein-Transporter, Friedhof - 70-01.01.126	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Elk-6, Stapler, Int. Dienste/Magazin - 70-01.01.128	7	Interne Dienste	gebunden	75									
Fuhrpark; Elk-7, Stapler, Sportplatz - 70-01.01.100	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Holder-2, Geräteträger, Gärtnerei - 70-01.01.142	7	Interne Dienste	gebunden		250								
Fuhrpark; John-1, Traktor, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.136	7	Interne Dienste	gebunden		125								
Fuhrpark; Kubota-1, Kleintransporter, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.139	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Lindner-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.144	7	Interne Dienste	gebunden		185								
Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran, Regie - 70-01.01.102	7	Interne Dienste	gebunden			400							
Fuhrpark; LW-5, Forstfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.105	7	Interne Dienste	gebunden	500									
Fuhrpark; MFH-2, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.131	7	Interne Dienste	gebunden		250								
Fuhrpark; MFH-3, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.129	7	Interne Dienste	gebunden			250							
Fuhrpark; Panda-1, Personenwagen, Forst - 70-01.01.145	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Panda-2, Personenwagen, Springerfahrzeug 70-01.01.149	7	Interne Dienste	gebunden								25		
Fuhrpark; Pia-1, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.137	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Pia-2, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.143	7	Interne Dienste	gebunden			75							

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Fuhrpark; Pia-3, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.146	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Pia-5, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.123	7	Interne Dienste	gebunden	50									
Fuhrpark; Pia-6, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.124	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Pia-7, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.138	7	Interne Dienste	gebunden	65									
Fuhrpark; Pia-8, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.132	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung 70-01.01.101	7	Interne Dienste	gebunden	250									
Fuhrpark; Rapid-1, Balkenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.134	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Rex-1, Kommunaltransporter, Regie - 70-01.01.110	7	Interne Dienste	gebunden		200								
Fuhrpark; Toro-1, Grossflächenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.141	7	Interne Dienste	gebunden	175									
Fuhrpark; VW-1, Pritschenwagen, AIP - 70-01.01.122	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; VW-2, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.148	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; VW-3, Pritschenwagen, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.117	7	Interne Dienste	gebunden		125								
Fuhrpark; VW-4, Pritschenfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.115	7	Interne Dienste	gebunden		125								
Fuhrpark; VW-5, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.116	7	Interne Dienste	gebunden		100								
Fuhrpark; VW-6, Servicewagen, Int. Dienste/Schreiner - 70-01.01.121	7	Interne Dienste	gebunden			65							
Fuhrpark; Zafira-1, Personenwagen, Weibeldienst - 70-01.01.112	7	Interne Dienste	gebunden	60									
Werkhof Betrieb - Recyclingpark Mobiliar und Geräte - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden	50									
Werkhof Betrieb - Schreinerei Geräte - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden	100									
Werkhof Betrieb - Splittsilbersatz - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden		100								
Sensoriksystem für Winterdienst - 70-02.01.040	7	Strassen und Entsorgung	neu	50									
Pauschalkorrektur Investitionen 1/3	1-7	Diverse		-11'474	-12'501	-11'165	-8'256						

Abgeschlossene aber noch nicht abgerechnete Projekte sind ohne Werte aufgeführt.